



**Fragenkatalog
Dienstführerschein Bootsdienst Binnen / See
der Wasserwacht des DRK**

**Schriftliche Prüfung - Wasserwachtspezifischer Teil
inklusive regionaler Teile für Bayern, Berlin und Thüringen**

Stand 27.01.2019

**372 Fragen
Antwort A ist jeweils die korrekte Antwort.**

Inhalt	Nr.	Anzahl Fragen
APV, DV, rechtl. Grundlagen	1	32
Natur- u. Gewässerschutz	2	14
Manöverkunde	3	30
Rettung	4	31
Besondere Situationen	5	30
Segler, Surfer inkl. Hilfeleistung	6	25
Seemannschaft	7	20
Bootskunde	8	15
Motorenkunde	9	32
Sicherheit	10	24
Bootstransport	11	48
Besonderheiten Binnen	12	18
Besonderheiten See	13	4
Regional Bayern	21	18
Regional Berlin	22	16
Regional Thüringen	23	15

1 APV, DV

1 (1) Wer trägt an Bord eines Motorrettungsbootes die Verantwortung für Personal und Material?

- A Der Bootsführer trägt die Verantwortung.
- B Der Dienstälteste trägt die Verantwortung.
- C Jeder ist für sich selbst verantwortlich.
- D Der älteste Rettungsschwimmer trägt die Verantwortung.

2 (2) Welche Befugnisse hat der Bootsführer in Ausübung seiner Pflichten und Erfüllung seiner Aufgaben?

- A Er hat das Weisungsrecht an Bord des ihm unterstellten Motorrettungsbootes.
- B Der Bootsführer hat kein Weisungsrecht, ist aber befugt Sicherheitshinweise zu geben.
- C Er hat das absolute Weisungsrecht an Bord des ihm unterstellten Motorrettungsbootes nur bei Gefahr für Leib und Leben.
- D Der Bootsführer hat kein Weisungsrecht, ist aber befugt jederzeit das Ruder zu übernehmen.

3 (3) Welche Wasserwacht-internen Regelungen finden beim Einsatz von Motorrettungsbooten Anwendung?

- A Die Regelungen der Dienstvorschriften der Wasserwacht und der Dienstanweisungen der zuständigen Wasserwacht-Gliederungsebenen.
- B Die Regelungen der Dienstvorschrift Wasserretter, der DGUV Regel 105-002 und der APV Bootsdienst.
- C Ausschnittsweise die Regelungen der Dienstbekleidungsvorschrift (PSA für den Bootsdienst) und der Dienstvorschriften für den Katastrophenschutz.
- D Ausschließlich die Regelungen der APV Bootsdienst.

4 (4) Welche Bestimmungen - außer den schiffahrtsrechtlichen- finden im Bootsdienst der Wasserwacht Anwendung?

- A Die Ordnungen und Vorschriften der Wasserwacht, die Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetze der Länder sowie die Regelungen und Vorschriften der Unfallversicherungsträger zu Unfallverhütung und Arbeitsschutz.
- B Die Regelungen und Vorschriften für die Wasserrettung der Feuerwehren, die Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetze der Länder sowie die Regelungen und Vorschriften der Unfallversicherungsträger zu Unfallverhütung und Arbeitsschutz.
- C Ausschließlich die Ordnungen und Vorschriften der Wasserwacht.
- D Die Ordnungen und Vorschriften der Wasserwacht und die Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetze der Länder.

5 (5) Wie viele Besatzungsmitglieder und mit welcher Qualifikation müssen bei Inbetriebnahme eines MRB mindestens an Bord sein?

- A Ein Bootsführer und ein Rettungsschwimmer (DRSA Silber).
- B Ein Bootsführer und ein Wasserretter.
- C Ein Bootsführer und zwei Wasserretter.
- D Ein Bootsführer ist ausreichend.

6 (6) Was muss der Bootsführer bei der Übernahme des Bootes im Besonderen überprüfen?

- A Zu überprüfen sind die seemännische & dienstgerechte Ausrüstung und Kennzeichnung sowie der Betriebszustand.
- B Zu überprüfen sind die seemännische & dienstgerechte Ausrüstung der Mannschaft.
- C Zu überprüfen sind Kraftstoff, Batterie und Lichtmaschine.
- D Zu überprüfen ist der Zustand der Besatzung.

7 (7) Wo sind an einem Motorrettungsboot festgestellte Mängel einzutragen?

- A Mängel sind im Bordbuch einzutragen.
- B Mängel sind im jeweiligen Dienstbuch einzutragen.
- C Mängel sind unverzüglich dem diensthabenden Ausbilder zu melden.
- D Mängel sind nicht einzutragen sondern sofort selbständig zu beheben.

8 (8) Wozu ist der Bootsführer bei der Ausübung des Dienstes verantwortlich verpflichtet?

- A Er ist verpflichtet das ihm anvertraute Motorboot so zu führen, dass unter Abwägung aller Umstände und Risiken Boot und Besatzung nicht unnötig in Gefahr geraten und die bestmögliche Hilfe gewährleistet wird.
- B Er ist verpflichtet bei jedem Einsatz den Notruf abzusetzen.
- C Er ist verpflichtet so schnell wie möglich zum Einsatzort zu gelangen ohne Rücksicht auf andere Einsatzkräfte.
- D Er ist verpflichtet bei jedem Einsatz ausreichend Rettungskräfte vorzuhalten.

9 (9) Ist für jedes Motorrettungsboot ein Bordbuch anzulegen und was ist darin einzutragen?

- A Ja. Alle geforderten Angaben und Anlässe einschließlich Mängel.
- B Nein, nicht zwingend.
- C Ja. Einzutragen sind nur Einsatzfahrten.
- D Ja. Der Kraftstoffverbrauch ist einzutragen.

10 (10) Was besagt die Dienstvorschrift Wasserwacht über das Führen des Bordbuches?

- A Der Bootsführer ist für das ordnungsgemäße Führen des vom Halter anzulegenden Bordbuchs verantwortlich. Es ist lückenlos zu führen, muss alle geforderten Angaben und Anlässe enthalten und Aufschluss über alle Fahrten geben. Es ist nach seiner Schließung entsprechend den Vorschriften des DRK vom Halter des Bootes aufzubewahren.
- B Der Bootsführer ist für das ordnungsgemäße Führen des vom Hersteller anzulegenden Bordbuchs verantwortlich. Es ist lückenlos zu führen, muss alle geforderten Angaben und Anlässe enthalten und Aufschluss über alle Fahrten geben. Es ist nach seiner Schließung entsprechend den Vorschriften des DRK vom Hersteller des Bootes aufzubewahren.
- C Der Bootsführer ist für das ordnungsgemäße Führen des vom Halter anzulegenden Bordbuchs verantwortlich. Es ist lückenlos zu führen, muss alle geforderten Angaben und Anlässe enthalten und Aufschluss über alle Fahrten geben. Es ist nach seiner Schließung zu vernichten.
- D Der Bootsführer ist für das ordnungsgemäße Führen des vom Halter anzulegenden Bordbuchs verantwortlich. Es hat ausschließlich Aufschluss über alle durchgeführten Wartungen und Reparaturen zu geben. Es ist nach seiner Schließung zu vernichten.

11 (11) Für welche Personen an Bord von Motorrettungsbooten gelten Ausnahmen für das Tragen einer Rettungsweste?

- A Ausnahmen gelten für Taucher, die gemäß DGUV Regel 105-002 (GUV-R 2101) ihre vollständige Ausrüstung tragen und für Wasserretter im Wasserretteranzug mit Helm und Weste, soweit der selbstständige Auftrieb sichergestellt ist.
- B Es gibt keine Ausnahmen für das Tragen von Rettungswesten.
- C Ausnahmen gelten für Kameraleute und Fotografen, die ihre Ausrüstung bei sich tragen und für Wasserretter im Wasserretteranzug mit Helm und Weste, soweit der selbstständige Auftrieb sichergestellt ist.
- D Ausnahmen gelten für Leitungs- und Führungskräfte sowie für Gäste.

12 (12) Was hat im Anschluss an einen Einsatz unter Verwendung von blauem bzw. gelbem Funkellicht zu erfolgen?

- A Die Verwendung des Funkellichts ist im Bordbuch zu dokumentieren.
- B Die Verwendung des Funkellichts ist im Dienstbuch des Bootsführers zu dokumentieren.
- C Ein Einsatzbericht für die Lokalpresse ist zu erstellen.
- D Am Motorrettungsboot ist ein technischer Dienst durchzuführen.

13 (13) Wem ist das Führen von Motorrettungsbooten der Wasserwacht gestattet?

- A Inhabern eines gültigen Dienstführerscheins zum Führen von Motorrettungsbooten für den jeweiligen Geltungsbereich.
- B Inhabern eines gültigen Dienstführerscheins zum Führen von Motorrettungsbooten unabhängig vom jeweiligen Geltungsbereich.
- C Inhabern eines amtlichen Sportbootführerscheins unabhängig vom jeweiligen Geltungsbereich.
- D Inhabern eines amtlichen Sportbootführerscheins für den jeweiligen Geltungsbereich.

14 (14) Wer ordnet nach der DV Wasserwacht in der Regel die Inbetriebnahme eines Motorrettungsboots an?

- A Eine zuständige Führungskraft.
- B Der verantwortliche Bootsführer.
- C Die verantwortliche Bürgermeister.
- D Der zuständige Landesbeauftragte für den Bootsdienst.

15 (15) Unter welchen Umständen kann der Bootsführer die Inbetriebnahme eines Motorrettungsbootes selbst anordnen?

- A Bei Gefahr im Verzug.
- B Jederzeit.
- C Unter keinen Umständen.
- D Nur zu Ausbildungszwecken.

16 (16) Was ist während des Dienstes und in angemessener Zeit davor untersagt und worauf ist zu achten?

- A Während des Dienstes und in angemessener Zeit davor ist der Genuss von Alkohol und Rauschmitteln verboten. Nach der Einnahme von Medikamenten ist auf eine mögliche Einschränkung bzw. den Verlust der Einsatzfähigkeit zu achten.
- B Während des Dienstes und in angemessener Zeit davor ist die Einnahme von Medikamenten und der Genuss von Rauschmitteln verboten. Nach dem Genuss von Alkohol ist auf eine mögliche Einschränkung bzw. den Verlust der Einsatzfähigkeit zu achten.
- C Während des Dienstes und in angemessener Zeit davor ist der Genuss von Alkohol verboten. Nach der Einnahme von Rauschmitteln ist auf eine mögliche Einschränkung bzw. den Verlust der Einsatzfähigkeit zu achten.
- D Während des Dienstes und in angemessener Zeit davor ist das Hören von lauter Musik verboten. Nach dem Genuss von Energydrinks ist auf eine mögliche Einschränkung bzw. den Verlust der Einsatzfähigkeit zu achten.

17 (17) Welche Blutalkoholkonzentration in Promille gilt für die Besatzung von Motorrettungsbooten der Wasserwacht?

- A 0,0
- B 0,3
- C 0,5
- D 0,8

18 (18) Was ist aus Sicherheitsgründen an Bord von Rettungsbooten, in Bootshallen und in Treibstoff- oder Öllagern untersagt?

- A Das Rauchen.
- B Das Telefonieren.
- C Die Einnahme von Medikamenten.
- D Das Durchführen von Wiederbelebungen.

19 (19) Welche Ausrüstung ist auf Motorrettungsbooten neben der für den Betrieb und die Sicherheit notwendigen außerdem vorzuhalten?

- A Es ist eine sanitätsdienstliche Ausrüstung (z. B. Sanitätskoffer nach DIN 13155) vorzuhalten.
- B Es ist eine Leichttauchgeräteausrüstung nach DGUV Regel 105-002 vorzuhalten.
- C Es ist persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nach DGUV Regel 112-198 vorzuhalten.
- D Es ist keine weitere Ausrüstung vorzuhalten.

20 (20) Wann ist der Bootsführer verpflichtet ein Motorrettungsboot unverzüglich außer Betrieb zu nehmen?

- A Bei Mängeln, die die Betriebssicherheit des Motorrettungsbootes beeinträchtigen und durch die Besatzung nicht selbst beseitigt werden können.
- B Bei Mängeln, die die Betriebssicherheit des Motorrettungsbootes beeinträchtigen und durch die Besatzung selbst beseitigt werden können.
- C Bei jeglichen Mängeln, die durch die Besatzung nicht selbst beseitigt werden können.
- D Nie, denn es gibt keine Mängel, die eine Bootsbesatzung der Wasserwacht nicht selbst beseitigen kann.

21 (21) Welche Dokumente sind beim Betrieb eines Motorrettungsbootes mitzuführen?

- A Die notwendigen Nachweise des Bootsführers und das Zertifikat für Motorrettungsboote.
- B Nur der Dienstführerschein Bootsdienst der Wasserwacht.
- C Nur das Zertifikat für Motorrettungsboote.
- D Das Dienstbuch und die allgemeine Betriebserlaubnis des Trailers.

22 (22) Was ist im Nachgang an einen Unfall mit Beteiligung eines Motorrettungsbootes durchzuführen?

- A Der Unfall ist auf dem Dienstweg den zuständigen Leitungen und Dienststellen zu melden.
- B Die Schadensregulierung im Einvernehmen mit dem Beteiligten.
- C Eine Kostenschätzung zur Höhe des entstandenen Schadens.
- D Der Unfall ist an den entsprechenden DRK-Landesverband zu melden.

23 (23) Welche Dokumente müssen für ein Motorrettungsboot der Wasserwacht angelegt bzw. ausgestellt werden?

- A Ein Bordbuch und ein Bootszertifikat.
- B Ein Bordbuch und ein internationaler Bootsschein.
- C Ein Bootszertifikat und ein internationaler Bootsschein.
- D Ein Bordbuch ist völlig ausreichend.

24 (24) Welche Nachweise muss der Bootsführer eines Motorrettungsbootes bei sich führen?

- A Dienstaussweis/Dienstbuch
Dienstführerschein Bootsdienst der Wasserwacht für den jeweiligen Geltungsbereich
Funkzertifikat (BOS/UBI/SRC) bei entsprechend vorhandener Funkanlage
- B Dienstaussweis/Dienstbuch
Amtlicher Sportbootführerschein für den jeweiligen Geltungsbereich
Funkzertifikat (BOS/UBI/SRC) bei entsprechend vorhandener Funkanlage
- C Dienstführerschein Bootsdienst der Wasserwacht für den jeweiligen Geltungsbereich
- D Der Bootsführer muss keine Dokumente mitführen. Es ist ausreichend, wenn diese bei der entsprechenden Führungskraft hinterlegt sind.

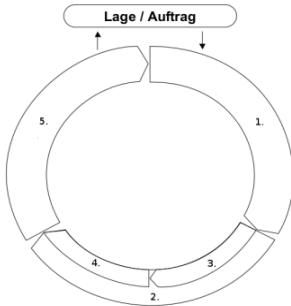
25 (25) Was ist unter dem Begriff „Führung“ zu verstehen?

- A Unter Führung versteht man das richtungsweisende und steuernde Einwirken auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen zur Erreichung eines gesetzten Zieles.
- B Unter Führung versteht man das Aufbieten möglichst vieler technischer Einrichtungen um auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen zur Erreichung eines gesetzten Zieles einzuwirken.
- C Unter Führung versteht man ausschließlich Befehlsgebung und -ausführung.
- D Unter Führung versteht man das korrekte Ausführen von Bootsmanövern.

26 (26) Welche Elemente enthält ein Befehl mindestens und welche in vollständiger Form?

- A mindestens: Einheit/Helfer und Auftrag;
vollständig: Einheit/Helfer, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg
- B mindestens: Auftrag;
vollständig: Einheit/Helfer, Auftrag
- C mindestens: Einheit/Helfer und Auftrag;
vollständig: Einheit/Helfer, Auftrag, Mittel, Ziel
- D mindestens: Einheit/Helfer;
vollständig: Einheit/Helfer, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg

27 (27) Welchen Begriffszuordnung in das Kreisschema der Führung ist richtig?



- A 1. Lagefeststellung mit Lageerkundung und Kontrolle
2. Planung
3. Beurteilung
4. Entschluss
5. Befehlsgebung
- B 1. Befehlsgebung
2. Beurteilung
3. Planung
4. Lagefeststellung
5. Kontrolle mit Lageerkundung und Entschluss
- C 1. Lagefeststellung mit Planung und Beurteilung
2. Entschluss
3. Lageerkundung
4. Kontrolle
5. Befehlsgebung
- D 1. Lagefeststellung mit Entschluss und Beurteilung
2. Planung
3. Lageerkundung
4. Kontrolle
5. Befehlsgebung

28 (28) Wie wird die Lage im Einsatz unterteilt?

- A allgemeine Lage (Gewässer, Gelände, Wetter etc.)
Gefahrenlage (Art des Unfalls, Auswirkungen etc.)
eigene Lage (Einsatzmittel, Einsatzbereitschaft)
- B Ortslage (Gewässer, Gelände)
Unfalllage (Art des Unfalls, Auswirkungen etc.)
Einsatzpotentiallage (Einsatzmittel, Einsatzbereitschaft)
- C die allgemeine Lage (Gewässer, Gelände)
Wetterlage (Temperatur, Niederschlag)
Einsatzlage (Art des Unfalls, Auswirkungen etc.)
- D allgemeine Lage (Gewässer, Gelände, Wetter etc.)
Schadstofflage (Auswirkungen des Schadensereignisses)
Mannschaftslage (Einsatzbereitschaft, Gesundheitszustand)

29 (29) Welche Informationen soll eine Lagemeldung enthalten?

- A Meldende Einheit
Ort / Ereignis
allgemeine Lage
eigene Lage
Nachforderung
- B Meldende Einheit
Wetterlage
Verkehrslage
Versorgungslage
Nachforderung
- C Wetterbericht
Ort / Ereignis
allgemeine Lage
eigene Lage
Nachforderung
- D Benachbarte Einheit
letzte Versorgung
Kommunikationsausfälle
Verkehrslage
Nachforderung

30 (30) Einem Bootsführer der Wasserwacht wurde aufgrund eines Vergehens beim Führen eines privaten Bootes der „Amtliche Sportbootführerschein“ entzogen. Darf dieser Bootsführer trotzdem weiterhin Motorrettungsboote der Wasserwacht führen?

- A Nein. Zudem hat er den Entzug unverzüglich seiner zuständigen Leitungsebene zu melden.
- B Ja, da der Entzug des „Amtlichen Sportbootführerscheins“ nicht auf den Dienstführerschein Bootsdienst übertragen werden kann.
- C Nein. Eine Meldung an die zuständige Leitungsebene ist nur bei einem dauerhaften Entzug notwendig.
- D Nein. Eine Meldung an die zuständige Leitungsebene ist grundsätzlich nicht notwendig.

31 (31) Einem Bootsführer der Wasserwacht wurde der KFZ-Führerschein entzogen. Darf dieser Bootsführer trotzdem weiterhin Motorrettungsboote der Wasserwacht führen?

- A Nein. Zudem hat er den Entzug unverzüglich seiner zuständigen Leitungsebene zu melden.
- B Ja, da der Entzug des KFZ-Führerscheins nicht auf den Dienstführerschein Bootsdienst übertragen werden kann.
- C Nein. Eine Meldung an die zuständige Leitungsebene ist nur bei einem dauerhaften Entzug notwendig.
- D Nein. Eine Meldung an die zuständige Leitungsebene ist grundsätzlich nicht notwendig.

32 (32) Sie sind als Bootsführer in einen Unfall mit oder ohne Beteiligung Dritter verwickelt. Was können Sie kraft Gesetzes verweigern?

- A Ich kann Kraft Gesetzes die Aussage zur Sache verweigern, wenn ich als Beschuldigter vernommen werden soll oder als Zeuge mich der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
- B Ich kann/darf nichts verweigern. Durch die Mitgliedschaft im DRK bin ich zur absoluten Wahrheit verpflichtet.
- C Ich kann Auskünfte zu Patiententransporten verweigern.
- D Ich kann Auskünfte über Verbandszugehörigkeiten verweigern.

2 Gewässer- u. Naturschutz

33 (1) Welche Tätigkeiten führen Besatzungen von Motorrettungsbooten im Sinne des Gewässer- und Naturschutzes durch?

- A Besatzungen von Motorrettungsbooten sollen Verstöße gegen den Gewässer- und Naturschutz dokumentieren und die zuständige Führungskraft bzw. die zuständigen Behörden darüber informieren. Sie sollen zudem bei Säuberung von Gewässern im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Einhaltung des Eigenschutzes unterstützen.
- B Besatzungen von Motorrettungsbooten sollen Verstöße gegen den Gewässer- und Naturschutz dokumentieren. Sie müssen zudem bei Säuberung von Gewässern immer und ohne Rücksicht auf andere Einsatzziele unterstützen.
- C Besatzungen von Motorrettungsbooten dürfen Verstöße gegen den Gewässer- und Naturschutz nicht dokumentieren und auch nicht die zuständigen Behörden darüber informieren. Ein anderes Verhalten verstieße gegen den Grundsatz der Neutralität.
- D Der Gewässer- und Naturschutz gehört nicht zu den Aufgaben der Wasserwacht. Daher führen Besatzungen von Motorrettungsbooten diesbezüglich auch keine Tätigkeiten durch.

34 (2) Was ist gemäß gesetzlicher Regelung zur Reinhaltung der Gewässer verboten?

- A Das Einbringen von Flüssigkeiten, Chemikalien und Ölrückständen oder sonstigen umweltschädlichen Stoffen, die das Wasser verunreinigen. Das Einbringen von festen Gegenständen, die geeignet sind, das Gewässer oder die Wasserstraße zu gefährden.
- B Das Einbringen von Segel-, Ruder- und Motorbooten oder sonstigen umweltschädlichen Stoffen, die das Wasser verunreinigen. Das Einbringen von festen Gegenständen, die geeignet sind, das Gewässer oder die Wasserstraße zu gefährden.
- C Das Einbringen von Ölsperren im Einsatzfalle um die Ausbreitung ausgelaufener Chemikalien zu verhindern. Das Einbringen von festen Gegenständen, die geeignet sind, das Gewässer oder die Wasserstraße zu gefährden.
- D Das Einbringen von Flüssigkeiten, Chemikalien und Ölrückständen oder sonstigen umweltschädlichen Stoffen, die das Wasser verunreinigen. Das Einbringen von Tauchern und Schwimmern, die geeignet sind, das Gewässer oder die Wasserstraße zu gefährden.

35 (3) Wie können und sollen die Besatzung von Motorrettungsbooten die zuständigen Behörden bei der Ahndung von Verstößen gegen den Gewässer- und Naturschutz unterstützen?

- A Besatzung von Motorrettungsbooten können die zuständigen Behörden bei der Ahndung von Verstößen gegen den Gewässer- und Naturschutz unterstützen, in dem sie solche Verstöße dokumentieren und die zuständige Führungskraft bzw. die zuständigen Behörden darüber informieren.
- B Besatzung von Motorrettungsbooten können die zuständigen Behörden bei der Ahndung von Verstößen gegen den Gewässer- und Naturschutz unterstützen, in dem sie Verursacher und Zeugen selbst Befragen und weitere Hintergründe selbst ermitteln.
- C Besatzung von Motorrettungsbooten können die zuständigen Behörden bei der Ahndung von Verstößen gegen den Gewässer- und Naturschutz unterstützen, in dem sie Verursacher selbst festsetzen.
- D Besatzung von Motorrettungsbooten können die zuständigen Behörden bei der Ahndung von Verstößen gegen den Gewässer- und Naturschutz unterstützen, in dem sie Kraft- oder Wasserverfahrzeuge der Verursacher unter allen Umständen verfolgen und Stoppen bzw. Aufbringen.

36 (4) Darf eine Bootsbesatzung bei einem Verstoß gegen den Gewässer- und Naturschutz unmittelbaren Zwang ausüben, z. B. einen vermutlichen Verursacher am Entfernen vom Tatort hindern?

- A Unmittelbarer Zwang darf nicht ausgeübt werden, Personen dürfen nicht in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt oder gar festgehalten werden. Die Ermittlung von Personalien ist die Aufgabe der zuständigen Behörden.
- B Unmittelbarer Zwang darf immer ausgeübt werden.
- C Unmittelbarer Zwang darf nur bei besonders schweren Verstößen ausgeübt werden
- D Unmittelbarer Zwang darf nur bei Wiederholungstätern ausgeübt werden

37 (5) Wie verhält sich eine Bootsbesatzung, wenn Wassersportler mit ihrem Boot in den Schilfgürtel eingefahren sind?

- A Wassersportler über mögliche bzw. verursachte Schäden aufklären und auffordern, das Schilf umgehend zu verlassen. Beobachten, ob der Aufforderung Folge geleistet wird; ggf. die zuständige Führungskraft bzw. die zuständigen Behörden darüber informieren.
- B Wassersportler über mögliche Vorteile aufklären und auffordern, umgehend weiter in das Schilf hineinzufahren. Beobachten, ob der Aufforderung Folge geleistet wird; ggf. die zuständigen Führungskraft bzw. die zuständigen Behörden darüber informieren.
- C Wassersportler über mögliche bzw. verursachte Schäden aufklären und auffordern, das Schilf umgehend zu verlassen. Das Beobachten, ob der Aufforderung Folge geleistet wird, ist aufgrund der Autorität der Wasserwacht-Einsatzkleidung nicht notwendig.
- D Wassersportler über mögliche bzw. verursachte Schäden aufklären und festsetzen, die Wasserschutzpolizei informieren und warten bis diese eingetroffen ist.

38 (6) Was ist hinsichtlich der Geräusentwicklung beim Betrieb von Motorbooten zu beachten?

- A Im Sinne des Arbeits- und Umweltschutzes darf die Schalldämmung der Motoren nicht verändert oder entfernt werden. Das Fahren mit abenommener Motorabdeckung bei Außenbordmotoren hat zu unterbleiben um unnötigen Lärm zu vermeiden.
- B Im Sinne der Motorenoptimierung ist Schalldämmung bei Außenbordmotoren zu entfernen, zusätzliche Lüftungsschlitze sind anzubringen um eine bessere Kühlwirkung durch den Fahrtwind zu erreichen
- C Im Sinne der einer langen Lebensdauer sind Außenbordmotoren in der Warmlaufphase aus dem Wasser trimmen und mit maximaler Standgasdrehzahl zu betreiben.
- D Im Sinne des Arbeits- und Umweltschutzes ist die Schalldämmung der Motoren durch Füllen des kompletten Motorengehäuses mit Dämmmaterial zu verbessern.

39 (7) Warum soll ein ausreichender Abstand zum Ufer eingehalten bzw. das mittlere Drittel eines Flusses befahren werden?

- A Der verursachte Wellenschlag höhlt Uferbereiche aus und verursacht Erosionsschäden. Brut- und Laichgebiete werden durch starken Wellenschlag gefährdet, beschädigt oder sogar zerstört.
- B Der verursachte Wellenschlag kann dazu führen, dass am Ufer stehende Angler nasse Füße bekommen und so das Ansehen der Wasserwacht geschädigt wird.
- C Der verursachte Wellenschlag höhlt Uferbereiche aus und verursacht Erosionsschäden. Brut- und Laichgebiete werden durch starken Wellenschlag aber weder gefährdet, noch beschädigt oder zerstört.
- D Der verursachte Wellenschlag trägt zur Verlandung der Uferbereiche bei und fördert so die Bildung von Brut- und Laichgebieten

40 (8) Welche Auswirkungen kann das Ankern auf die Umwelt haben?

- A Es kann zur Beschädigung der Unterwasservegetation und Beeinträchtigungen der Flora und Fauna führen.
- B Die durch das Ankern geschaffenen Hohlräume dienen als Laichplatz und bieten Schutz vor Raubfischen.
- C Das Ankern hat bei der Verwendung schwerer Gewichtsanker keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt, da diese nicht über Grund geschleift werden.
- D Das Ankern hat keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt, wenn ein Pflugscharanker mit einem Kettenvorlauf verwendet wird.

41 (9) Wo und wie ist der portable / herausnehmbare Tank eines Motorbootes zu befüllen?

- A Der Tank ist am Ufer auf festem Untergrund zu befüllen. Wenn nötig ist ein Schüttelschlauch bzw. geeigneter Trichter zu verwenden. Ein Lappen zur Aufnahme verschütteten Kraftstoffes ist bereitzuhalten.
- B Der Tank ist im Boot zu befüllen um die Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden. Schüttelschlauch, Trichter oder Lappen sind nicht notwendig, da ein guter Bootsführer keinen Kraftstoff verschüttet.
- C Der Tank ist am Ufer auf festem Untergrund und nur mit einem geschlossenen Pumpsystem zu befüllen. Ein Lappen ist nicht notwendiger Weise bereitzuhalten.
- D Der Tank ist im Boot zu befüllen um die Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden. Wenn nötig ist ein Schüttelschlauch bzw. geeigneter Trichter zu verwenden. Ein Lappen zur Aufnahme verschütteten Kraftstoffes ist bereitzuhalten.

42 (10) Welche Reinigungsmitteln sind zur Pflege von Motorbooten und Motoren zu verwenden?

- A Es sind die vom Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel zu verwenden. Diese sollten möglichst biologisch abbaubar sein.
- B Es sind ausschließlich nicht biologisch abbaubare Reinigungsmittel zu verwenden.
- C Es sind auf gar keinen Fall Reinigungsmittel zu verwenden.
- D Die Pflege von Motorbooten und Motoren ist ausschließlich einem nach DIN EN ISO 9001 zertifizierten Fachbetrieb des Reinigungshandwerks zu überlassen.

43 (11) Welche Gewässerabschnitte sind zu meiden, sofern der Einsatzauftrag oder die Lage deren befahren nicht unbedingt erfordern?

- A Zu meiden sind Röhrichtbestände, Schilfgürtel, Ufergehölze, alle sonstigen dicht bewachsenen Uferpartien, Kies-, Sand- und Schlammflächen (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln) sowie seichte Gewässer (Laichgebiete), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
- B Zu meiden sind Fahrrinnen, Hafenanlagen, Anlegestellen, alle dicht bebauten Uferpartien, Kies-, Sand- und Schlammflächen (Gefahr von Propellerschäden) sowie seichte Gewässer (Gefahr des Aufgrundlaufens), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
- C Zu meiden sind Fährlinien, Wasserskistrecken, Regattabahnen, alle unübersichtlichen Gewässerabschnitte, Kies-, Sand- und Schlammflächen (Laichgebiete) sowie seichte Gewässer (Rast- und Aufenthaltsplatz von Vögeln), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
- D Zu meiden sind Brücken, Schleusen, Kanäle, alle künstlichen Gewässerabschnitte, Kies-, Sand- und Schlammflächen (Wasserwanderrastplätze) sowie seichte Gewässer (Badestrände), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.

44 (12) Welche Verpflichtungen in Bezug auf den Natur- und Gewässerschutz hat jede Bootsbesatzung eines Motorrettungsbootes vor Antritt und während jeder Fahrt?

- A Jede Bootsbesatzung informiert sich vor Fahrtantritt über die bestehenden Bestimmungen ihres Fahrtgebietes. Sie sorgt dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten auch an andere Wassersportler weitergegeben werden.
- B Jede Bootsbesatzung informiert sich vor Fahrtantritt über Verstöße gegen den Natur- und Gewässerschutz sowie deren Verursacher der letzten Zeit. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Dingfestmachung und Festsetzung der Übeltäter.
- C Jede Bootsbesatzung informiert sich vor Fahrtantritt über die für ihr Fahrtgebiet bestehenden Bestimmungen. Die Verbreitung dieser Kenntnisse an andere Wassersportler sowie vorbildliches Verhalten gehören aber keines Falls zu ihren Aufgaben.
- D Die Bestimmungen des Natur- und Gewässerschutzes sind für die Besatzungen von Motorrettungsbooten irrelevant. Vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt und die Vermittlung von Wissen darüber an Andere sind nicht ihre Aufgabe.

45 (13) Was ist beim Anlanden zu beachten, sofern Lage und Einsatzauftrag nichts anderes erfordern?

- A Beim Anlanden sind die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen zu verwenden, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.
- B Ein Motorrettungsboot darf immer und überall Anlanden.
- C Beim Anlanden sind einzig und allein Schäden am Bootskörper und dem Propeller zu vermeiden.
- D Beim Anlanden sind nicht die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen zu verwenden, an denen sichtbar der größtmögliche Schaden angerichtet werden kann.

46 (14) Welche der aufgeführten Schilder bezeichnen ein Naturschutzgebiet in der Bundesrepublik Deutschland?



- A Alle 3 Schilder.
- B Nur Schild 3.
- C Nur Schild 1 und 3.
- D Nur Schild 1 und 2.

3 Manöver

47 (1) Welche Gefahr besteht bei auftretender Derivation?

- A Durch das seitliche Wegrutschen des Bootshecks bei der Kurvenfahrt (Derivation) besteht für die Bootsmannschaft eine erhöhte Verletzungsgefahr.
- B Durch den seitlichen Versatz des Bootshecks beim Aufstoppen (Derivation) besteht für die Bootsmannschaft keine erhöhte Verletzungsgefahr.
- C Durch das Heraussprengen von Material aus der Propelleroberfläche durch kollabierende Dampfblasen (Derivation) besteht die für Bootsmannschaft eine erhöhte Verletzungsgefahr.
- D Durch das Ansaugen von Luft durch den Propeller bei Fahrt durch Wasser (Derivation) besteht für Bootsmannschaft keine erhöhte Verletzungsgefahr.

48 (2) Sie fahren bei unsichtigem Wetter. Plötzlich hören Sie von voraus eine Folge sehr kurzer Töne. Wie verhalten Sie sich?

- A Nach Steuerbord ausweichen, da die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht.
- B Nach Backbord ausweichen, da die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht.
- C Aufstoppen und Fahrt recht achteraus, da die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht.
- D Aufstoppen und in Fahrt, ohne Fahrt über Grund, abwarten bis das Geräusch vorüber ist, da die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht.

49 (3) Was haben Sie bei auftretendem unsichtigem Wetter zu tun?

- A Positionslichter setzen, Geschwindigkeit anpassen, besondere Vorsicht bei Kursänderungen, erforderlichen falls Schallzeichen geben
- B Geschwindigkeit erhöhen, Positionslichter setzen, erforderlichen falls Schallzeichen geben, Kursänderung zur Mitte der Fahrinne
- C Kursänderung nach Backbord, Positionslichter setzen, Geschwindigkeit anpassen, regelmäßig Bleib-weg-Signal geben
- D nichts

50 (4) Eignet sich eine Deckungspeilung (zwei Punkte, die in selber Richtung gepeilt werden), die recht voraus zu sehen ist, zur Ankerplatzkontrolle?

- A Nein.
- B Nur auf stehenden Gewässern.
- C Nur auf fließenden Gewässern.
- D Ja.

51 (5) Was versteht man unter einem Schwojkreis?

- A Den Drehkreis des Bootes um einen Anker / Boje.
- B Den Wendekreis des Bootes bei Fahrt voraus.
- C Den Weg, den ein Propeller theoretisch bei einer Umdrehung in einem festen Medium zurücklegen würde.
- D Den Wendekreis des Bootes bei Fahrt achteraus.

52 (6) Welche Faktoren sind bei der Ankerplatzwahl neben den schiffahrtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten?

- A Strömung, Wind, Schwojkreis, Ankergrund
- B Strömung, Wind, Wendekreis, Freibord
- C Motorleistung, Rumpfform, Schwojkreis, Ankergrund
- D Es sind keine weiteren Faktoren zu beachten.

53 (7) Welcher Gewässeruntergrund ist zum Ankern am besten geeignet?

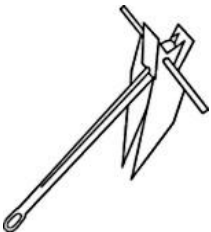
- A Ein Untergrund aus Sand oder Ton.
- B Ein Untergrund mit großen Steinen.
- C Ein Untergrund aus Schlick oder Schlamm.
- D Jegliche Art des Untergrunds eignet sich gleich gut zum Ankern.

54 (8) Welche Aussage zu Bezeichnung, Ankergrund und Haltekraft trifft auf den abgebildeten Anker zu?



- A Der Faltanker (auch Schirmanker oder Klappdraggen) eignet sich für Untergründe aus Sand oder Ton. Im Vergleich zu anderen Leichtgewichtsankern weist er eine geringe Haltekraft auf.
- B Der Faltanker (auch Schirmanker oder Klappdraggen) eignet sich für Untergründe aus Schlamm. Im Vergleich zu anderen Leichtgewichtsankern weist er eine sehr große Haltekraft auf.
- C Der Faltanker (auch Schirmanker oder Klappdraggen) eignet sich im Vergleich zu anderen Leichtgewichtsankern am besten für alle Arten von Untergründen und weist die größte Haltekraft auf.
- D Der Admiraltitätsanker (auch Stockanker) eignet sich für Untergründe aus Schlamm. Im Vergleich zu anderen Leichtgewichtsankern weist er eine sehr große Haltekraft auf.

55 (9) Welche Aussage zu Bezeichnung und Ankergrund trifft auf den abgebildeten Anker zu?



- A Der Plattenanker (auch Danforth-Anker) eignet sich für Untergründe aus Sand, Schlick oder Ton. Weniger geeignet ist der Anker für stark bewachsene Böden, da er sich dort nicht ohne Probleme eingraben kann.
- B Der Plattenanker (auch Danforth-Anker) eignet sich für stark bewachsene Böden, da er sich dort ohne Probleme eingraben kann. Weniger geeignet ist der Anker für Untergründe aus Sand, Schlick oder Ton.
- C Der Plattenanker (auch Danforth-Anker) eignet sich nur für Untergründe aus Schlamm. Weniger geeignet ist der Anker für Untergründe aus Sand, Schlick oder Ton, da er sich dort nicht ohne Probleme eingraben kann.
- D Der Admiraltitätsanker (auch Stockanker) eignet sich für Untergründe aus Schlamm. Im Vergleich zu anderen Leichtgewichtsankern weist er eine sehr große Haltekraft auf.

56 (10) Welche Aussage zu Bezeichnung und Ankergrund trifft auf den abgebildeten Anker zu?



- A Der Pflugschar-Anker eignet sich für Untergründe aus Sand, Schlick, Ton oder Kies. Weniger geeignet ist der Anker für harte und stark verkrautete Untergründe, da er sich dort nicht ohne Probleme eingraben kann.
- B Der Pflugschar-Anker eignet sich für harte und stark verkrautete Untergründe, da er sich dort ohne Probleme eingraben kann. Weniger geeignet ist der Anker für Untergründe aus Sand, Schlick, Ton oder Kies.
- C Der Pflugschar-Anker eignet sich nur für Untergründe aus Schlamm. Weniger geeignet ist der Anker für Untergründe aus Sand, Schlick, Ton oder Kies, da er sich dort nicht ohne Probleme eingraben kann.
- D Der Admiraltätsanker (auch Stockanker) eignet sich für Untergründe aus Schlamm. Im Vergleich zu anderen Leichtgewichtsankern weist er eine sehr große Haltekraft auf.

57 (11) Sie übernehmen einen Schleppauftrag. Welche Maßnahmen treffen sie zur Vorbereitung?

- A Schleppleine, Fender, Bootshaken und Kappmesser bereithalten. Ggf. Schlepptrapez vorbereiten.
- B Fender und Bootshaken bereithalten. Die Schleppleine wird immer vom zu Schleppenden übernommen.
- C Schleppleine aufklaren. Bootshaken bereithalten.
- D Es ist keine besondere Ausrüstung bereitzuhalten.

58 (12) Wie bringt man als Bootsführer eines Motorrettungsbootes ein anderes manövrierunfähiges Boot auf einem Fluss am schnellsten aus dem Gefahrenbereich?

- A Schleppen mit der Strömung.
- B Schleppen gegen die Strömung.
- C Ankermanöver durchführen und Anker als Gierseilfähre benutzen
- D Das havarierte Boot mit einem weiteren Boot stb und bb anlegen und als "Päckchen" zum Ufer transportieren.

59 (13) Warum sollte beim Ab- oder Freischleppen möglichst die Leine des Havarierten übernommen werden?

- A Damit sofort, auch gegen den Willen des Havaristen, von diesem losgeworfen werden kann und ein erneutes Heranfahen an den Havaristen zur Übernahme des eigenen Materials ist nicht notwendig ist (z.B. bei schwerem Wetter).
- B Bei der Leine des Havaristen handelt es sich immer um die optimale Leine für dessen Bootstyp und -größe. Damit geht von dieser Leine keinerlei Gefahr für den Bootsrumpf des Havaristen aus.
- C Der Havarist ist dann nicht zur Leistung eines Bergegeldes verpflichtet.
- D Bei einer eventuellen Beschädigung der Schleppleine wird die Leinen des Rettungsbootes nicht in Mitleidenschaft gezogen.

60 (14) Worauf sollte der Bootseigner / Bootsführer eines frei- / abzuschleppenden Bootes hingewiesen werden?

- A Das Schleppen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Wasserwacht übernimmt keinerlei Haftung bei eventuell auftretenden Schäden.
- B Der Havarist ist durch Übernahme der Leine des Rettungsbootes zur Leistung eines Bergegeldes verpflichtet.
- C Das Schleppen wird nur bei Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung für das havarierte Schiff übernommen.
- D Eventuelle Schäden durch das Schleppen werden durch die Wasserwacht übernommen.

61 (15) Was ist während des Schleppens unbedingt zu beachten?

- A Ein durch den Bootsführer bestimmtes Besatzungsmitglied an Bord hat das geschleppte Fahrzeug ständig zu beobachten.
- B Das zu schleppende Boot darf nicht größer sein als das eigene.
- C Auf Grund des hohen Kraftstoffverbrauchs wird nie stromaufwärts geschleppt.
- D Es wird nie stromabwärts geschleppt, da der Geschleppte den Schleppenden auf Grund der Strömung überholen könnte.

62 (16) Warum sollte beim Schleppen eines Bootes auf dessen Rumpflänge geachtet werden?

- A Von der Rumpflänge eines Bootes hängt die Rumpfgeschwindigkeit ab. Diese soll beim Schleppen keinesfalls überschritten werden, damit das geschleppte Fahrzeug in der Verdrängerfahrt bleibt.
- B Von der Rumpflänge des zu schleppten Bootes hängt die für das Schleppen benötigte Motorleistung ab.
- C Die Rumpflänge muss nicht beachtet werden, da sie für das Schleppen irrelevant ist.
- D Von der Rumpflänge eines Bootes hängt die Rumpfgeschwindigkeit ab. Diese soll beim Schleppen möglichst immer überschritten werden, damit das geschleppte Fahrzeug in Gleitfahrt kommt.

63 (17) Was ist bezüglich der Befestigung von Schleppleinen beim Schleppen an langer Leine zu beachten?

- A Die Schleppleine sollte möglichst weit im Bug des geschleppten Fahrzeuges sowie an den dafür vorgesehenen Punkten / Schleppösen des schleppten Fahrzeuges befestigt werden.
- B Die Schleppleine sollte möglichst weit im Bug des schleppten Fahrzeuges befestigt werden.
- C Die Schleppleine darf ausschließlich an den im Heck gelegenen Klampen des schleppten Fahrzeuges befestigt werden. Stehen keine Klampen zur Verfügung hat das achterliche Schleppen zu unterbleiben.
- D Die Schleppleine sollte möglichst weit achterlich am geschleppten Fahrzeuges, sowie an den am weitest bugwärtigen Punkten des schleppten Fahrzeuges befestigt werden.

64 (18) In welchen Fällen sollte die Methode des Längsseitsschleppens zur Anwendung kommen?

- A Beim Passieren einer Schleuse oder Engstelle sollte das zu schleppten Fahrzeug längsseits genommen werden sofern dies die Gegebenheiten zulassen.
- B Beim Schleppen über längere Strecken im freien Gewässer ist das zu schleppten Fahrzeug grundsätzlich längsseits zu nehmen.
- C Das Schleppen, egal ob über längere Strecken oder durch Engstellen, sollte grundsätzlich längsseits erfolgen.
- D Die Methode des Längsseitsschleppens findet in der Wasserwacht keine Anwendung.

65 (19) In welchem Fall sollte die Methode des Schleppens an langer Leine zur Anwendung kommen?

- A Beim Schleppen über längere Strecken im freien Gewässer sollte an langer Leine geschleppt werden.
- B Beim Passieren einer Schleuse oder Engstelle ist grundsätzlich an langer Leine zu schleppen.
- C Das Schleppen, egal ob über längere Strecken oder durch Engstellen, sollte grundsätzlich an langer Leine erfolgen.
- D Die Methode des Schleppens an langer Leine findet in der Wasserwacht keine Anwendung.

66 (20) Welche Aussage zu Schleppleinen ist richtig?

- A Schleppleinen sollten schwimmfähig sein. Ein in der Schleppleine befindlicher Knoten verringert die Bruchlast der Leine maßgeblich.
- B Schleppleinen sollten schwimmfähig sein. Ein in der Schleppleine befindlicher Knoten verringert die Bruchlast der Leine nicht.
- C Schleppleinen sollten nicht schwimmfähig sein. Ein in der Schleppleine befindlicher Knoten erhöht die Bruchlast der Leine.
- D Schleppleinen sollten schwimmfähig sein. Ein in der Schleppleine befindlicher Knoten erhöht die Bruchlast der Leine.

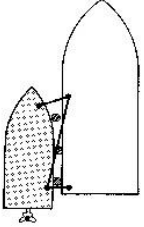
67 (21) Wer ist beim Schleppvorgang für das geschleppte Boot verantwortlich?

- A Der Bootsführer des schleppten Bootes.
- B Der Eigner des geschleppten Bootes.
- C Der Einsatzleiter Wasserrettungsdienst.
- D Der Bootsführer des geschleppten Bootes.

68 (22) Was ist beim Längsseitsschleppen von Fahrzeugen zu beachten?

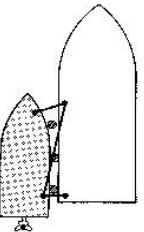
- A Um die Manövrierfähigkeit zu erhalten, muss das Heck des schleppenden Fahrzeugs deutlich über dem des geschleppten Fahrzeugs hinausragen.
- B Um die Manövrierfähigkeit zu erhalten, muss das zu schleppende Fahrzeug zwingend kleiner als das schleppende Fahrzeug sein.
- C Um die Manövrierfähigkeit zu erhalten, muss das Heck des geschleppten Fahrzeugs deutlich über dem des schleppenden Fahrzeugs hinausragen.
- D Um die Manövrierfähigkeit zu erhalten, müssen das Heck des schleppenden Fahrzeugs und das Heck des geschleppten Fahrzeugs auf gleicher Höhe sein.

69 (23) Welche Aussage trifft für den abgebildeten Schleppverband (Schleppender grau, Geschleppter weiß) bezüglich Drehfreudigkeit und Wendekreis in Vorfahrt zu?



- A In Vorfahrt dreht der abgebildete Schleppverband nach Steuerbord leichter als nach Backbord. Der Wendekreis über Steuerbord ist kleiner als der über Backbord.
- B In Vorfahrt dreht der abgebildete Schleppverband nach Backbord leichter als nach Steuerbord. Der Wendekreis über Backbord ist kleiner als der über Steuerbord.
- C In Vorfahrt dreht der abgebildete Schleppverband nach Steuerbord leichter als nach Backbord. Der Wendekreis über Backbord ist kleiner als der über Steuerbord.
- D In Vorfahrt sind Drehfreudigkeit und Wendekreis für den abgebildeten Schleppverband nach Steuerbord und nach Backbord identisch.

70 (24) Welche Aussage trifft für den abgebildeten Schleppverband (Schleppender grau, Geschleppter weiß) bezüglich Drehfreudigkeit und Wendekreis in Achterausfahrt zu?



- A In Achterausfahrt dreht der abgebildete Schleppverband nach Steuerbord leichter als nach Backbord. Der Wendekreis über Steuerbord ist kleiner als der über Backbord.
- B In Achterausfahrt dreht der abgebildete Schleppverband nach Backbord leichter als nach Steuerbord. Der Wendekreis über Backbord ist kleiner als der über Steuerbord.
- C In Achterausfahrt dreht der abgebildete Schleppverband nach Steuerbord leichter als nach Backbord. Der Wendekreis über Backbord ist kleiner als der über Steuerbord.
- D In Achterausfahrt sind Drehfreudigkeit und Wendekreis für den abgebildeten Schleppverband nach Steuerbord und nach Backbord identisch.

71 (25) Welche Faktoren beeinflussen den Anlaufwinkel beim Anfahren an im Wasser befindliche Personen oder Gegenstände?

- A Der Anlaufwinkel beim Anfahren an im Wasser befindliche Personen oder Gegenstände wird durch Wind, Strömung und Bootstyp beeinflusst.
- B Der Anlaufwinkel beim Anfahren an im Wasser befindliche Personen oder Gegenstände wird nur durch Wind und Strömung beeinflusst.
- C Der Anlaufwinkel beim Anfahren an im Wasser befindliche Personen oder Gegenstände wird nur durch den Bootstyp beeinflusst.
- D Der Anlaufwinkel beim Anfahren an im Wasser befindliche Personen oder Gegenstände ist keiner Beeinflussung ausgesetzt.

72 (26) Welches ist der optimale Winkel zum Stromstrich (Gierwinkel) für das Queren eines Fließgewässers?

- A 35° - 40°
- B 90°
- C mehr als 40°
- D 0°

73 (27) Was passiert, wenn der Winkel zur Strömung beim Gieren 40° übersteigt?

- A Das Fahrzeug kann nicht mehr gieren und wird durch die Strömung stromab versetzt.
- B Das Fahrzeug kann nicht mehr gieren und bleibt in der Strömung stehen.
- C Das Fahrzeug giert zu schnell.
- D Das Fahrzeug kann nicht mehr gieren und beginnt zu rotieren.

74 (28) Wie leiten Sie als Bergfahrer auf einem Fließgewässer eine Wende nach unterstrom ein um dabei die Kraft der Strömung zu nutzen?

- A Die Wende ist so einzuleiten, dass zuerst der Bug des Bootes in die Strömung genommen wird.
- B Die Wende ist so einzuleiten, dass zuerst das Heck des Bootes in die Strömung genommen wird.
- C Die Wende ist so einzuleiten, dass sich das Boot die ganze Zeit außerhalb der Strömung befindet.
- D Die Strömung hat beim Wenden keinen Einfluss und muss daher nicht beachtet werden.

75 (29) Sie wollen an ein anderes in Fahrt befindliches Wasserfahrzeug anlegen. Wie führen Sie das Manöver durch nachdem Sie mit dem anderen Fahrzeug die Anlegeseite geklärt und beide Fahrzeuge, wenn nötig, Fender ausgebracht haben?

- A Es ist in ausreichendem seitlichen Abstand auf die Höhe des anderen in Fahrt befindlichen Fahrzeugs aufzufahren, die eigene Geschwindigkeit der des anderen Fahrzeugs anzupassen und dann durch Gieren an das andere Fahrzeug anzulegen. Im Anschluss kann die Bugleine übergeben und festgemacht werden.
- B Es ist an das andere in Fahrt befindliche Fahrzeug von achtern so heranzufahren, dass ein Gieren zum Anlegen nicht notwendig ist. Sobald die Bugleine übergeben wurde, kann die eigene Maschine ausgekuppelt werden.
- C Es ist sich aus voller Fahrt an das andere in Fahrt befindliche Fahrzeug so abfallen zu lassen, dass ein Gieren zum Anlegen nicht notwendig ist. Sobald die Achterleine übergeben wurde, kann die eigene Maschine ausgekuppelt werden.
- D Das Anlegen an ein anderes in Fahrt befindliches Wasserfahrzeug ist grundsätzlich verboten.

76 (30) Sie haben an einem anderen in Fahrt befindliches Wasserfahrzeug festgemacht und wollen ablegen. Wie führen Sie das Manöver durch nachdem Sie ihre Maschine gestartet?

- A Die eigene Geschwindigkeit ist der des anderen Fahrzeugs anzupassen, die Leinen zu ösen und unter Beibehaltung der Geschwindigkeit von dem anderen Fahrzeug wegzugieren. In ausreichendem Abstand können die Fender eingeholt und Geschwindigkeit und Kurs geändert werden.
- B Die eigene Geschwindigkeit ist der des anderen Fahrzeugs anzupassen, die Leinen zu lösen, die Fender einzuholen und dann unter Einsatz aller Maschinenkraft voraus die Parallelfahrt zu beenden.
- C Die eigene Geschwindigkeit ist der des anderen Fahrzeugs anzupassen, die Leinen zu lösen, die Fender einzuholen und dann mittels Aufstoppen des eigenen Bootes die Parallelfahrt zu beenden.
- D Das Ablegen von einem anderen in Fahrt befindlichen Wasserfahrzeug ist grundsätzlich verboten.

4 Rettung

77 (1) Worum haben sich Besatzungen der Motorrettungsboote bei Hilfeleistungen primär zu kümmern?

- A Um die Menschenrettung
- B Um die Sachbergung
- C Um die Sicherung der Einsatzstelle
- D Um die Pressearbeit

78 (2) Welche Priorität besitzen bei einer Rettung/Bergung fremde Personen, eigenes Material, fremdes Material, eigene Mannschaft? (Wertigkeit: 1=wichtig, 4= weniger wichtig)

- A 1. eigene Mannschaft;
2. fremde Personen;
3. eigenes Material;
4. fremdes Material;
- B 1. fremdes Material;
2. fremde Personen;
3. eigenes Material;
4. eigene Mannschaft
- C 1. eigene Mannschaft;
2. eigenes Material;
3. fremde Personen;
4. fremdes Material;
- D 1. eigenes Material;
2. eigene Mannschaft;
3. fremde Personen;
4. fremdes Material;

79 (3) Welche Gefahren bestehen für Personen, die sich während des Rettungseinsatzes im Wasser in der Nähe eines Motorrettungsbootes befinden?

- A Für im Wasser befindliche Personen bestehen Gefahren durch den schlagenden Rumpf und durch den drehenden Propeller.
- B Für im Wasser befindliche Personen bestehen Gefahren ausschließlich durch Unterkühlung sowie im Wasser treibende Leinen und Gegenstände.
- C Für im Wasser befindliche Personen bestehen keine Gefahren durch ein Motorrettungsboot.
- D Im Wasser befindlichen Personen haben selbst auf einen entsprechenden Sicherheitsabstand zum Motorrettungsboot zu achten.

80 (4) Wie muss sich der Bootsführer verhalten, um Gefahren für die im Wasser und in der Nähe des Motorrettungsbootes befindlichen Personen so gering wie möglich zu halten bzw. ganz auszuschließen?

- A Die Person muss ständig beobachtet und bei Annäherung an das Motorrettungsboot gesichert werden. Der Antrieb muss ausgekuppelt sein, damit sich der Propeller nicht mehr dreht.
- B Die Person ist in regelmäßigen Abständen zu beobachten. Ein Sicherung der Person bei der Annäherung an das Motorrettungsboot ist nicht notwendig solange der Antrieb ausgekuppelt ist und der Propeller sich nicht mehr dreht.
- C Die Person muss ständig beobachtet und bei Annäherung an das Motorrettungsboot gesichert werden. Der Antrieb sollte nicht ausgekuppelt werden, damit das Boot manövrierbar bleibt.
- D Die Person ist in regelmäßigen Abständen zu beobachten. Der Antrieb sollte nicht ausgekuppelt werden, damit das Boot manövrierbar bleibt.

81 (5) Was fällt in den medizinischen Betreuungsbereich Ihres Bootstrupps?

- A Medizinische Versorgung des Patienten auf dem Motorrettungsboot und an der Einsatzstelle.
- B Information des Patienten über die letzten Einsätze des Bootstrupps.
- C Begleiten des Patienten bis zur Klinik.
- D Keine der hier Genannten.

82 (6) Wann endet die Zuständigkeit der Bootsbesatzung in der Betreuung eines mit dem Motorrettungsboot transportierten Verunglückten?

- A Mit der Übergabe des Patienten an den Notarzt und/oder Rettungs-/Sanitätspersonal.
- B Mit der Übergabe des Patienten an die Polizei.
- C Mit der Übergabe des Patienten an die Presse.
- D Mit der Übergabe des Patienten an das THW.

83 (7) Welches ist die erste Maßnahme der Besatzung eines Rettungsbootes bei Hilfeleistungen an gekenterten Booten?

- A Anzahl, Zustand und Verbleib der Besatzung des gekenterten Bootes erfragen.
- B Rettungsmittel ins Wasser werfen und schwimmende Personen ins Rettungsboot aufnehmen.
- C Das gekenterte Boot aufrichten und die Stärke der Besatzung erfragen
- D Bei Segelbooten unter das Segel tauchen und schauen ob sich Personen darunter befinden.

84 (8) Sie bekommen als Bootsführer einen Rettungsauftrag. Was müssen Sie bei der Anfahrt zu einer im Wasser verunglückten Person neben den gesetzlichen Vorschriften besonders beachten?

- A Zügige Anfahrt und umsichtiges Verhalten bei Einsatzfahrten ohne Gefährdung anderer insbesondere der verunglückten Person im Nahbereich. Sicherheit hat immer Vorrang.
- B Der Einsatz von Sondersignal ermöglicht stets einen direkten Kurs zum Patienten.
- C Die mögliche Lebensbedrohung des Patienten rechtfertigt ein vollständig rücksichtsloses Verhalten.
- D Im Notfalleinsatz dürfen andere auch geschädigt oder bedroht werden.

85 (9) An welche Gefahren muss der Bootsführer bei der Annäherung an einen Verunglückten im Wasser denken?

- A Verletzungen des Verunglückten durch laufenden Antrieb, das Treiben des Verunglückten unter das Boot, das Abtreiben des Rettungsbootes vom Verunglückten weg, die Manövrierunfähigkeit des Bootes bei stehendem Antrieb
- B Verletzungen der Mannschaft durch das langsame Aufstoppen, das Abtreiben zugeworfener Rettungsmittel, die Manövrierunfähigkeit des Bootes bei laufendem Antrieb.
- C Verletzungen des Verunglückten durch den ausgekuppelten Antrieb, das Abtreiben zugeworfener Rettungsmittel, die Manövrierfähigkeit der Mannschaft.
- D Bei der Annäherung an einen Verunglückten im Wasser bestehen keine Gefahren.

86 (10) Wie sollte sich das Motorrettungsboot (in der Regel) einem Verunglückten bei starker Strömung bzw. bei starkem Wind nähern?

- A In der Regel gegen den Strom und gegen den Wind.
- B In der Regel mit dem Strom und mit dem Wind.
- C In der Regel mit dem Strom und gegen den Wind.
- D In der Regel mit dem Strom und mit dem Wind.

87 (11) Welche grundsätzlichen Rettungsmethoden aus dem Wasser kommen im Wasserrettungsdienst überwiegend zum Einsatz?

- A „Crash-Rettung“ (Spineboard ohne Gurt) und schonende Rettung mit Spineboard, wenn möglich Aufnahme über Bordwandöffnungen wie beispielsweise Bugklappe.
- B Nur Rettungsmethoden ohne Rettungsgeräte.
- C Seilsicherungsmethoden zum Transport im Wasser bis zur Erreichung eines Uferstegs.
- D Die Rettung erfolgt grundsätzlich immer auf Anordnung eines Notarztes.

88 (12) Welche Rettungsmethode aus dem Wasser in das Rettungsboot ist nach Möglichkeit vorzuziehen?

- A Die horizontale Rettung mittels Rettungstuch, Rettungstrage oder Rettungsnetz und ggf. Aufnahme über Bugklappe oder Bordwandöffnungen.
- B Die senkrechte Rettung mittel Spineboard.
- C Nur Rettungsmethoden ohne Rettungsgeräte.
- D Keine der hier genannten Rettungsmethoden, die Patienten kommen stets selbst in das Rettungsboot.

89 (13) Welche Maßnahmen sind zu treffen, um den Sichtkontakt mit einem Über-Bord-Gegangenen aufrecht zu erhalten?

- A Mindestens eine Person beobachtet und zeigt ständig mit ausgestrecktem Arm auf den Über-Bord-Gegangenen. Zuwerfen von Rettungsmitteln.
- B Es sind keine besonderen Maßnahmen zu treffen, um den Sichtkontakt mit einem Über-Bord-Gegangenen aufrecht zu erhalten.
- C Der Bootsführer schaut selbst nach dem Über-Bord-Gegangenen und Zuwerfen von Rettungsmitteln.
- D Mindestens eine Person beobachtet den Über-Bord-Gegangenen und Zuwerfen von Rettungsmitteln.

90 (14) Wie lässt sich bei der Annäherung des Rettungsbootes die Gefährdung für eine zu rettende Person vermeiden?

- A Geschwindigkeit anpassen. Nicht direkt auf die Person zufahren, ausgenommen bei Booten mit Bugklappe, wenn diese zur Rettung verwendet werden soll.
- B Der Einsatz von Sondersignal ermöglicht stets einen direkten Kurs zum Patienten
- C Die Annäherung erfolgt grundsätzlich immer auf Anordnung eines Notarztes
- D Wegen der womöglich lebensbedrohlichen Situation der im Wasser befindlichen Person gibt es bei der Annäherung nichts zu beachten.

91 (15) Worauf ist beim Anbordnehmen von Person aus dem Wasser über die Bordwand grundsätzlich zu achten?

- A Es ist auf die Krängung des Bootes zu achten, da sie zum einen das Anbordnehmen erleichtern aber auch die Gefahr des Kenterns bergen kann.
- B Es ist auf die Trimmung des Motors zu achten, da sie zum einen das Anbordnehmen erleichtern aber auch die Gefahr des Kenterns bergen kann.
- C Der Motor ist mittels Quickstop auszuschalten.
- D Es ist auf nichts Spezielles zu achten.

92 (16) Worauf muss beim Anbordnehmen einer unverletzten Person aus dem Wasser geachtet werden?

- A Bei Booten mit hohem Freibord sollten entsprechende Hilfen eingesetzt werden (z.B. Jakobsleiter, Badeleiter) um das Anbordnehmen zu erleichtern.
- B Eine Bugklappe ist für die Anbordnahme von unverletzten Personen ungeeignet. Es besteht die Gefahr, dass durch die Bugklappe Wasser ins Bootsinnere läuft.
- C Der Motor sollte mittels Quickstop ausgeschaltet werden.
- D Es ist nichts zu beachten, unverletzte Personen kommen stets ohne weitere Hilfe in das Motorrettungsboot.

93 (17) Worauf muss beim Anbordnehmen einer bewusstlosen Person aus dem Wasser geachtet werden?

- A Zur Rettung ins Boot sollten stets Hilfsmittel (z.B. Spineboard) verwandt werden, die eine horizontale Rettung bzw. eine schonende Crash-Rettung zulassen.
- B Eine Bugklappe ist für die Anbordnahme von bewusstlosen Personen ungeeignet. Es besteht die Gefahr, dass durch die Bugklappe Wasser ins Bootsinnere läuft.
- C Der Motor sollte mittels Quickstop ausgeschaltet werden.
- D Es ist nichts zu beachten, bewusstlose Personen kommen stets ohne weitere Hilfe in das Motorrettungsboot.

94 (18) Soll der Motor bei der Rettung von Personen aus dem Wasser abgeschaltet werden?

- A Der Motor soll möglichst nicht abgeschaltet werden aber ausgekuppelt sein. Bei Bedarf kann schnell manövriert werden.
- B Der Motor soll möglichst abgeschaltet werden. Während der Rettung muss nicht manövriert werden.
- C Der Motor muss abgeschaltet werden. Zur zusätzlichen Sicherung gegen das Wiedereinschalten ist der Quickstop abzuziehen.
- D Der Motor soll möglichst nicht abgeschaltet werden und eingekuppelt sein, da bei einer Rettung ständig manövriert werden muss.

95 (19) Welche Besonderheiten und Risiken sind beim Übernehmen einer verunglückten Person aus dem Wasser in das Rettungsboot zu beachten?

- A Verstärkung des Schockzustandes beim senkrechten Retten aus dem Wasser und Gefahr des Bergungstodes; allgemeine Verletzungsgefahr und Gefährdung der Wirbelsäule am Bootsrand; Verletzungsgefahr für die Besatzung.
- B Gefahr eines Hängetraumas; große Boote können beim Anbordnehmen der Person kentern
- C Die Funktion des Bugklappe kann durch die Benutzung für eine Rettung geschädigt werden
- D Keine Risiken, die Patienten kommen stets selbst in das Rettungsboot

96 (20) Wovon kann für Personen, die sich während des Rettungseinsatzes in der Nähe des Rettungsbootes im Wasser befinden, eine Gefahr ausgehen?

- A Bootsrumpf und Propeller
- B Reling und Fender
- C Galvanische Ströme
- D Kielschwert

97 (21) Welche Nachteile bringt ein hoher Freibord mit sich?

- A Bei mehr als 70 cm Freibord ist kaum ein Anbordnehmen des Verunglückten durch zwei Helfer möglich.
- B Die zu putzende Fläche des Rumpfes ist größer.
- C Das Einsteigen vom Steg ist schwieriger.
- D Trockene Füße im Boot bei Wellengang.

98 (22) Wie ist ein aus dem Wasser Geretteter vor dem weiteren Auskühlen durch den Fahrtwind zu schützen?

- A Durch Einhüllen in wärmende Decken oder ähnlichem und langsames Fahren kann ein Geretteter vor dem Auskühlen durch den Fahrtwind geschützt werden.
- B Durch die Gabe von warmen alkoholischen Getränken kann ein Geretteter vor dem Auskühlen durch den Fahrtwind geschützt werden.
- C Durch Einhüllen in wärmende Decken und schnelles Fahren kann ein Geretteter vor dem Auskühlen durch den Fahrtwind geschützt werden.
- D Durch Ausziehen von nasser Kleidung und schnelles Fahren kann ein Geretteter vor dem Auskühlen durch den Fahrtwind geschützt werden.

99 (23) Welche Körperfunktionen müssen bei geretteten Personen bereits während der Fahrt zum Land ständig kontrolliert werden?

- A Die lebenswichtigen Funktionen wie Bewusstsein, Atmung und Kreislauf
- B Die lebenswichtigen Funktionen wie Bewusstsein, Atmung und Temperatur
- C Die lebenswichtigen Funktionen wie Atmung, Kreislauf und Temperatur
- D Die lebenswichtigen Funktionen wie Bewusstsein, Kreislauf und Temperatur

100 (24) Was ist hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit eines Motorrettungsbootes beim Transport von Verletzten zu beachten?

- A Zu schnelles Fahren führt bei unruhigem Wasser zu Schlägen auf das Boot; hierdurch besteht die Gefahr einer zusätzlichen Schädigung. Außerdem besteht die Gefahr der Unterkühlung.
- B Zu schnelles Fahren führt bei unruhigem Wasser zu Schlägen auf das Boot; hierdurch besteht die Gefahr einer zusätzlichen Schädigung.
- C Möglichst schnelles Fahren bei unruhigem Wasser, um die Schlägen auf das Boot zu verringern; hierdurch wird die Gefahr einer zusätzlichen Schädigung vermindert.
- D Möglichst schnelles Fahren bei unruhigem Wasser, um die Schlägen auf das Boot zu verringern; hierdurch wird die Gefahr einer zusätzlichen Schädigung vermindert. Außerdem besteht die Gefahr der Unterkühlung.

101 (25) Worauf ist bei Übernahme an bzw. von Bord einer verletzten Person mit der Trage/dem Spineboard zu achten?

- A Es ist darauf zu achten, dass der verletzten Person eine geeignete Rettungsweste angelegt wurde, sofern nicht medizinische Gründe dagegen sprechen, und sie auf der Trage / dem Spineboard festgeschnallt ist.
- B Bei der Übernahme an bzw. von Bord darf die verletzte Person weder eine Rettungsweste tragen noch auf der Trage / dem Spineboard festgeschnallt sein.
- C Es ist darauf zu achten, dass der verletzten Person eine geeignete Rettungsweste angelegt wurde und sie nicht auf der Trage festgeschnallt ist.
- D Die Übernahme einer verletzten Person an bzw. von Bord darf grundsätzlich nicht mit einer Trage oder einem Spineboard erfolgen.

102 (26) Worauf ist beim Festschnallen einer verletzten Person mit angelegter automatischer Rettungsweste auf einer Trage bzw. Spineboard zu achten?

- A Beim Festschnallen sind die Gurtbänder zwischen der verletzten Person und dem Westenkörper hindurchzuführen, damit die verletzte Person beim Auslösen und Aufblasen der automatischen Rettungsweste keinen weiteren Schaden nimmt.
- B Beim Festschnallen sind die Gurtbänder über die verletzte Person und den Westenkörper zu führen, damit die automatische Rettungsweste beim Transport des Verletzten keinen Schaden nimmt.
- C Beim Festschnallen sind die Gurtbänder zwischen der Trage / dem Spineboard und der verletzten Person hindurchzuführen, damit die Trage / das Spineboard beim Auslösen und Aufblasen der automatischen Rettungsweste keinen Schaden nimmt.
- D Eine verletzte Person mit angelegter automatischer Rettungsweste darf niemals auf einer Trage / einem Spineboard festgeschnallt werden.

103 (27) Sie haben einen auf der Trage „Festgeschnallten“ an Bord genommen. Was ist vor der Fahrt zu tun und wie sind Verletzte während der Fahrt zu sichern?

- A Der Verletzte ist von der Trage loszuschnallen und nach Möglichkeit durch Anlegen einer geeigneten Rettungsweste zu sichern.
- B Der Verletzte ist von der Trage loszuschnallen. Eine zusätzliche Sicherung ist nicht notwendig
- C Die Trage ist quer zur Fahrtrichtung auf Steuerbord- und Backbord-Reling zu lagern, um die Schubeffekte auf die verletzte Person so klein wie möglich zu halten.
- D Dem Verletzten sollte wenn möglich eine Rettungsweste angelegt werden und ist für den Transport durch anschnallen auf der Trage zu sichern.

104 (28) Wie führen Sie als Bootsführer einen sachgerechten Verletzentransport durch?

- A Mit einer schonenden und umsichtigen Fahrweise, in Absprache mit dem medizinisch Verantwortlichen unter Wahrung der Aufgaben und Pflichten des Bootsführers.
- B Mit einer schonenden und umsichtigen Fahrweise, ohne Absprache mit dem medizinisch Verantwortlichen unter Wahrung der Rechte des Verletzten.
- C Mit einer rücksichtslosen Fahrweise, in Absprache mit dem medizinisch Verantwortlichen unter Wahrung der Aufgaben und Pflichten des Bootsführers.
- D In Absprache mit dem medizinisch Verantwortlichen unter Wahrung der Aufgaben und Pflichten des Bootsführers und der Rechte des Verletzten.

105 (29) Welche medizinischen Maßnahmen müssen auch während der Fahrt an Bord in jedem Fall durchgeführt werden?

- A Regelmäßige Kontrolle der Vitalfunktionen
Stillung starker Blutungen
Wärmeerhalt
Herstellen der stabilen Seitenlage
Herz-Lungen Wiederbelebung
- B Versorgung von Schürfwunden
Wärmeerhalt
Messung des Blutzuckers
Kontrolle der Sauerstoffsättigung des Blutes
Vorbereiten der Intubation
- C Messung des Blutzuckers
Regelmäßige Kontrolle der Vitalfunktionen
Stillung starker Blutungen
Versorgung von Schürfwunden
Herstellen der stabilen Seitenlage
- D Kontrolle der Sauerstoffsättigung des Blutes
Herz-Lungen Wiederbelebung
Messung des Blutzuckers
Versorgung von Schürfwunden
Vorbereiten der Intubation

106 (30) Welche besondere Gefahr droht einem Menschen, der sehr lange Zeit im Wasser treibend auf seine Rettung warten muss? Welche besondere Erste-Hilfe-Maßnahme muss in diesem Fall zur Anwendung kommen?

- A Es besteht die Gefahr der Unterkühlung. Der Verletzte ist vor weiterer Unterkühlung mittels angepasster Fahrweise und durch Einhüllen in Decken oder ähnlichem zu schützen.
- B Es besteht die Gefahr der Unterkühlung. Der Verletzte ist vor weiterer Unterkühlung mittels angepasster Fahrweise und durch Zufuhr warmer alkoholischer Getränke zu schützen.
- C Es besteht die Gefahr der Unterkühlung. Der Verletzte ist vor weiterer Unterkühlung durch Entfernung der nassen Kleidung zu schützen.
- D Es besteht keine besondere Gefahr. Daher sind auch keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig.

107 (31) Welche Besonderheiten gibt es bezüglich der Blutgerinnung im Wasser?

- A Im Wasser findet eine sehr stark verlangsamte Blutgerinnung statt.
- B Im Wasser findet eine sehr gute Blutgerinnung statt.
- C Im Wasser findet keine Blutgerinnung statt.
- D Die Blutgerinnung im Wasser ist gleich der an der Luft.

5 Bes. Situationen

108 (1) Welches Abfrageschema wenden Sie bei einer Bootskollision oder anderen Unglücksfällen an?

- A 1. Wird jemand vermisst? / Wie viele Personen waren an Bord?
2. Sind Nichtschwimmer an Bord?
3. Ist jemand verletzt?
- B 1. Alles in Ordnung?
2. Sind Sie versichert?
3. Wie viele Personen waren sie eigentlich?
- C 1. Ist jemand verletzt?
2. Sind Nichtschwimmer an Bord?
3. Wer ist schuld?
- D 1. Haben Sie alle ihre Rettungswesten angelegt?
2. Haben Sie ein Leck im Boot?
3. Wird jemand vermisst?

109 (2) Wann ist die Grenze der Hilfeleistung erreicht?

- A Wenn die eigene Besatzung oder das Motorrettungsboot gefährdet werden.
- B Wenn durch die Hilfeleistung mehr Nutzen als Schaden angerichtet wird.
- C Wenn fremdes Material beschädigt werden könnte.
- D Für eine Bootsbesatzung der Wasserwacht gibt es keine Grenzen.

110 (3) Sie beobachten die Kollision zweier Boote. Welche Maßnahmen treffen Sie?

- A - Sicherung der Unfallstelle
 - Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen, evtl. Transport von Verletzten veranlassen
 - zuständige Rettungsleitstelle und Revierzentrale / Wasserschutzpolizei informieren und möglichst auf das Eintreffen der Polizeikräfte warten
- B - sofort Unfallhergang dokumentieren
 - zuständige Rettungsleitstelle und Revierzentrale / Wasserschutzpolizei informieren und möglichst auf das Eintreffen der Polizeikräfte warten
 - Sicherung der Unfallstelle;
- C - sofort Unfallhergang dokumentieren
 - Videos und Bilder ins Internet stellen
 - Status in den sozialen Netzwerken aktualisieren
- D - Sicherung der Unfallstelle
 - Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen, evtl. Transport von Verletzten veranlassen
 - Videos und Bilder ins Internet stellen

111 (4) Wer ist bei Taucheinsätzen mit bzw. von Motorrettungsbooten der verantwortliche Leiter des Taucheinsatzes?

- A Verantwortlicher Leiter des Taucheinsatzes ist der Taucheinsatzleiter. Alle Maßnahmen müssen zwischen ihm und dem Bootsführer, bei mehreren Booten dem Bootseinsatzleiter, abgesprochen werden.
- B Verantwortlicher Leiter des Taucheinsatzes ist der Bootsführer, bei mehreren Booten der Bootseinsatzleiter. Er ist den eingesetzten Tauchern absolut weisungsberechtigt.
- C Verantwortlicher Leiter des Taucheinsatzes ist der Taucheinsatzleiter. Aber auch er muss sich den Weisungen des Bootsführers, bei mehreren Booten dem Bootseinsatzleiter, unterordnen.
- D Verantwortlicher Leiter des Taucheinsatzes ist der Taucheinsatzleiter. Er und der Bootsführer, bei mehreren Booten der Bootseinsatzleiter, agieren unabhängig voneinander. Jeder ist ausschließlich seinen Mannschaften weisungsberechtigt.

112 (5) Wie ist ein Boot in der Regel für einen Taucheinsatz am Einsatzort festzulegen?

- A Das Boot ist mittels Bug- und Heckanker an der Einsatzstelle zu verankern um das Schwojen beim Taucheinsatz zu verhindern.
- B Das Boot ist nur mittels Buganker an der Einsatzstelle zu verankern. Die Gefahr des Schwojens besteht bei einem Taucheinsatz nicht.
- C Das Boot ist nur mittels Heckanker an der Einsatzstelle zu verankern. Die Gefahr des Schwojens besteht bei einem Taucheinsatz nicht.
- D Das Boot darf auch während eines Taucheinsatzes nicht verankert werden, da jeder Zeit die Manövrierfähigkeit erhalten bleiben muss.

113 (6) Wie ist ein Boot bei Tag zu kennzeichnen, von dem aus ein Taucheinsatz durchgeführt wird?

- A Die Flagge -A- des internationalen Signalbuchs (blau/weißer Doppelstander) ist so zu setzen, dass sie von allen Seiten sichtbar ist.
- B Die Michigan-Tauchflagge (rot mit weißem Diagonalstreifen) ist so zu setzen, dass sie von allen Seiten sichtbar ist.
- C Es kann entweder die Flagge -A- (blau/weißer Doppelstander) oder die Michigan-Tauchflagge (rot mit weißem Diagonalstreifen) gesetzt werden.
- D Boote, von dem aus ein Taucheinsatz durchgeführt wird, sind bei Tag nicht besonders zu kennzeichnen.

114 (7) Was ist bei Taucheinsätzen zum Schutz der eingesetzten Taucher wichtig?

- A Bei Einsätzen von Tauchern von Bord eines Motorrettungsbootes ist der Motor grundsätzlich außer Betrieb zu nehmen.
Den Weisungen des Taucheinsatzleiters ist beim Befahren des Tauchgebietes zwingend Folge zu leisten.
- B Taucher dürfen von Bord eines Motorrettungsbootes nur eingesetzt werden, wenn der Bootsführer hierfür eine spezielle Ausbildung erhalten hat.
- C Der Einsatz von Tauchen von Motorrettungsbooten aus ist nur bei Tag zulässig.
- D Bei Einsätzen von Tauchern von Bord eines Motorrettungsbootes ist der Motor grundsätzlich nicht außer Betrieb zu nehmen.
Die Weisungen des Taucheinsatzleiters sind beim Befahren des Tauchgebietes für Bootsführer lediglich Hinweise .

115 (8) Was ist bei Taucheinsätzen zu beachten?

- A Vor dem Einfahren in eine Einsatzstelle an der getaucht wird, ist die Genehmigung des Taucheinsatzleiters einzuholen.
Bei Taucheinsätzen ist das Umfeld sorgfältig zu beobachten und die Schifffahrt mit der Flagge -A- des internationalen Signalbuchs zu warnen.
- B Bei Taucheinsätzen ist nicht der Bootsführer sondern der Taucheinsatzleiter für die Sicherheit an Bord verantwortlich. Dieser hat das Umfeld sorgfältig zu beobachten und die Schifffahrt zu warnen.
- C Das Einfahren in eine Einsatzstelle an der getaucht wird, ist gefahrlos möglich solange der Taucher unter Wasser ist.
Bei Taucheinsätzen ist mit der Flagge -B- des internationalen Signalbuchs die Schifffahrt zu warnen.
- D Bei Einsätzen von Tauchern von Bord eines Motorrettungsbootes ist der Motor grundsätzlich nicht außer Betrieb zu nehmen.
Die Weisungen des Taucheinsatzleiters sind beim Befahren des Tauchgebietes für Bootsführer lediglich Hinweise .

116 (9) Was muss bei Booten mit Propellerantrieb unbedingt beachtet werden, wenn sich Taucher im Wasser befinden?

- A Es müssen alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden um eine Gefährdung der Taucher auszuschließen.
- B Taucher sind für ihre Sicherheit selbst verantwortlich, daher sind keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen.
- C Der Motor muss ausgeschaltet und hochgetrimmt werden.
- D Der Motor muss ausgekuppelt und hochgetrimmt werden.

117 (10) Bei einem Brand stehen mehrere Feuerlöscher zum Einsatz zur Verfügung. Wie werden diese eingesetzt?

- A Mehrere Feuerlöscher werden nach Möglichkeit immer gemeinsam zur Brandbekämpfung eingesetzt.
- B Mehrere Feuerlöscher werden immer nacheinander zur Brandbekämpfung eingesetzt.
- C Mehrere Feuerlöscher zur Brandbekämpfung einzusetzen ist ökonomisch nicht sinnvoll. Ist ein Feuerlöscher nicht ausreichend, ist die Brandbekämpfung der Feuerwehr zu überlassen.
- D Mehrere Feuerlöscher zur Brandbekämpfung einzusetzen ist taktisch nicht sinnvoll. Die Wirkungen der verschiedenen Feuerlöscher können sich gegenseitig aufheben.

118 (11) Was ist bei einem Motorbrand zu tun?

- A Brennstoffzufuhr unterbrechen, Getriebe auskuppeln, Vollgas geben um Leitungen und Vergaser leerzufahren, Motor bzw. Vergaser abdecken um den Brand zu ersticken, mit Feuerlöscher den Brand bekämpfen.
- B Brennstoffzufuhr unterbrechen, Getriebe einkuppeln um soviel Sprit wie möglich zu verbrauchen, Vollgas geben um Leitungen und Vergaser leerzufahren, Motor bzw. Vergaser abdecken um den Brand zu ersticken, mit Feuerlöscher den Brand bekämpfen.
- C Brennstoffzufuhr unterbrechen, Getriebe auskuppeln, Vollgas geben um Leitungen und Vergaser leerzufahren, Motor, Boot und Vergaser abdecken um den Brand zu ersticken, mit Feuerlöscher den Brand bekämpfen und mit dem Ösfass Wasser auf den Motor kippen um die größtmögliche Löschwirkung zu erzielen.
- D Brennstoffzufuhr unterbrechen, Tank aus dem Boot entfernen, Getriebe einkuppeln und Vollgas geben um Leitungen und Vergaser leerzufahren, Motor bzw. Vergaser abdecken um den Brand zu ersticken, mit CO2 Löscher den Brand bekämpfen.

119 (12) Ist das Suchen und Bergen von Ertrunkenen eine Aufgabe der Wasserwacht?

- A Es ist eine Aufgabe der Wasserwacht. Ertrunkene sind zu sichern und sollten grundsätzlich nur unter Hinzuziehung und im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden geborgen werden, um die entsprechenden polizeilichen Ermittlungen zu ermöglichen.
- B Es ist keine Aufgabe der Wasserwacht. Das Suchen und Bergen Ertrunkener hat grundsätzlich zu unterbleiben.
- C Es ist eine Aufgabe der Wasserwacht. Das Bergen von Leichen hat ordnungs- und sachgemäß zu erfolgen. Die zuständigen Behörden sind nicht zwingend hinzuzuziehen.
- D Es ist keine Aufgabe der Wasserwacht. Das Suchen und Bergen Ertrunkener kann unter Abwägung der sonstigen dienstlichen Belange in eigener Verantwortung erfolgen.

120 (13) Worauf ist beim Sichern einer Leiche zu achten?

- A Die Leiche darf nicht beschädigt werden, um polizeiliche Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen. Hautkontakt ist durch das Tragen von entsprechenden Schutzhandschuhen unbedingt zu vermeiden.
- B Das Sichern einer Leiche ist ausschließlich den Polizeibehörden vorbehalten.
- C Die Leiche darf nicht beschädigt werden, um polizeiliche Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen.
- D Hautkontakt ist durch das Tragen von entsprechenden Schutzhandschuhen unbedingt zu vermeiden.

121 (14) Sie finden eine im Strom treibende Person, die sichere Todeszeichen aufweist. Welche Maßnahmen ergreifen bzw. unterlassen Sie?

- A Leichnam sichern und (Wasserschutz)Polizei alarmieren. Auf keinen Fall den Leichnam bergen und an Bord des Motorrettungsbootes holen.
- B (Wasserschutz)Polizei alarmieren und danach den Leichnam in jedem Fall bergen und an Bord des Motorrettungsbootes holen.
- C Leichnam sichern, in den Hafen schleppen und dann die (Wasserschutz)Polizei informieren.
- D Das Suchen und Bergen Ertrunkener zählt nicht zu den Aufgaben der Wasserwacht.

122 (15) Sie werden als Bootsführer mit ihrem Motorrettungsboot im Auftrage des Veranstalters zur Absicherung einer Wassersportveranstaltung eingesetzt. Unter welchen Umständen sind Sie den Teilnehmern dieser Veranstaltung gegenüber weisungsberechtigt?

- A Der Bootsführer eines Motorrettungsbootes ist gegenüber den Teilnehmern einer Wassersportveranstaltung nur dann weisungsberechtigt, wenn dies mit dem Veranstalter so vereinbart ist und es den Veranstaltungsteilnehmern bekannt gegeben wurde oder es sich um eine erkennbare Notlage handelt.
- B Der Bootsführer eines Motorrettungsbootes ist gegenüber den Teilnehmern einer Wassersportveranstaltung immer weisungsberechtigt.
- C Der Bootsführer eines Motorrettungsbootes ist gegenüber den Teilnehmern einer Wassersportveranstaltung ausschließlich in einer erkennbaren Notlage weisungsberechtigt.
- D Der Bootsführer eines Motorrettungsbootes ist gegenüber Teilnehmern einer Wassersportveranstaltung in keinem Falle weisungsberechtigt.

123 (16) Gehört das Bergen von Booten, auch bei Regattaveranstaltungen, zu den Aufgaben der DRK-Wasserwacht?

- A In der Regel hat die DRK-Wasserwacht die Aufgabe Menschenrettung durchzuführen. Bei Veranstaltungen können nach Absprache mit dem Veranstalter weitere Aufgaben übernommen werden.
- B Die DRK-Wasserwacht hat ausschließlich die Aufgabe Menschenrettung durchzuführen.
- C Das Bergen von Booten gehört grundsätzlich auch immer zu den Aufgaben der DRK-Wasserwacht.
- D Das Bergen von Booten ist ausschließliche Aufgabe der Feuerwehr bzw. des THW. Anders geltende Absprachen für Veranstaltungen (z.B. Regatten) haben zu unterbleiben.

124 (17) Ein Rettungsboot der Wasserwacht ist zur Regattaabsicherung eingesetzt. Während der Regatta kentert eines der teilnehmenden Boote. Soll die Bootsbesatzung sofort eingreifen und bei der Bergung bzw. dem Aufrichten des gekenterten Bootes helfen?

- A Die Besatzung soll erst nach Aufforderung durch die betreffende Besatzung eingreifen, da diese u. U. selbst in der Lage ist, das Boot aufzurichten um weiter an der Wettfahrt teilzunehmen. Bei einer Unterstützung durch andere wird sie u.U. disqualifiziert.
- B Die Besatzung muss sofort eingreifen, da es sich immer um eine Notlage handeln kann. Eine mögliche Disqualifikation des Bootes ist in Kauf zu nehmen.
- C Ein Eingreifen ist nicht notwendig, da die betreffende Besatzung immer selbst in der Lage ist, das Boot aufzurichten um weiter an der Wettfahrt teilzunehmen. Bei einer Unterstützung durch andere würde sie disqualifiziert.
- D Die DRK-Wasserwacht sichert grundsätzlich keine Regatten ab, da ihre ausschließliche Aufgabe die Menschenrettung ist.

125 (18) Wann muss eine Wasserwacht – Bootsbesatzung, auch während einer Regatta, sofort und ohne Aufforderung eingreifen?

- A Wenn es sich um eine erkennbare Notlage handelt, aus der sich der Betroffene nicht selbst befreien kann (z.B. Verletzung, Bewusstlosigkeit o. a.).
- B Die Besatzung greift immer sofort und ohne Aufforderung ein, da immer von einer Notlage auszugehen ist.
- C Eine Wasserwacht Bootsbesatzung greift bei Regatten niemals ohne Aufforderung ein, da dies sonst zu einer sofortigen Disqualifikation des betroffenen Bootes führt.
- D Eine Wasserwacht Bootsbesatzung greift bei Regatten nur ein, wenn sie für jeden einzelnen Fall von der Rennleitung dazu beauftragt wird.

126 (19) Weshalb ist es beim Aufrichten eines gekenterten Bootes besonders wichtig mit der Besatzung zu kooperieren?

- A Die Besatzung kennt das Boot und somit auch die Bedienungseinrichtungen und vorhandenen Schwachstellen.
- B Mit der Bootsbesatzung muss nicht zusammengearbeitet werden. Die Kenntnis des Bootes, der Bedienungseinrichtungen und der Schwachstellen ist beim Aufrichten nicht relevant.
- C Der Besatzung des gekenterten Bootes können die durch unsachgemäßes Aufrichten entstehenden Schäden angelastet werden.
- D Mit der Bootsbesatzung sollte nicht zusammengearbeitet werden. Die Besatzung eines Rettungsbootes muss in der Lage sein jegliche Art Boot eigenständig und ohne Hilfe wieder aufzurichten.

127 (20) Weshalb sollte der Bootsführer eines Motorrettungsbootes die Besatzung eines gekenterten Segelbootes vorab fragen, ob Hilfe erwünscht ist?

- A Nimmt das Boot an einer Regatta teil, wird es u.U. disqualifiziert, wenn es fremde Hilfe in Anspruch nimmt.
- B Sollte der Segler schlechte Erfahrungen mit Wasserrettungsorganisationen gemacht haben, wird er keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen.
- C Handelt es sich um einen ehrgeizigen Segler, wird er versuchen das Boot allein wieder aufzurichten und keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen.
- D Der Segler muss nicht gefragt werden. Es ist in jedem Fall sofort mit dem Aufrichten zu beginnen.

128 (21) Ist das Bergen von Sprengkörpern, Waffen und Waffenteilen aus Gewässern eine Aufgabe der Wasserwacht?

- A Nein, dies ist keine Aufgabe der Wasserwacht. Hierfür sind der Kampfmittelräumdienst und darauf spezialisierte Dienstleistungsunternehmen zuständig. Zur wasserrettungsdienstlichen Sicherstellung können Boote der Wasserwacht hinzugezogen werden.
- B Ja, es ist aber primär eine Aufgabe der Taucher im Rettungsdienst.
- C Ja, es ist aber primär eine Aufgabe des Gewässer- und Naturschutzes.
- D Ja, es darf aber nur von Bootsführern mit Zusatzqualifikation "Gefahrgutbeseitigung" durchgeführt werden.

129 (22) Mit welchen Maßnahmen kann ein Leck im Rumpf eines Bootes provisorisch abgedichtet werden?

- A Von außen durch Anbringen eines Lecksegels bzw. von innen durch Stopfen und Abdichten mit geeigneten Materialien.
- B Nur von außen durch Anbringen eines Lecksegels.
- C Nur von innen durch Stopfen und Abdichten mit geeigneten Materialien.
- D Da das Abdichten oder Stopfen einer Leckage ist immer unmöglich.

130 (23) Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, wenn ein Leck im Rumpf eines Boots in der Nähe Wasserlinie nicht provisorisch abgedichtet werden kann?

- A Durch Gewichtsverlagerung das Leck soweit wie möglich über der Wasserlinie bringen, eindringendes Wasser lenzen, Flachwasser bzw. Ufer ansteuern und Boot sichern bzw. auf Grund setzen.
- B Fahrt auf über Rumpfgeschwindigkeit erhöhen, damit die Wasserlinie unter dem Leck bleibt.
- C Ohne weitere Maßnahmen das Boot so langsam und vorsichtig wie möglich zum Heimathafen fahren um das Einschwappen von Wasser zu vermeiden.
- D In diesem Fall können keine Maßnahmen mehr ergriffen werden.

131 (24) Sie sind mit dem Motorrettungsboot mit einem unbekanntem Gegenstand im Wasser kollidiert und das Boot ist leckgeschlagen. Wie verhalten Sie sich ?

- A Sofort Fahrt aus dem Boot nehmen und Lenzpumpe einschalten, zusätzlich per Hand lenzen lassen und schnellstmöglich Flachwasser ansteuern, Hilfe herbeiholen.
- B Wasserschutzpolizei verständigen, damit diese schnellst möglich zur Hilfe kommt.
- C Mit dem Boot so schnell wie möglich zum nächsten Bootssteg fahren.
- D Mit dem Boot so langsam und vorsichtig wie möglich zum Hafen fahren um das Einschwappen von Wasser zu vermeiden.

132 (25) Sie fahren mit dem Motorrettungsboot wenige Tage nach einer Hochwasserlage auf den Strom. Auf welche Gefahren müssen Sie als Bootsführer jetzt ganz besonders achten?

- A Auf vermehrtes Treibgut, Unrat oder andere Gegenstände, die den Bootsrumf oder den Propeller beschädigen können.
- B Da die meisten Boote Edelstahlpropeller oder Aluminiumpropeller haben, kann nichts passieren.
- C Zum Schutz des Bootes die Fender ausbringen.
- D Der Bootsführer muss darauf achten, dass er das Treibgut aufnimmt und die Bootsmannschaft Handschuhe trägt.

133 (26) Worauf muss ist zu achten, wenn sich ein Hubschrauber über einem Motorrettungsboot befindet?

- A Es ist auf den Abwind (Downwash) zu achten, da dieser eine erhebliche Abdrift des Bootes sowie Sichteinschränkungen verursachen kann und keine verbale Kommunikation mehr möglich ist.
- B Es ist darauf zu achten, dass alle auf dem Boot befindlichen Personen Helme tragen.
- C Es ist darauf zu achten, dass es von Seiten des Hubschraubers nicht zu einer elektrischen Entladung kommt. Dies ist durch die Erdung des Bootes zu erreichen.
- D Wenn der Hubschrauber eine Rettungsschlinge herunter gelassen hat, ist diese am Boot zu befestigen, da die Schlinge sonst die Bootsbesatzung gefährden kann.

134 (27) Was dürfen Sie auf keinen Fall mit einer Hubschrauberrettungsschlinge tun?

- A Die Schlinge darf niemals an Bord oder anderen festen Gegenständen festgemacht werden.
- B Die Schlinge darf niemals geschlossen werden.
- C Die Schlinge darf niemals allein verwendet werden.
- D Die Schlinge darf niemals zur Menschenrettung eingesetzt werden.

135 (28) Sie fahren bei Nacht mit dem Motorrettungsboot. Durch einen elektrischen Defekt, der nicht sofort zu beheben ist, fallen sämtliche Positionslichter aus. Was veranlassen Sie als Bootsführer?

- A Sichtzeichen durch rote Lampe (Taschenlampe mit Farbaufsatz) geben und sofort das Fahrwasser verlassen, ggf. Warnung herannahender Schiffe per Schiffsfahrtsfunk.
- B Sichtzeichen durch rote Lampe (Taschenlampe mit Farbaufsatz) geben und nur noch in der Mitte des Fahrwassers fahren um besser gesehen zu werden, ggf. Warnung herannahender Schiffe per Schiffsfahrtsfunk.
- C Sichtzeichen durch rote Lampe (Taschenlampe mit Farbaufsatz) geben und weiter am Rand des Fahrwassers bleiben um schnellst möglich gesehen zu werden, ggf. Warnung herannahender Schiffe per Schiffsfahrtsfunk.
- D Sichtzeichen durch rote und grüne Lampen (Taschenlampen mit Farbaufsatz in beiden Händen) geben und den anliegenden Kurs beibehalten, ggf. Warnung herannahender Schiffe über Rufe, Schallsignale und Schiffsfahrtsfunk.

136 (29) Womit müssen Sie bei Nachteinsätzen rechnen?

- A Ungenügende Beleuchtung anderer Schiffe. Hindernisse, Treibgut und Wellen sind schlecht oder erst sehr spät zu erkennen.
- B Ungenügende Beleuchtung der Hafentmole. Hindernisse, Brücken und Wellen sind schlecht oder gar nicht zu erkennen.
- C Immer eine ausreichende Beleuchtung anderer Schiffe. Hindernisse, Treibgut und Wellen sind gut zu erkennen.
- D Ausreichende Beleuchtung aller Uferbereiche. Hindernisse, Bojen, Bückenpfeiler, Spierenstangen und Wellen sind immer zu erkennen.

137 (30) Welche Maßnahmen sind bei Nachteinsätzen zur sicheren Bootsführung geeignet?

- A Eine noch umsichtigeren Fahrweise, zusätzlicher Ausguck, ggf. die Verwendung von Such-/Arbeitscheinwerfern.
- B Das eigene Boot durch Lampen möglichst hell und umfassend erleuchten.
- C Alle an Bord befindliche Personen ziehen zusätzlich eine Feststoffweste an.
- D Alle an Bord befindliche Personen müssen Helme mit Helmleuchten tragen um das Boot so gut wie möglich auszuleuchten.

6 Segler, Surfer

138 (1) Wozu dient bei einem Segelboot ein „Fall“?

- A Ein Fall dient zum heraufziehen/ablassen von Segeln, Schwert oder Ruder.
- B Ein Fall dient dem Festlegen eines Bootes am Steg.
- C An einem Fall wird ein Anker angeschlagen.
- D Ein Fall dient zum Verstellen der Segel zum Wind.

139 (2) Wozu dient bei einem Segelboot eine „Schot“?

- A Eine Schot dient zum verstellen der Segel zum Wind.
- B Eine Schot dient zum Schleppen von Booten.
- C An einer Schot wird die Pütz angeschlagen.
- D Eine Schot dient zum heraufziehen/ablassen von Segeln, Schwert oder Ruder.

140 (3) Was versteht man unter „stehendem Gut“?

- A Tauwerk, dass in stehendem oder gespanntem Zustand seine Funktion erfüllt.
- B Fracht die im Hafen auf seine Verschiffung wartet.
- C Tauwerk dass ordentlich aufgeschossen ist.
- D Richtig verstaute Fracht die bei Bewegungen des Bootes nicht verrutscht.

141 (4) Was versteht man unter „laufendem Gut“?

- A Tauwerk, dass, um seine Aufgaben zu erfüllen, meist bewegt wird.
- B Bereits verladene Fracht.
- C Lose an Deck liegendes Tauwerk.
- D Falsch verstaute Fracht die bei Bewegungen des Bootes verrutscht.

142 (5) Welches sind Beispiele für stehendes und laufendes Gut?

- A stehendes Gut: Wanten, Vorstag
laufendes Gut: Falle, Schoten
- B stehendes Gut: Wanten, Vorstag
laufendes Gut: Segel, Flaggen
- C stehendes Gut: Mast, Baum
laufendes Gut: Niederholer, Schot
- D stehendes Gut: Wanten, Poller
laufendes Gut: Schot, Steven

143 (6) Segelboote lasse nach ihrer Rumpfkonstruktion in welche Typen einteilen?

- A Jolle, Kielschwertboot, Kielboot
- B Trimaran, Mehrumpfboot, Kielknickspantboot
- C Knickspantboot, Rundkielboot, Knickkielboot
- D Rundspantboot, Knickspantjolle, Rundkielboot

144 (7) Welche Eigenschaften zeichnen eine Jolle aus?

- A meist unsinkbar, leicht kenterbar, relativ hohe Anfangsstabilität, geringe Endstabilität
- B meist unsinkbar, hohe Endstabilität, fester Ballastkiel
- C sinkbar, leicht kenterbar, hohe Anfangs- und Endstabilität
- D benötigen keinerlei Auftriebskörper, schwer kenterbar, relativ hohe Anfangsstabilität

145 (8) Welche Eigenschaften zeichnen ein Kielboot aus?

- A Segelboot mit festem Ballastkiel, hohe Endstabilität, sinkbar
- B Segelboot mit Schwert, unsinkbar, hohe Endstabilität
- C Segelboot mit Ballastkiel und Schwert, nicht kentersicher
- D Segelboot ohne Ballastkiel, hohe Endstabilität, kentersicher

146 (9) Wie wird die seitliche Abspannung des Mastes bei einem Segelboot bezeichnet?

- A Wanten
- B Schoten
- C Leinen
- D Seile

147 (10) Wie wird die bugwärtige Abspannung des Mastes bei einem Segelboot bezeichnet?

- A Vorstag
- B Bugstag
- C Vorwant
- D Heckschot

148 (11) Die Leinen zum Führen des Segels werden wie bezeichnet?

- A Schoten
- B Wanten
- C Niederholer
- D Falle

149 (12) Woran ist das Großsegel in der Horizontalen befestigt?

- A Baum
- B Mast
- C Schot
- D Fall

150 (13) Woran ist das Großsegel in der Vertikalen befestigt?

- A Mast
- B Baum
- C Schot
- D Fall

151 (14) Auf welcher Seite sollten Sie als Motorbootfahrer ein Segelboot (unter Segel) überholen und warum?

- A Auf der Leeseite, da der Segler plötzlich, z.B. wegen einer Notsituation, in den Wind schießen könnte.
- B Auf der Luvseite, weil der Segler plötzlich wegen z.B. einer Notsituation in den Wind schießen könnte.
- C Auf der Leeseite weil ich dem Segler sonst den Wind "nehme".
- D Auf der Luvseite weil ich dem Segler sonst den Wind "nehme".

152 (15) Welche Fragen stellen Sie der Besatzung eines gekenterten Segelbootes, das Hilfe erwünscht, zuerst?

- A 1. Wird jemand vermisst? / Wie viele Personen waren an Bord?
2. Sind Nichtschwimmer an Bord?
3. Ist jemand verletzt?
- B 1. Alles in Ordnung?
2. Sind Sie versichert?
3. Wie viele Personen waren sie eigentlich?
- C 1. Ist jemand verletzt?
2. Sind Nichtschwimmer an Bord?
3. Wer ist schuld?
- D 1. Haben Sie alle ihre Rettungswesten angelegt?
2. Haben Sie ein Leck im Boot?
3. Wird jemand vermisst?

153 (16) In welche Stellung zum Wind sollte ein Segelboot vor dem Aufrichten gebracht werden?

- A Mit dem Bug in den Wind.
- B Mit der Mastspitze zum Wind.
- C Mit dem Kiel zum Wind.
- D Mit dem Heck zum Wind.

154 (17) Wie sollte mit den Segeln beim Schleppen eines Segelbootes verfahren werden?

- A Alle Segel sollten eingeholt werden und gegen Auswehen durch den Fahrtwind geschützt werden.
- B Die Segel sollten mit den Schoten straff mittschiffs fixiert werden.
- C Die Segel müssen nicht fixiert werden, da der Fahrtwind diese mittschiffs hält.
- D Das Großsegel sollte stets eingeholt werden. Bei allen anderen Segeln ist es egal.

155 (18) Worauf muss bei Annäherung an ein gekentertes Segelboot besonders geachtet werden?

- A Auf im Wasser treibende Personen und Gegenstände, vor allem loses Tauwerk.
- B Auf keine anderen Personen oder Boote, da das Rettungsboot mit blauem Funkellicht unterwegs ist
- C Auf Angler, die ihre Leinen am Ufer ausgeworfen haben.
- D Auf Windrichtung und Strömung.

156 (19) Ist die technische Hilfeleistung (Aufrichten, Lenzen, Schleppen) an Segelbooten eine vorrangige Aufgabe der Wasserwacht?

- A Es ist keine primäre Aufgabe, sollte aber, wenn es die Situation erfordert bzw. keine anderen Aufgaben vernachlässigt werden, durchgeführt werden.
- B Es ist ein Aufgabe der Wasserwacht, da es die einzige Möglichkeit darstellt, die Bootsbesatzung zu retten.
- C Gekenterte Segelboot werden grundsätzlich durch die Wasserwacht aufgerichtet.
- D Es ist keine Aufgabe der Wasserwacht und hat in jedem Fall zu unterbleiben.

157 (20) Welche Gefahr besteht beim Aufrichten von Segelbooten?

- A Es besteht die Gefahr, dass der Wind in das Segel fasst, das Boot erneut kentert und Mannschaft / Helfer verletzt werden.
- B Die Gefahren bestehen ausschließlich in der Unerfahrenheit der Bootsbesatzung, die das Boot hat kentern lassen.
- C Es gibt keine Gefahren beim Aufrichten eines Segelbootes.
- D Es besteht nur die Gefahr, dass der im Segelboot mitgeführte Anker ein Besatzungsmitglied beim Aufrichten des Bootes verletzt.

158 (21) Wie kann beim Aufrichten eines Segelbootes die Gefahr durch den in das Segel fassenden Wind vermieden werden?

- A Die Segel können vor dem Aufrichten geborgen oder das Boot kann so in den Wind gelegt werden, dass er nicht in die Segel greift.
- B Die Gefahr der windfassenden Segel kann nicht vermieden werden.
- C Die Segel sollten noch unter Wasser geborgen werden.
- D Beim Aufrichten des Bootes müssen die Schoten umgehend gekappt werden.

159 (22) Wo sollte bei einem Segelboot (Jolle) die Schleppleine befestigt werden?

- A Um den Mast auf Deckshöhe, um die Beschläge am Rumpf nicht übermäßig zu beanspruchen. Zusätzlich ist die Schleppleine durch einen Beschlag am Bug zu führen um ein Querschlagen der des Bootes beim Schleppen zu vermeiden.
- B Mittels eines Seildreiecks an den Wanten, um eine gleichmäßige Kraftverteilung zu erreichen. Zusätzlich ist die Schleppleine durch einen Beschlag am Heck zu führen um ein Querschlagen der des Bootes beim Schleppen zu vermeiden.
- C An einer Klampe oder einem Beschlag am Bug, um den vordersten Punkt zu nutzen.
- D Am Schwertkasten, damit die Segelbootbesatzung die Schleppleine notfalls loswerfen kann.

160 (23) Ergeben sich beim Bergen eines Segelsurfbretts besondere Gefahren?

- A Wird ein Rigg aufgetakelt an Bord genommen, besteht die Gefahr, dass der Wind unter das Segel fasst und so die Besatzung behindert oder gar gefährdet.
- B Bei der Aufnahme eines Segelsurfbrettes besteht die einzige Gefahr durch sich den Anweisungen des Bootsführers widersetzende Surfer.
- C Segelsurfbretter dürfen grundsätzlich nicht an Bord eines Motorrettungsboots genommen werden.
- D Beim Bergen eines Segelsurfbretts ergeben sich keine besonderen Gefahren.

161 (24) Welche Aussagen sind bezüglich des Einsatzes bei havarierten Segelbooten richtig?

- A Bei Eintreffen wird sofort erkundet, ob Personen vermisst werden. Personenrettung geht immer vor Sicherung und Bergung von Sachwerten.
- B Das Segelboot ist immer sofort nach dem Eintreffen auf Schäden zu überprüfen und gegen das Sinken zu sichern.
- C Die Wasserwacht ist verpflichtet havarierte Boote in den nächsten Hafen zu schleppen.
- D Die Bewahrung des Seglers vor dem auf Grundlaufen / Sinken hat oberste Priorität.

162 (25) Während einer Regattabegleitung kommt es auf einem Segelboot zu einem medizinischen Notfall. Der entsprechend ausgebildete Bootsmann steigt an Bord des Seglers. Auf welche Gefahren machen Sie ihn als Bootsführer besonders aufmerksam?

- A Auf die Möglichkeit, dass der Baum plötzlich herumschlagen kann sowie auf zahlreiche an Bord verlaufende Leinen, die Sturzgefahr bedeuten.
- B Auf die Möglichkeit, dass der Baum plötzlich herumschlagen kann und das Segelboot schnell kentert.
- C Auf die Möglichkeit, dass der Baum plötzlich herumschlagen kann und das ein Segelboot, welches während der Regatta an einem Unfall beteidigt ist, sofort in den Hafen geführt werden muss.
- D Auf die Möglichkeit, dass der Baum plötzlich herumschlagen kann und das herumliegende Leinen sofort aufklariert werden müssen.

7 Seemannschaft

163 (1) Was bezeichnet man als Jakobsleiter?

- A Eine Strickleiter.
- B Eine Leiter zum erklimmen des Mastes.
- C Die Treppe in einem Niedergang.
- D Eine nach ihrem Erfinder benannte schwimmfähige Leiter.

164 (2) Welche festen Rettungseinrichtungen am Bootskörper kennen Sie?

- A Griffleinen, Badeplattform am Heck, Badeleiter, Bugklappe, Seitenklappe
- B Griffleinen, Badeplattform am Heck, Bootshaken, Geräteträger, Rettungsring
- C Bootshaken, Badeplattform am Heck, Badeleiter, Seitenklappe, Rettungskragen
- D Griffleinen, Badeplattform am Heck, Anker, Bugklappe, Seitenklappe

165 (3) Welche Funktion hat der Kettenvorlauf des Ankergeschirrs?

- A Der Kettenvorlauf soll den Ankerschaft parallel zum Ankergrund halten und damit die Haltekraft des Ankers erhöhen.
- B Der Kettenvorlauf soll den Ankerschaft senkrecht zum Ankergrund halten und damit die Haltekraft des Ankers erhöhen.
- C Der Kettenvorlauf soll den Ankerschaft senkrecht zum Ankergrund halten und damit das Lichten des Ankers erleichtern.
- D Der Kettenvorlauf hat keine nennenswerte Funktion.

166 (4) Welche Faktoren sind bei der Auswahl des Ankers zu berücksichtigen?

- A Zu berücksichtigen sind Bootsgröße (Länge, Gewicht), Ankergrund und Einsatzgebiet.
- B Zu berücksichtigen sind Motorleistung, Rumpfform und Länge der Ankerleine.
- C Zu berücksichtigen sind Bootsgröße (Länge, Gewicht), Wassertiefe und Freibord.
- D Zu berücksichtigen ist einzig und allein der Preis.

167 (5) Wie viel Grad hat ein Kompass?

- A 360
- B 540
- C 180
- D 400

168 (6) Welche der folgenden Möglichkeiten dient nicht zur Wassertiefenbestimmung (Loten)?

- A Radar
- B Handlot
- C Echolot
- D Peilstock

169 (7) Mittels welcher Hilfsmittel kann die Wassertiefe festgestellt werden?

- A Handlot, Echolot, Peilstange (z.B. Bootshaken, Paddel)
- B Handlot, Peilstange (z.B. Bootshaken, Paddel), Festmacher
- C Handlot, Echolot, Schleppleine
- D Echolot, Flaggenstock, Peilstange (z.B. Bootshaken, Paddel) Schleppleine

170 (8) Wann wird die Wasserwacht – Dienstflagge (Bootsflagge) gesetzt?

- A Wenn das Rettungsboot einsatzklar ist.
- B Wenn die Wachstation besetzt ist.
- C Wenn das Rettungsboot in Seenot ist.
- D Nur zu Paraden und Schauvorführungen.

171 (9) Wo ist die Wasserwacht - Dienstflagge (Bootsflagge) in Inland zu führen?

- A Auf der Steuerbordseite.
- B Auf der Backbordseite.
- C Am Bug.
- D Am Heck.

172 (10) Weshalb sollte auf Booten der Wasserwacht kein Naturfasertauwerk Verwendung finden?

- A Naturfasertauwerk hat bei gleichem Seildurchmesser eine geringere Bruchlast und ist weniger elastisch als Kunstfasertauwerk. Es nimmt Wasser auf und neigt bei unsachgemäßer Behandlung schnell zur Verrottung.
- B Naturfasertauwerk hat bei gleichem Seildurchmesser eine höhere Bruchlast und ist elastischer als Kunstfasertauwerk. Es nimmt kein Wasser auf und neigt auch bei unsachgemäßer Behandlung nicht zur Verrottung.
- C Naturfasertauwerk lässt sich sehr schlecht spleißen und verarbeiten. Es ist zudem wenig griffig und weder scheuer- noch salzwasserbeständig.
- D Es gibt keine plausiblen Gründe, die die Verwendung Naturfasertauwerk auf Booten der Wasserwacht in Frage stellen. Die gute Griffigkeit sowie die Scheuer- und Salzwasserbeständigkeit sprecher eher für die Nutzung von Naturfasertauwerk.

173 (11) Wie kann das Aufdröseln von Tauwerksenden aus Kunstfaser verhindert werden?

- A Das Aufdröseln von Tauwerksenden aus Kunstfaser kann durch Verschmelzen, Setzen eine Taklings oder durch Verspleißen verhindert werden.
- B Das Aufdröseln von Tauwerksenden aus Kunstfaser kann durch das Abschneiden mittels Schere verhindert werden.
- C Das Aufdröseln von Tauwerksenden aus Kunstfaser kann nur durch Setzen eine Taklings und durch Verspleißen verhindert werden. Das Verschmelzen von Tauwerksenden ist nur bei Naturfaser möglich.
- D Das Aufdröseln von Tauwerksenden aus Kunstfaser muss nicht verhindert werden, da Tauwerk aus Kunstfaser nicht aufdröseln.

174 (12) Was verhindern beim Festmachen am Steg generell die Vor- und Achterleine?

- A Das Abscheren von Bug und Heck.
- B Bewegung des Bootes in Längsrichtung.
- C Verhindern das Vorder- oder Hintermann am Steg zu nahe kommen.
- D Das dass Boot gegen den Steg prallt.

175 (13) Welche Leinen sollen das Bewegen eines Bootes in Längsrichtung verhindern?

- A Vor- und Achterspring.
- B Ankerleine
- C Mittelspring
- D Vor- und Achterleine

176 (14) Was ist bei der Verwendung von Tauwerk zu vermeiden?

- A Unnötiges Scheuern und Reiben des Tauwerks.
- B Häufiges Nasswerden des Tauwerks.
- C Regelmäßiges Säubern des Tauwerks.
- D Aufklaren des Tauwerks nach dessen Benutzung.

177 (15) Wann kann nach erfolgtem Einslippen die letzte Halteleine gelöst werden?

- A Sobald der Motor einwandfrei läuft.
- B Sobald das Boot schwimmt.
- C Sobald ein Besatzungsmitglied im Boot ist.
- D Sobald der Trailer aus dem Wasser ist.

178 (16) Wie sind Leinen nach Ende eines Einsatzes / Wachtages zu behandeln?

- A Leinen sind ggf. zu reinigen, auf Beschädigungen zu prüfen, zu trocknen, aufzuschießen und fachgerecht zu lagern.
- B Leinen sind ggf. zu reinigen, zu trocknen, aufzuschießen und an einem feuchten, dunklen Ort zu lagern.
- C Leinen sind auf Beschädigungen zu prüfen sowie in aufgeschoßenem Zustand und möglichst in direktem Sonnenlicht zu trocknen und zu lagern.
- D Leinen sind nur aufzuschießen und fachgerecht zu lagern.

179 (17) Was verstehen Sie unter "Vorleine und Achterleine"?

- A Vorleine geht vom Bug zu einem Fixpunkt nach voraus, Achterleine geht vom Heck zu einem Fixpunkt nach achteraus.
- B Die Vorleine geht vom Heck zu einem Fixpunkt nach achteraus, Achterleine geht vom Bug zu einem Fixpunkt nach voraus.
- C Die Vorleine geht vom Bug zu einem Fixpunkt nach achteraus, Achterleine geht vom Heck zu einem Fixpunkt nach voraus.
- D Die Vorleine geht vom Heck zu einem Fixpunkt nach achteraus, Achterleine geht vom Bug zu einem Fixpunkt nach voraus.

180 (18) Was verstehen Sie unter "Vorspring und Achterspring"?

- A Die Vorspring führt vom Bug zu einem Fixpunkt nach achteraus und die Achterspring vom Heck zu einem Fixpunkt nach voraus.
- B Die Vorspring führt vom Heck zu einem Fixpunkt nach voraus und die Achterspring vom Bug zu einem Fixpunkt nach achteraus.
- C Die Vorspring führt vom Bug zu einem Fixpunkt nach voraus und die Achterspring vom Heck zu einem Fixpunkt nach achteraus.
- D Die Vorspring führt vom Heck zu einem Fixpunkt nach achteraus und die Achterspring vom Bug zu einem Fixpunkt nach voraus.

181 (19) Was ist hinsichtlich der Bruchlast von Leinen bei der Verwendung von Knoten zu bedenken?

- A Eine erhebliche Senkung der Bruchlast (Festigkeitsverlust).
- B Eine nur minimale Senkung der Bruchlast (Festigkeitsverlust).
- C Knoten finden im Bootsdienst der Wasserwacht keine Anwendung.
- D Die Bruchlast von Leinen wird durch Knoten nicht beeinflusst.

182 (20) Wie soll geschlagenes Tauwerk aufgeschossen werden?

- A Geschlagenes Tauwerk soll in die Schlagrichtung aufgeschossen werden, d.h. linksgeschlagenes links herum, rechtsgeschlagenes rechts herum. Damit kann das Verdrehen des Tauwerks vermieden werden.
- B Geschlagenes Tauwerk soll entgegen der Schlagrichtung aufgeschossen werden, d.h. linksgeschlagenes rechts herum, rechtsgeschlagenes links herum. Damit kann das Verdrehen des Tauwerks vermieden werden.
- C Geschlagenes Tauwerk kann in beide Richtungen aufgeschossen werden. Ein Verdrehen des Tauwerks ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- D Geschlagenes Tauwerk soll nicht aufgeschossen werden.

8 Bootskunde

183 (1) Wie wird der über der Wasserlinie gelegene Bereich eines Bootes bezeichnet?

- A Überwasserschiff
- B Freibord
- C Überhang
- D Decksprung

184 (2) Wie wird der unter der Wasserlinie gelegenen Bereich eines Bootes bezeichnet?

- A Unterwasserschiff
- B Vorstag
- C Tiefgang
- D Freibord

185 (3) Wie wird der kürzeste Abstand zwischen der Oberkante der Bordwand und der Wasserlinie bezeichnet?

- A Freibord
- B Decksprung
- C Überwasserschiff
- D Tiefgang

186 (4) Was versteht man bei einem Boot unter dem „Spiegel“?

- A Das Heck des Bootes.
- B Eine Zeitschrift.
- C Eine metallische, reflektierende Oberfläche die das Betrachten des eigenen Gesichts ermöglicht.
- D Die Linie an der der Rumpf den Wasserspiegel durchbricht.

187 (5) Was ist bei einem Boot die „Bilge“?

- A Der tiefste Innenraum, unmittelbar über dem Kiel.
- B Stauraum im Bug des Bootes.
- C Der Teil des Kiels am Bug des Bootes.
- D Die Stelle an der, bei einem innenliegenden Motor die Antriebswelle nach außen geführt wird.

188 (6) Welche konstruktiven Grundeigenschaften hat ein Verdränger?

- A Langsames Fahrzeug mit geringem Maschinenleistung-Masse-Verhältnis, welches sich zu jeder Zeit mit dem kompletten Unterwasserschiff im Wasser befindet.
- B Schnelles Fahrzeug mit großem Maschinenleistung-Masse-Verhältnis, dessen Rumpf sich mit zunehmender Geschwindigkeit aus dem Wasser hebt.
- C Langsames Fahrzeug mit großem Maschinenleistung-Masse-Verhältnis, dessen Rumpf sich zu jeder Zeit aus dem Wasser hebt.
- D Schnelles Fahrzeug mit geringem Maschinenleistung-Masse-Verhältnis, dessen Rumpf sich mit erst mit zunehmender Geschwindigkeit mit dem kompletten Unterwasserschiff im Wasser befindet.

189 (7) Welche konstruktiven Grundeigenschaften hat ein Gleiter?

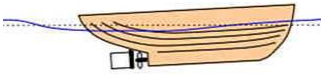
- A Schnelles Fahrzeug mit großem Maschinenleistung-Masse-Verhältnis, dessen Rumpf sich mit zunehmender Geschwindigkeit aus dem Wasser hebt.
- B Langsames Fahrzeug mit geringem Maschinenleistung-Masse-Verhältnis, welches sich zu jeder Zeit mit dem kompletten Unterwasserschiff im Wasser befindet.
- C Langsames Fahrzeug mit großem Maschinenleistung-Masse-Verhältnis, dessen Rumpf sich zu jeder Zeit aus dem Wasser hebt.
- D Schnelles Fahrzeug mit geringem Maschinenleistung-Masse-Verhältnis, dessen Rumpf sich mit erst mit zunehmender Geschwindigkeit mit dem kompletten Unterwasserschiff im Wasser befindet.

190 (8) Um welche Rumpfform handelt es sich in der Abbildung?



- A Katamaran
- B Rundspant
- C Knickspant
- D Trimaran

191 (9) Worum handelt es sich in bei dem abgebildeten Fahrzeug?



- A Verdränger
- B Gleiter
- C Katamaran
- D Halbgleiter mit Ederschem DG-Hull

192 (10) Worum handelt es sich in bei dem abgebildeten Fahrzeug?



- A Gleiter
- B Verdränger
- C Katamaran
- D Halbgleiter mit Ederschem DG-Hull

193 (11) Welches Aussage hinsichtlich des Luftdrucks bei Schlauchbooten ist richtig?

- A Für den einsatzbereiten Zustand des Bootes muss der Luftdruck den Herstellerangaben entsprechen.
- B Für den einsatzbereiten Zustand des Bootes in der Wasserrettung muss der Luftdruck 15% über den Herstellerangaben liegen.
- C Für den einsatzbereiten Zustand des Bootes muss der Luftdruck immer bei einem Bar liegen.
- D Es sind die Vorschriften für Druckgasbehälter zu berücksichtigen.

194 (12) Welchen Zweck erfüllen Opferanoden?

- A Opferanoden werden an Bootsrümpfen aus Metall eingesetzt um die Korrosion am Unterwasserschiff zu reduzieren.
- B Opferanoden reduzieren die Kalkbildung in der Bilge.
- C Opferanoden bilden die Kontakte für Schiffsbatterien.
- D Opferanoden werden an Bootsrümpfen aus GFK eingesetzt um die Korrosion am Unterwasserschiff zu reduzieren.

195 (13) Worauf ist bei Opferanoden insbesondere zu achten?

- A Opferanoden dürfen nicht lackiert werden. Verbrauchte Anoden sind auszutauschen.
- B Opferanoden müssen lackiert werden. Ein jährlicher Tausch wird empfohlen.
- C Opferanoden dürfen nicht mit Wasser gereinigt werden.
- D Es sind keine besonderen Dinge zu beachten.

196 (14) Bootsrümpfe aus Metall sind besonders anfällig gegenüber:

- A Korrosion
- B Osmose
- C Diffusion
- D Kavitation

197 (15) Bootsrümpfe aus GFK sind besonders anfällig gegenüber:

- A Osmose
- B Kavitation
- C Diffusion
- D Korrosion

9 Motorenkunde

198 (1) Was versteht man unter Steigung eines Propellers?

- A Die Steigung ist die Strecke, die ein Propeller bei einer Umdrehung im festen Medium zurücklegt.
- B Die Steigung ist der Winkel des Propellers zum Rumpf des Bootes.
- C Die Steigung ist die Strecke, die ein Propeller bei einer Umdrehung im flüssigen Medium zurücklegt.
- D Die Steigung ist die Strecke, die ein Propeller bei einer Umdrehung im gasförmigen Medium zurücklegt.

199 (2) Was versteht man unter Kavitation und welche Schäden können durch sie hervorgerufen werden?

- A Unter Kavitation versteht man die Bildung und das Implodieren von Dampfblasen in Flüssigkeiten durch schnell rotierende Objekte (z.B. Propeller). Kavitation kann zum Herausbrechen von Material aus der Propelleroberfläche, dem so genannten Kavitationsfraß, führen.
- B Unter Kavitation versteht man die Auflösung des Propellers und des Unterwasserteil durch elektrochemische Vorgänge während des Fahrbetriebes.
- C Unter Kavitation versteht man das Korrodieren der Opferanode am Unterwasserteil.
- D Unter Kavitation versteht man das Ausbrechen des Bootshecks bei steiler Kurvenfahrt.

200 (3) Welche Ursachen können zur Kavitation führen?

- A Kavitation kann entstehen, wenn:
 - sich die Kavitationsplatte mehr als 5 cm über dem Bootsboden befindet
 - der Trimmwinkel nicht stimmt
 - Beschädigungen am Propeller oder Bootsboden bestehen
- B Kavitation kann entstehen, wenn:
 - sich die Kavitationsplatte mehr als 5 cm unter dem Bootsboden befindet
 - der Trimmwinkel nicht stimmt
 - Beschädigungen am Propeller oder Bootsboden bestehen
- C Kavitation kann entstehen, wenn:
 - die Kavitationsplatte gegenüber dem Bootsboden mehr als 5 cm höher liegt
 - der Trimmwinkel nicht stimmt
- D Kavitation kann entstehen, wenn:
 - sich die Kavitationsplatte auf Höhe des Bootsbodens befindet
 - die Opferanode „verbraucht“ ist
 - Beschädigungen am Propeller oder Bootsboden ausgebessert wurden

201 (4) Was versteht man unter Ventilation?

- A Unter Ventilation versteht man das Ansaugen von Luft durch den Propeller bei Fahrt durch Wasser.
- B Unter Ventilation versteht man das Ansaugen von Luft durch den Motor zur Kühlung.
- C Unter Ventilation versteht man das Lüften der Bilge bei einem Innenbordmotor.
- D Unter Ventilation versteht man das Überbordgehen von Ausrüstungsgegenständen durch starken Fahrtwind.

202 (5) Welches sind Ursachen, die zur Ventilation bei Außenbordmotoren führen?

- A Mögliche Ursachen für Ventilation sind ein zu hoch angebrachter Motor, das Ansaugen von Luft durch den Propeller bei enger Kurvenfahrt, ein Strömungsabriss durch plötzliche Drehzahlsteigerung sowie Bewuchs am Bootsboden.
- B Mögliche Ursachen für Ventilation sind zu flache Gewässer und die dadurch hervorgerufene Grundberührung des Propellers, ein Strömungsabriss durch plötzliche Drehzahlsteigerung sowie Bewuchs am Bootsboden.
- C Mögliche Ursachen für Ventilation sind die Gewichtsverlagerung der Besatzung zum Heck und das damit verbundene Ansteigen des Bugs, ein Strömungsabriss durch plötzliche Drehzahlsteigerung sowie Bewuchs am Bootsboden.
- D Mögliche Ursachen für Ventilation sind ein hoher Freibord und die damit einhergehende starke Winddrift eines Bootes, ein Strömungsabriss durch plötzliche Drehzahlsteigerung sowie Bewuchs am Bootsboden.

203 (6) Was ist der Trimmwinkel?

- A Der Winkel zwischen Spiegel und Motorschaft.
- B Den Winkel zwischen normaler Lage und maximaler Krängung des Bootes.
- C Der Anstellwinkel der Propellerflügel.
- D Den Winkel zwischen Spiegel und Bootsboden.

204 (7) Welche Vorteile hat ein Wasserstrahlantrieb?

- A Die Vorteile eines Wasserstrahlantriebs sind
 - geringer Tiefgang
 - kein Unterwasserteil
 - keine Verletzungsmöglichkeit durch Propeller
- B Die Vorteile eines Wasserstrahlantriebs sind
 - geringer Tiefgang
 - bessere Steuerbarkeit bei langsamer Fahrt als bei einem Propellerantrieb
 - keine Verletzungsmöglichkeit durch Propeller
- C Die Vorteile eines Wasserstrahlantriebs sind
 - geringer Tiefgang
 - höherer Wirkungsgrad als bei einem Propellerantrieb
 - keine Verletzungsmöglichkeit durch Propeller
- D Die Vorteile eines Wasserstrahlantriebs sind
 - geringer Tiefgang
 - höhere Fahrgeschwindigkeiten als mit Propellerantrieb
 - keine Verletzungsmöglichkeit durch Propeller

205 (8) Wie lassen sich Verbrennungsmotoren hinsichtlich ihrer Arbeitsweise unterteilen?

- A Verbrennungsmotoren lassen sich hinsichtlich ihrer Arbeitsweise in 2-Takt-Motoren und 4-Takt-Motoren unterteilen.
- B Verbrennungsmotoren lassen sich hinsichtlich ihrer Arbeitsweise in Einzylinder- und Mehrzylindermotoren unterteilen.
- C Verbrennungsmotoren lassen sich hinsichtlich ihrer Arbeitsweise in 1-Takt-Motoren und 3-Takt-Motoren unterteilen.
- D Verbrennungsmotoren lassen sich hinsichtlich ihrer Arbeitsweise in Motoren mit einem Kühlkreislauf und zwei Kühlkreisläufen unterteilen.

206 (9) Wie lassen sich Verbrennungsmotoren hinsichtlich des benötigten Kraftstoffes grundsätzlich unterteilen?

- A Verbrennungsmotoren lassen sich hinsichtlich des benötigten Kraftstoffes in Benzinmotoren und Dieselmotoren unterteilen.
- B Verbrennungsmotoren lassen sich hinsichtlich des benötigten Kraftstoffes in Elektromotoren und Verbrennungsmotoren unterteilen.
- C Verbrennungsmotoren lassen sich hinsichtlich des benötigten Kraftstoffes in Biogasmotoren und Erdgasmotoren unterteilen.
- D Verbrennungsmotoren lassen sich hinsichtlich des benötigten Kraftstoffes in Kerosinmotoren und Lachgasmotoren unterteilen.

207 (10) Wie erzeugt ein Wasserstrahlantrieb (Jetantrieb) den Vortrieb und wie erfolgt die Steuerung?

- A Über die im Bootsboden befindliche Einlassöffnung saugt der vom Motor getriebene Impeller Wasser an und stößt es am Heck beschleunigt wieder aus. Durch die Umlenkung des Wasserstrahls erfolgt die Steuerung.
- B Über die am Heck befindliche Einlassöffnung saugt der vom Motor getriebene Impeller Wasser an und stößt es am Bootsboden beschleunigt wieder aus. Durch die Drehung des Unterwasserteils erfolgt die Steuerung.
- C Über die am Bug befindliche Einlassöffnung saugt der vom Motor getriebene Impeller Wasser an und stößt es am Bootsboden beschleunigt wieder aus. Durch die Drehung des Unterwasserteils erfolgt die Steuerung.
- D Der vom Motor angetriebene Propeller beschleunigt das ihn umgebende Wasser am Heck des Bootes. Die Steuerung erfolgt durch das Ändern der Drehrichtung des Propellers.

208 (11) Worauf ist vor dem Start eines Außenbordmotors zu achten?

- A Zu achten ist auf
 - die Sicherung des Motors am Bootskörper
 - den Kraftstoffanschluss
 - die Schalthebelstellung, Kaltstarteinrichtung und Startgasstellung
 - das Vorpumpen und Öffnen der Tankentlüftungsschraube
 - die Verwendung des Quick Stops
- B Zu achten ist auf
 - die Sicherung des Motors am Bootskörper
 - den Kraftstoffanschluss
 - die Schalthebelstellung und die Gasstellung auf Vollgas
 - das Vorpumpen und Öffnen der Tankentlüftungsschraube
 - die Verwendung von biologisch abbaubarem Öl
- C Zu achten ist auf
 - die Sicherung des Motors am Bootskörper
 - den Öldruck
 - die Schalthebelstellung und die Gasstellung auf Vollgas
 - das Vorpumpen und Öffnen der Tankentlüftungsschraube
 - die Verwendung des Quick Stops
- D Zu achten ist auf
 - die Sicherung des Motors am Bootskörper
 - das Einfüllen von Wasser in den äußeren Kühlkreislauf
 - die Schalthebelstellung, Kaltstarteinrichtung und Startgasstellung
 - das Öffnen des Vergasers
 - die Verwendung des Quick Stops

209 (12) Worauf ist vor dem Start eines Zweitaktmotors zusätzlich zu den Aspekten eines jeden Verbrennungsmotors zu achten?

- A Vor dem Start eines Zweitaktmotors ist auf die Verwendung des richtigen Kraftstoffes sowie den richtigen Einsatz des Zweitaktöles zu achten.
- B Vor dem Start eines Zweitaktmotors ist dem Kraftstoff jeweils erneut Zweitaktöl zuzusetzen.
- C Vor dem Start eines Zweitaktmotors ist der Getriebeölstand zu kontrollieren.
- D Vor dem Start eines Zweitaktmotors sind keine zusätzlichen Aspekte zu beachten.

210 (13) Worauf ist vor dem Start eines Innenborders zu achten?

- A Zu achten ist auf
 - Ölstand
 - Kühlmittelstand im inneren Kühlkreislauf
 - geöffnetes Kraftstoffventil
 - neutrale Schalthebelstellung
 - Bilgenentlüftung
- B Zu achten ist auf
 - Ölstand
 - Kühlmittelstand im inneren Kühlkreislauf
 - geöffnetes Kraftstoffventil
 - neutrale Schalthebelstellung
 - Kraftstofffilterbelüftung
- C Zu achten ist auf
 - Ölstand
 - geschlossenes Kühlwasserventil
 - geöffnetes Kraftstoffventil
 - neutrale Schalthebelstellung
 - Bilgenentlüftung
- D Zu achten ist auf
 - Ölstand
 - Kühlmittelstand im äußeren Kühlkreislauf
 - geöffnetes Kraftstoffventil
 - neutrale Schalthebelstellung
 - Bilgenentlüftung

211 (14) Warum dürfen Außenbordmotoren nicht trocken laufen?

- A Weil kein Wasservorrat im Motorblock vorhanden ist und es so sehr schnell zu einer Überhitzung des Motors kommen würde.
- B Weil das Motorenöl zu heiß wird und die Schmierung ausfällt.
- C Weil Zündkerzen durch zu große Hitze zerstört werden.
- D Außenbordmotoren müssen nur unter Last wassergekühlt werden. Im Standgas ist dies nicht notwendig.

212 (15) Was ist bei neuen Motoren in der Einfahrzeit zu beachten?

- A Die Vorschriften des Herstellers.
- B Der Motorölstand bzw. bei Zweitaktmotoren das um 50% erhöhte Zumischverhältnis von Zweitaktöl.
- C Bei neuen Motoren ist nichts besonderes zu beachten. Einfahrzeiten und deren Besonderheiten gehören der Vergangenheit an.
- D Der Motorölstand bzw. bei Zweitaktmotoren das um 50% verringerte Zumischverhältnis von Zweitaktöl.

213 (16) Worauf ist beim Innenbordmotor mit Zweikreiskühlung im Winterbetrieb zu achten?

- A Der innere Kühlkreislauf muss Frostschutzmittel enthalten. Der äußere Kühlkreislauf muss nach der Fahrt entwässert werden.
- B Der äußere Kühlkreislauf muss Frostschutzmittel enthalten. Der innere Kühlkreislauf muss nach der Fahrt entwässert werden.
- C Beide Kühlkreisläufe müssen Frostschutzmittel enthalten. Der innere Kühlkreislauf muss nach der Fahrt entwässert werden.
- D Beide Kühlkreisläufe müssen nach der Fahrt zwingend abgelassen werden.

214 (17) Welche Aufgabe hat eine eingerastete Kippsperre bei einem Außenbordmotor?

- A Eine eingerastete Kippsperre verhindert bei Rückwärtsfahrt das Hochkippen des Motors.
- B Eine eingerastete Kippsperre verringert die Gefahr eines Propellerschadens im Flachwasser.
- C Eine eingerastete Kippsperre verhindert das Umkippen des Bootes.
- D Eine eingerastete Kippsperre verhindert das Kippen der Stimmung an Bord.

215 (18) Welche Aufgabe hat eine gelöste Kippsperre bei einem Außenbordmotor?

- A Eine gelöste Kippsperre verringert die Gefahr eines Propellerschadens bei Grundberührung in Vorwärtsfahrt.
- B Eine gelöste Kippsperre verhindert bei Rückwärtsfahrt das Hochkippen des Motors.
- C Eine gelöste Kippsperre verhindert das Umkippen des Bootes.
- D Eine gelöste Kippsperre ermöglicht das Abklappen des Klüverbaums.

216 (19) Wann ist, soweit vorhanden, der Choke zu betätigen?

- A Der Choke ist vor einem Kaltstart zu betätigen.
- B Der Choke ist vor jedem Start zu betätigen.
- C Der Choke ist zu betätigen, wenn der Motor nicht anspringt.
- D Der Choke ist nur bei warmem Motor zu betätigen.

217 (20) Was ist beim Schalten zu beachten, um eine Beschädigung des Getriebes und der Antriebswelle zu vermeiden?

- A Schaltvorgänge sollten im Bereich der Leerlaufdrehzahl durchgeführt werden. Daher ist beim Schalten kurze Zeit in der Neutralstellung zu verharren um dem Motor Zeit zum Abtounen zu gegeben.
- B Schaltvorgänge sollten im Bereich von 2/3 der Maximaldrehzahl durchgeführt werden. Daher ist beim Schalten in der Neutralstellung kurze Zeit die Leerlaufdrehzahl anzuheben.
- C Schaltvorgänge dürfen nur durchgeführt werden, wenn das Boot keine Fahrt durchs Wasser macht.
- D Die Drehzahl des Motors spielt beim Schalten keine Rolle. Es kann immer direkt vom Vorwärt- in den Rückwärtsgang und umgekehrt geschalten werden.

218 (21) Wo sind die Betriebsstunden des Motors nachzuweisen?

- A Im Bordbuch.
- B Im Dienstbuch des Bootsführers.
- C Im Bootszertifikat
- D Motorbetriebsstunden müssen nicht nachgewiesen werden.

219 (22) Mit welchem Öl und wie weit ist bei einem 4-Takt-Außenbordmotor Motorenöl aufzufüllen?

- A Mit Öl nach Herstellerangaben bis zur Kontrollmarke am Ölmesstab.
- B Mit Öl nach Herstellerangaben bis 1 cm unter den Rand des Einfüllstutzens.
- C Mit Öl nach Herstellerangaben bis zur Ölablassschraube.
- D Mit biologisch abbaubarem Öl bis zur Ölablassschraube.

220 (23) Wie sind Außenbordmotoren nach einem Einsatz im Salzwasser zu behandeln?

- A Gehäuse und Kühlkreislauf sind mit Süßwasser zu spülen um Korrosion durch Salzablagerungen zu vermeiden.
- B Gehäuse und Kühlkreislauf sind mit Feinmechaniköl zu spülen um Korrosion durch Salzablagerungen zu vermeiden.
- C Der Kraftstofffilter ist zu reinigen um Korrosion durch Salzablagerungen im Kraftstoffsystem zu vermeiden.
- D Es sind keine besonderen Wartungs- oder Pflegemaßnahmen erforderlich.

221 (24) Ihr Motor dreht bei Vollgas über die vorgeschriebene Höchstdrehzahl. Was kann die Ursache dafür sein?

- A Der Propeller hat eine zu geringe Steigung und/oder einen zu geringen Durchmesser.
- B Der Propeller hat eine zu große Steigung und/oder einen zu großen Durchmesser.
- C Der Propeller hat eine zu große Steigung und/oder einen zu geringen Durchmesser.
- D Der Propeller hat eine zu geringe Steigung und/oder einen zu großen Durchmesser.

222 (25) Bei Außenborder und Z-Antrieb: Ihr Boot steigt bei Vollgas und richtiger Beladung. Was kann die Ursache sein?

- A Der Anstellwinkel des Motors ist zu groß.
- B Die Drehzahl ist zu hoch.
- C Die Steigung des Propellers ist zu gering.
- D Der Anstellwinkel des Motors ist zu gering.

223 (26) Bei laufendem Motor ist fortlaufend immer die gleiche Tonfolge (Piepsen) zu vernehmen. Was bedeutet dies und was ist zu tun?

- A Der Motor gibt ein Warn- oder Fehlermeldung ab. Nach Möglichkeit Boot aufstoppen. Im Betriebshandbuch des Motors die Meldung nachschlagen und entsprechend der zugehörigen Handlungsanweisungen verfahren.
- B Der Motor gibt ein Warn- oder Fehlermeldung ab. Ein Nachschlagen der Meldung im Betriebshandbuch ist weder möglich, da es sich in der Regel nicht an Bord befindet, noch nötig, da alle Meldungen bis zum Ende der Fahrt ignoriert werden können.
- C Der Motor gibt ein Warn- oder Fehlermeldung ab. Ein Nachschlagen der Meldung im Betriebshandbuch ist nicht sinnvoll, da die dort gegebenen Handlungsanweisungen ausschließlich für Bootsmotorenmechaniker gedacht sind.
- D Bootsmotoren geben regelmäßig Tonfolgen ab. Diese haben nichts zu bedeuten und sind zu ignorieren.

224 (27) Weshalb sollten Sie die Betriebsanleitung für Ihren Motor immer an Bord haben?

- A Die Betriebsanleitung gibt Hinweise zur Handhabung des Motors und enthält meist eine Zusammenstellung möglicher Störungen sowie Maßnahmen zur deren Behebung.
- B Die Betriebsanleitung gibt Auskunft über die mögliche Zuladung und ermöglicht die Durchführung von Wartungsarbeiten auch durch Laien.
- C Die Betriebsanleitung ermöglicht dem Bootsführer die Fragen der Wasserschutzpolizei zu den Leistungsdaten des Bootes besser zu beantworten.
- D Die Betriebsanleitung gibt Hinweise zur Handhabung des Motors und ermöglicht die Durchführung von Wartungsarbeiten auch durch Laien.

225 (28) Ihr Boot wühlt (siehe Abbildung). Welche Maßnahmen sind geeignet, um das Boot auszutarieren?



- A Motor höher trimmen und Gewicht weiter in Richtung Heck verlagern.
- B Motor tiefer trimmen und Gewicht weiter in Richtung Bug verlagern.
- C Motor tiefer trimmen und Gewicht weiter in Richtung Heck verlagern.
- D Motor höher trimmen und Gewicht weiter in Richtung Bug verlagern.

226 (29) Ihr Boot steigt (siehe Abbildung). Welche Maßnahmen sind geeignet, um das Boot auszutarieren?



- A Motor tiefer trimmen und Gewicht weiter in Richtung Bug verlagern.
- B Motor höher trimmen und Gewicht weiter in Richtung Heck verlagern.
- C Motor tiefer trimmen und Gewicht weiter in Richtung Heck verlagern.
- D Motor höher trimmen und Gewicht weiter in Richtung Bug verlagern.

227 (30) Was bewirkt eine Vergrößerung des Trimmwinkels?

- A Der Bug wird weiter aus dem Wasser herausgehoben.
- B Das Heck wird weiter aus dem Wasser herausgehoben.
- C Der Bug wird weiter ins Wasser gedrückt
- D Der Treibstoffverbrauch verändert sich nicht.

228 (31) Was bewirkt eine Verringerung des Trimmwinkels?

- A Das Heck wird weiter aus dem Wasser herausgehoben.
- B Der Bug wird weiter aus dem Wasser herausgehoben.
- C Das Heck wird weiter ins Wasser gedrückt
- D Der Treibstoffverbrauch verändert sich nicht.

229 (32) Wann soll der Vergaser eines Viertakt-Außenbordmotors entleert werden?

- A Der Vergaser ist gemäß den Herstellervorgaben zu entleeren, wenn der Motor liegend transportiert oder für längere Zeit gelagert werden soll.
- B Der Vergaser ist gemäß den Herstellervorgaben einmal jährlich zu entleeren.
- C Der Vergaser ist nie zu entleeren.
- D Der Vergaser ist gemäß den Herstellervorgaben nach jedem Gebrauch zu entleeren.

10 Sicherheit

230 (1) Bei der Übernahme eines Motorrettungsbootes werden Mängel festgestellt, die nicht zur Außerbetriebnahme des Bootes führen. Welche Pflichten hat der diensthabende Bootsführer?

- A Die Mängel müssen im Bordbuch vermerkt werden und es muss unverzüglich ein Mängelbericht/Schadensmeldung gefertigt werden, der auf dem Dienstweg weitergeleitet wird.
- B Die Mängel müssen bei nächster Gelegenheit dem Einsatzleiter mitgeteilt werden und nach der Saison behoben werden.
- C Die Mängel müssen im Bordbuch vermerkt werden. Der Technische Leiter muss diese unverzüglich beheben.
- D Die Mängel müssen noch vor Auslaufen des Rettungsbootes behoben werden.

231 (2) Sie haben den an Bord befindlichen Feuerlöscher nur sehr kurz benutzt. Was hat damit zu geschehen?

- A Der Feuerlöscher ist umgehend zu tauschen um die Einsatzbereitschaft des Bootes zu gewährleisten.
- B Der Feuerlöscher muss erst getauscht werden, wenn er restlos entleert wurde.
- C Der Feuerlöscher muss erst zur nächsten Wartung getauscht werden.
- D Motorrettungsboote sollen aus Sicherheitsgründen keine Feuerlöscher an Bord haben.

232 (3) Was haben Personen, die nicht zur Besatzung gehören, an Bord eines Motorrettungsbootes zu beachten?

- A Sie haben den Anweisungen des Bootsführers Folge zu leisten, die dieser im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit der Verkehrs auf dem Wasser und der Ordnung an Bord erteilt.
- B Sie müssen die Arbeiten der Bootsbesatzung, insofern möglich, intensiv unterstützen.
- C Sie dürfen keinerlei Tätigkeiten im Auftrag des Bootsführers durchführen.
- D Sie haben keine Pflichten an Bord, da es sich um Bootsgäste handelt.

233 (4) Was ist aus Sicherheitsgründen auf Motorrettungsbooten verboten?

- A Das Überladen des Bootes, offenes Feuer, Rauchen, der Genuss von Alkohol und/oder Drogen sowie Einnahme von Medikamenten, die die Fahruntüchtigkeit beeinträchtigen können.
- B Das Tragen von schwerer Wetterschutzbekleidung, automatischen Rettungswesten, Sicherheitsschuhen und Schutzhandschuhen.
- C Die Anbordnahme und der Transport von Personen, die über kein seemännisches Grundwissen verfügen.
- D Das Verwenden von Spineboards zur Personenrettung.

234 (5) Welche technische Einrichtung verhindert, dass ein Motorboot bei Überbordgehen des Rudergängers unkontrolliert weiterfährt?

- A Der Quick-Stop.
- B Keine. Boote fahren nicht unkontrolliert weiter, da beim Überbordgehen des Rudergängers sich die Gashebelstellung sofort auf Standgas einstellt.
- C Keine. Beim Überbordgehen des Rudergängers geht der Motor sofort aus, da der Sitz nicht mehr besetzt ist.
- D Es gibt keine technische Einrichtung, die beim Überbordgehen des Rudergängers das unkontrollierte Weiterfahren eines Motorbootes verhindert.

235 (6) Welches Besatzungsmitglied hat den Quick-Stop anzulegen?

- A Der jeweils aktuelle Rudergänger.
- B Immer der Schiffsführer.
- C Immer der Bootsmann.
- D Immer der Rettungsschwimmer.

236 (7) Zu welchem Zeitpunkt ist der Quick-Stop anzulegen?

- A Der Quick-Stop ist vor Fahrtantritt anzulegen.
- B Der Quick-Stop ist nur im Einzelfall anzulegen.
- C Der Quick-Stop ist beim Anbordgehen anzulegen.
- D Der Quick-Stop ist gar nicht anzulegen.

237 (8) Dürfen in der Wasserwacht Signalpistolen oder andere Abschussgeräte verwendet werden ?

- A Nein, außer sie sind gesetzlich vorgeschrieben.
- B Ja, Signalpistolen dürfen verwendet werden, wenn der Bootsführer ein Signalpistolenzugnis hat.
- C Ja, wenn keine Personen gefährdet werden können.
- D Signalpistolen dürfen benutzt werden, wenn eine Unterweisung stattgefunden hat.

238 (9) Welche Versicherung sollte für ein Motorrettungsboot mindestens abgeschlossen werden?

- A Eine Bootshaftpflichtversicherung.
- B Eine Bootskaskoversicherung.
- C Eine Bootsunfallversicherung.
- D Eine Bootsgarantieversicherung.

239 (10) Welche Versicherungen sind für den Bootsdienst in der DRK-Wasserwacht von Bedeutung?

- A Von Bedeutung sind:
 - gesetzliche Unfallversicherung
 - zusätzliche Unfallversicherung des DRK-Landesverbandes und/oder DRK-Kreisverbandes
 - Bootshaftpflichtversicherung
 - Bootskaskoversicherung
- B Von Bedeutung sind:
 - private Unfallversicherung
 - private Lebensversicherung
 - Bootshaftpflichtversicherung
 - Bootskaskoversicherung
- C Von Bedeutung sind:
 - gesetzliche Unfallversicherung
 - zusätzliche Unfallversicherung des DRK-Landesverbandes und/oder DRK-Kreisverbandes
 - private Unfallversicherung
 - private Lebensversicherung
- D Von Bedeutung sind:
 - private Haftpflichtversicherung des Bootsführer
 - gesetzliche Unfallversicherung
 - private Unfallversicherung
 - Bootskaskoversicherung

240 (11) Was ist in Bezug auf den Arbeitsschutz bei allen Reinigungsarbeiten besonders zu beachten?

- A Bei Reinigungsarbeiten sind die allgemeinen und speziellen Unfallverhütungsvorschriften sowie die Angaben der Reinigungsmittelhersteller bezüglich Verwendung und zutragender Schutzausrüstung zu beachten.
- B Reinigungsarbeiten dürfen ausschließlich von einem zertifizierten Reinigungsgunternahmen durchgeführt werden.
- C Reinigungsarbeiten an Booten dürfen nur im Wasser durchgeführt werden, da außerhalb Umweltverschmutzungen auftreten können.
- D Bei Reinigungsarbeiten ist auf nichts besonderes zu achten.

241 (12) Was ist zu tun, um die Hände vor mechanischen Belastungen und Verletzungen, z.B. durch scharfe Kanten und Gegenstände oder schnell laufende Leinen, zu schützen?

- A Es sind Schutzhandschuhe an Bord mitzuführen und im Bedarfsfall zu tragen, um Belastungen und Verletzungen der Hände zu vermeiden.
- B Es sind Einmalhandschuhe an Bord mitzuführen und im Bedarfsfall zu tragen, um die Verletzungs- und Ansteckungsgefahr zu minimieren.
- C Es müssen keine Schutzhandschuhe mitgeführt werden. Im Bedarfsfall können die Hände mit Dreiecktüchern aus dem mitgeführten Sanitätsmaterial geschützt werden.
- D Es müssen keine Schutzhandschuhe mitgeführt werden. Bei Verletzungen der Hände steht das mitgeführten Sanitätsmaterial zur Behandlung zur Verfügung.

242 (13) Worin besteht die Funktion einer Rettungsweste?

- A Eine Rettungsweste dreht eine Person im Wasser selbstständig in die Rückenlage und hält den Kopf über Wasser um die Atemwege freizuhalten.
- B Eine Rettungsweste hält eine Person im Wasser an der Wasseroberfläche dreht sie aber weder in die Rückenlage noch hält sie den Kopf über Wasser.
- C Eine Rettungsweste schützt eine Person im Wasser vor der Kollision mit im Wasser treibenden Gegenständen.
- D Eine Rettungsweste dient zum Abbergen einer Person im Wasser mittels Hubschrauberwinde.

243 (14) Was hat durch die Besatzung eines Motorrettungsbootes bei der Übernahme und vor dem Anlegen der Rettungswesten zu erfolgen?

- A Es hat eine Sichtprüfung zu erfolgen.
- B Es ist die Gültigkeit der Prüfplakette zu überprüfen
- C Es ist die Funktion des Handauslösers zu überprüfen
- D Die Rettungsweste kann sofort angelegt werden.

244 (15) Was beinhaltet die Sichtprüfung einer automatischen Rettungsweste?

- A Die Rettungsweste ist auf eine, den Herstellerangaben entsprechende, gültige Prüfung, den einsatzbereiten Zustand der Auslöseautomatik und der Unversehrtheit von Außenhülle, Nähten und Tragegurten hin zu überprüfen. Der Handauslöser muss griffbereit sein.
- B Die Rettungsweste ist auf eine, den Herstellerangaben entsprechende, gültige Prüfung, die Dichtigkeit des Auftriebskörpers und der Unversehrtheit von Außenhülle, Nähten und Tragegurten hin zu überprüfen. Der Handauslöser muss nicht griffbereit sein.
- C Die Rettungsweste ist auf eine, den Herstellerangaben entsprechende, gültige Prüfung, die Funktion des Handauslösers und der Unversehrtheit von Außenhülle, Nähten und Tragegurten hin zu überprüfen. Der Handauslöser muss griffbereit sein.
- D Die Rettungsweste die Funktion des Handauslösers, die Dichtigkeit des Auftriebskörpers und der Unversehrtheit von Außenhülle, Nähten und Tragegurten hin zu überprüfen. Der Handauslöser muss nicht griffbereit sein.

245 (16) Welche Rettungswesten sind laut Dienstvorschrift Wasserwacht zugelassen?

- A Es sind nur mit CE–Zeichen versehene automatische Rettungswesten gemäß der DGUV Regel 112-201 mit mindestens 275N Auftriebskraft zugelassen.
- B Es sind nur mit CE–Zeichen versehene automatische Rettungswesten gemäß der DGUV Regel 112-201 mit mindestens 150N Auftriebskraft zugelassen.
- C Es sind nur mit CE–Zeichen versehene automatische Rettungswesten gemäß der DGUV Regel 112-201 mit mindestens 100N Auftriebskraft zugelassen.
- D Es sind nur mit CE–Zeichen versehene Schwimmhilfen gemäß der DGUV Regel 112-201 mit mindestens 50N Auftriebskraft zugelassen.

246 (17) Wann und durch wen sind automatische Rettungswesten zu prüfen?

- A Automatische Rettungswesten sind vor jeder Benutzung durch den Nutzer einer Sichtprüfung zu unterziehen. Außerdem hat mindestens einmal jährlich eine schriftlich dokumentierte Prüfung durch eine sachkundige Person zu erfolgen.
- B Automatische Rettungswesten sind nach jeder Benutzung durch den Nutzer einer Sichtprüfung zu unterziehen. Außerdem hat mindestens einmal halbjährlich eine schriftlich dokumentierte Prüfung durch eine sachkundige Person zu erfolgen.
- C Automatische Rettungswesten sind vor jeder Benutzung durch den Nutzer einer Sichtprüfung zu unterziehen. Eine schriftlich dokumentierte Prüfung durch eine sachkundige Person muss nicht erfolgen.
- D Automatische Rettungswesten müssen nicht geprüft werden, die Wartung in Abständen von 3 Jahre ist ausreichend.

247 (18) Wann und durch wen sind automatische Rettungswesten zu warten?

- A Automatische Rettungswesten sind in den vom Hersteller vorgegebenen Wartungsintervallen (i.d.R. alle zwei Jahre) sowie nach einer Auslösung durch den Hersteller oder eine autorisierte Wartungsstation zu warten.
- B Automatische Rettungswesten sind mindestens alle drei Jahre durch den Hersteller oder eine autorisierte Wartungsstation zu warten.
- C Automatische Rettungswesten sind mindestens jährlich durch den Hersteller oder eine autorisierte Wartungsstation zu warten.
- D Automatische Rettungswesten müssen nicht gewartet werden, die Sichtprüfung vor der Verwendung ist ausreichend.

248 (19) Wie viele Rettungswesten müssen sich an Bord eines Motorrettungsbootes befinden?

- A Minimum ist für jede an Bord befindliche Person eine Rettungsweste plus eine weitere. Optimaler Weise sind so viele Rettungswesten an Bord, wie Personen für das Boot zugelassen sind.
- B Die Anzahl der mitzuführenden Rettungswesten wird nicht durch den Einsatzzweck bestimmt. Eine Rettungsweste für jede zu Fahrtantritt an Bord befindliche Person ist immer und in jedem Falle ausreichend.
- C Die Anzahl der mitzuführenden Rettungswesten bestimmt der verfügbare Stauraum. Für jede Person aufzunehmende Person, die kein Rettungsschwimmer ist, sollte eine Rettungsweste verfügbar sein. Die Besatzung bedarf grundsätzlich keiner Rettungswesten.
- D Rettungswesten sind aufgrund ihrer Bauart im Bootsdienst der Wasserwacht nicht geeignet. Sie schränken die Bewegungsfreiheit zu sehr ein. Daher sind ausschließlich Schwimmwesten in ausreichender Zahl mitzuführen.

249 (20) Wie oft sind Bootsbesatzungen im Umgang mit den verwendeten Rettungswesten zu unterweisen?

- A Bootsbesatzungen sind mindestens jährlich im Umgang mit Rettungswesten zu unterweisen. Die Erstunterweisung hat in ausführlicher Form zu erfolgen, Wiederholungsunterweisungen dienen der Auffrischung der Kenntnisse. Die praktische Handhabung ist zu üben.
- B Bootsbesatzungen sind jährlich im Umgang mit Rettungswesten zu unterweisen. Einen Unterschied zwischen Erst- und Wiederholungsunterweisungen darf nicht bestehen.
- C Bootsbesatzungen sind jährlich im Umgang mit Rettungswesten zu unterweisen. Die Erstunterweisung hat in ausführlicher Form zu erfolgen. Die praktische Handhabung darf keinesfalls geübt werden.
- D Bootsbesatzungen sind einmalig im Umgang mit Rettungswesten zu unterweisen. Wiederholungsunterweisungen und praktische Übungen sind weder notwendig noch sinnvoll.

250 (21) Wie und durch wen sind Dritte, die an Bord eines Rettungsbootes genommen werden, in die Handhabung der Rettungswesten einzuweisen?

- A Dritte, die im Rahmen des Dienstes / Einsatzes an Bord genommen werden, sind durch ein Besatzungsmitglied kurz in den Umgang mit der Rettungsweste einzuweisen. Der Bootsführer hat sich zu vergewissern, dass die Rettungswesten richtig angelegt sind.
- B Personen, die nicht der Wasserwacht angehören, müssen nicht in den Umgang mit der Rettungsweste eingewiesen werden. Für das richtige Anlegen der Rettungsweste ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
- C Dritten, die im Rahmen des Dienstes / Einsatzes an Bord genommen werden, ist die Rettungsweste durch die Bootsbesatzung anzulegen. Somit ist eine Einweisung nicht notwendig. Der Bootsführer muss sich nicht vergewissern, ob die Rettungswesten richtig angelegt sind.
- D Personen, die nicht der Wasserwacht angehören, dürfen keine Rettungswesten der Wasserwacht tragen. Somit ist auch eine Einweisung nicht notwendig.

251 (22) Wann sind Rettungswesten anzulegen?

- A Rettungswesten sind dann anzulegen, wenn die Gefahr des Hineinstürzens in das Wasser und damit die Gefahr des Ertrinkens gegeben ist. Dies kann bereits am Ufer oder auf einem Steg der Fall sein.
- B Rettungswesten sind bereits bei der Anfahrt zum Wachdienst / Einsatzort anzulegen.
- C Rettungswesten sind erst bei Fahrtantritt des Motorrettungsbootes anzulegen.
- D Rettungswesten sind nur bei unsichtigem Wetter oder Dunkelheit anzulegen.

252 (23) Was muss nach einer Auslösung bei einer aufblasbaren Rettungsweste im Wasser beachtet werden, wenn die Situation das sofortige Ablegen der Rettungsweste erfordert?

- A Zuerst den Auftriebskörper über das Mundaufblaseventil entlüften, anschließend den Verschluss am Brustgurt öffnen.
- B CO2 Patrone entfernen und anschließend Verschluss am Brustgurt öffnen.
- C Mit der Pfeife auf meine Situation aufmerksam machen, anschließend den Verschluss am Brustgurt öffnen.
- D Nichts, Rettungswesten dürfen erst an Land abgelegt werden.

253 (24) Worin unterscheiden sich Rettungswesten und Schwimmhilfen?

- A Rettungswesten sind Auftriebsmittel, die den Benutzer mit dem Gesicht über Wasser halten, ohne dass von ihm eine Aktivität erforderlich ist.
Schwimmhilfen sind Auftriebsmittel, bei denen der Benutzer Schwimmbewegungen und andere Handlungsveränderungen vornehmen muss, um sein Gesicht über Wasser zu halten.
- B Schwimmhilfen sind Auftriebsmittel, die den Benutzer mit dem Gesicht über Wasser halten, ohne dass von ihm eine Aktivität erforderlich ist.
Rettungswesten sind Auftriebsmittel, bei denen der Benutzer Schwimmbewegungen und andere Handlungsveränderungen vornehmen muss, um sein Gesicht über Wasser zu halten.
- C Sowohl Rettungswesten als auch Schwimmhilfen sind Auftriebsmittel, die den Benutzer die den Benutzer mit dem Gesicht über Wasser halten, ohne dass von ihm eine Aktivität erforderlich ist. Ein Unterschied zwischen Rettungswesten und Schwimmhilfen besteht ausschließlich in der Größe der Auftriebskraft.
- D Sowohl Rettungswesten als auch Schwimmhilfen sind Auftriebsmittel, bei denen der Benutzer Schwimmbewegungen und andere Handlungsveränderungen vornehmen muss, um sein Gesicht über Wasser zu halten. Ein Unterschied zwischen Rettungswesten und Schwimmhilfen besteht ausschließlich in der Größe der Auftriebskraft.

11 Bootstransport

254 (1) Wer trägt die Verantwortung für den sicheren Landtransport von Booten auf einem Anhänger?

- A Der Kraftfahrer des Zugfahrzeugs trägt die Verantwortung.
- B Der Bootsführer trägt die Verantwortung.
- C Die Verantwortlichkeit wird in der Dienstanweisung individuell festgelegt.
- D Der Einsatzleiter trägt die Verantwortung.

255 (2) Welche Lasten und Gewichte sind beim Transport eines Motorrettungsbootes auf einem Anhänger zu beachten?

- A 1. Die zulässige Anhängelast des ziehenden Fahrzeuges.
2. Das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers.
3. Die Stützlast.
4. Das Gesamtgewicht des Zuges.
- B 1. Die zulässige Anhängelast des ziehenden Fahrzeuges.
2. Das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers.
3. Das zulässige Gesamtgewicht des Bootes.
4. Das Gesamtgewicht des Zuges.
- C 1. Die zulässige Anhängelast des ziehenden Fahrzeuges.
2. Das zulässige Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges.
3. Das zulässige Gesamtgewicht des Bootes.
4. Das Gesamtgewicht des Zuges.
- D 1. Die zulässige Anhängelast des ziehenden Fahrzeuges.
2. Das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers.
3. Die zulässige Zuladung des Bootes.
4. Das Gesamtgewicht des Zuges.

256 (3) Mit welcher Höchstgeschwindigkeit dürfen Bootsanhänger auf deutschen Straßen, die keine Autobahnen oder Kraftfahrstraßen sind, gefahren werden?

- A Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.
- B Mit der in der Zulassung vermerkten zulässigen Höchstgeschwindigkeit.
- C Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 100 km/h.
- D Es gibt keine Geschwindigkeitsbegrenzung für Bootsanhänger.

257 (4) Mit welcher Höchstgeschwindigkeit dürfen Bootsanhänger auf deutschen Autobahnen oder Kraftfahrstraßen gefahren werden?

- A Mit der in der Zulassung des Bootsanhängers vermerkten zulässigen Höchstgeschwindigkeit.
- B Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.
- C Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 100 km/h.
- D Es gibt keine Geschwindigkeitsbegrenzung für Bootsanhänger.

258 (5) Welche Zeichen müssen zusätzlich zu den Rückleuchten am Trailer von hinten sichtbar sein?

- A Zwei dreieckige rote Rückstrahler.
- B Zwei runde rote Rückstrahler.
- C Zwei runde orange Rückstrahler.
- D Zwei dreieckige orange Rückstrahler.

259 (6) Wie muss ein Boot mit Außenbordmotor auf dem Anhänger aufliegen und warum?

- A Der Bootsboden muss bis zum Spiegel auf den Auflagen liegen, um eine Verformung des Bootsboden zu verhindern.
- B Der Bootsboden muss zu mindestens 2/3 aufliegen, um eine Verformung des Bootsboden zu verhindern.
- C Der Bootsboden muss über mindestens 5/7 der Länge des Bootes beidseits aufliegen, um eine Verformung des Bootsboden zu verhindern.
- D Der Bootsboden muss über mindestens 7/8 der Länge des Bootes beidseits aufliegen, um eine Verformung des Bootsboden zu verhindern.

260 (7) Darf die zulässige Gesamtmasse eines Bootsanhängers die zulässige Anhängelast (gebremst bzw. ungebremst) des Zugfahrzeuges übersteigen?

- A Die zulässige Gesamtmasse eines Bootsanhängers darf die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.
- B Die zulässige Gesamtmasse eines Bootsanhängers darf die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges übersteigen.
- C Die zulässige Gesamtmasse eines Bootsanhängers darf die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges nur in Ausnahmefällen übersteigen.
- D Die zulässige Gesamtmasse eines Bootsanhängers muss die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges übersteigen.

261 (8) Muss ein zugelassener Bootsanhänger regelmäßig zur Hauptuntersuchung?

- A Ja, alle zwei Jahre.
- B Ja, alle drei Jahre.
- C Ja, jedes Jahr.
- D Nein.

262 (9) Welche Kennzeichnung muss an nach hinten überstehenden Teilen angebracht sein, wenn diese beim Transport mehr als 1 m über die Rückleuchten hinausragen?

- A Bei Tag eine hellrote, 30x30 cm große Tafel. Bei Nacht eine rote Leuchte und ein roter Rückstrahler.
- B Bei Tag und Nacht eine hellrote, 30x30cm große Fahne
- C Bei Tag und Nacht eine rote Leuchte und ein roter Rückstrahler.
- D Es muss keine besondere Kennzeichnung angebracht werden.

263 (10) Als was gelten Tandemtrailer mit einem Achsabstand bis 70cm rechtlich?

- A Diese Tandemtrailer gelten als Einachser.
- B Diese Tandemtrailer gelten als Zweiachser.
- C Der Achsabstand ist rechtlich irrelevant.
- D Der Achsabstand ist rechtlich nur für die Besteuerung relevant.

264 (11) Was besagt die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) bei widerrechtlich durchgeführten Änderungen am Bootsanhänger?

- A Widerrechtlich durchgeführten Änderungen am Bootsanhänger führen zum Erlöschen der Betriebserlaubnis.
- B Widerrechtlich durchgeführten Änderungen am Bootsanhänger führen nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis.
- C Ob widerrechtlich durchgeführten Änderungen am Bootsanhänger zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen, liegt im Ermessen der zuständigen Zulassungsbehörde.
- D Es gibt keine widerrechtlichen Änderungen an Bootsanhängern. Alle Änderungen sind zulässig.

265 (12) Wie sollte die Trailerlagerung im Winter erfolgen?

- A Trailerräder und Federung sollten durch Aufbocken entlastet werden.
- B Der Luftdruck in den Rädern sollte um min. 0,5 bar abgesenkt werden.
- C Der Luftdruck in den Rädern sollte um min. 0,5 bar erhöht werden.
- D Der Trailer ist wie gewohnt abzustellen. Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

266 (13) Welche Dokumente sind für einen Trailer mitzuführen?

- A Die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) bzw. die Zulassung Teil 1 und der Bericht der letzten Hauptuntersuchung.
- B Die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) bzw. die Zulassung Teil 2.
- C Die Zulassung Teil 2 und der Bericht der letzten Hauptuntersuchung.
- D Für Trailer müssen keine Dokumente mitgeführt werden.

267 (14) Darf die zulässige Gesamtmasse des Bootsanhängers die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeugs übersteigen?

- A Die zulässige Gesamtmasse eines Bootsanhängers darf die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.
- B Die zulässige Gesamtmasse eines Bootsanhängers darf die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges übersteigen.
- C Die zulässige Gesamtmasse eines Bootsanhängers darf die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges nur in Ausnahmefällen übersteigen.
- D Die zulässige Gesamtmasse eines Bootsanhängers muss die zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges übersteigen.

268 (15) Mit welcher Höchstgeschwindigkeit dürfen für eine Höchstgeschwindigkeit von 100km/h zugelassenen Trailer auf deutschen Autobahnen oder Kraftstraßen gefahren werden, wenn nicht mehr alle Kriterien für die 100km/h-Zulassung erfüllt sind?

- A Mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.
- B Mit der in der Zulassung des Trailer vermerkten zulässigen Höchstgeschwindigkeit.
- C Mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.
- D Der Trailer darf nicht mehr im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden.

269 (16) Es ist nicht eindeutig ermittelbar, ob Trailer und Zugfahrzeug in Kombination alle Voraussetzungen für einen Betrieb mit 100km/h auf Autobahnen und Kraftstraßen erfüllen. Wie ist sich zu verhalten?

- A Das Gespann darf mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 80km/h bewegt werden.
- B Das Gespann darf auf Autobahnen und Kraftstraßen im Zweifelsfall trotzdem mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 100km/h bewegt werden.
- C Die Unklarheiten sind umgehend bei einer, für die Begutachtung zugelassenen, Stelle zu klären.
- D Das Gespann darf in dieser Zusammenstellung nicht im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden.

270 (17) Wie ist ein Boot für den Straßentransport auf einem Trailer zu sichern?

- A Das Boot ist gegen das Verrutschen in Längs-, Quer- und Hochachse zu sichern.
- B Das Boot ist mit zwei Zurrgurten von 25mm Breite über Bug und Heck zu sichern.
- C Das Boot ist gegen das Verrutschen in Quer- und Hochachse zu sichern.
- D Boote müssen für den Straßentransport nicht extra gesichert werden. Die Auflage auf dem Trailer ist vollkommen ausreichend.

271 (18) Wie sind im Boot mitgeführte Ausrüstungsgegenstände beim Straßentransport zu sichern?

- A Ausrüstungsgegenstände sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie auch in Extremsituationen (z.B. Notbremsung) weder ihren Verstaurot verlassen noch sonstigen Schaden anrichten. Verschlüsse und Halterungen sind gegen unbeabsichtigtes Öffnen zu sichern.
- B Ausrüstungsgegenstände sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie auch in Extremsituationen (z.B. Notbremsung) weder ihren Verstaurot verlassen noch sonstigen Schaden anrichten.
- C Ausrüstungsgegenstände können in jedweder Art im Boot transportiert werden. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind nicht notwendig.
- D Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht im Boot transportiert werden. Sie sind während des Straßentransports im Fahrzeug zu verstauen.

272 (19) Was soll eine vom Bootsbug nach hinten (zur Lichtleiste hin) angebrachte Spanngurt-Sicherung beim Straßentransport vermeiden?

- A Diese Sicherung soll bei einer starken Bremsung / Notbremsung das Verrutschen des Bootes in Richtung Fahrzeug verhindern.
- B Diese Sicherung soll beim Beschleunigung das Verrutschen des Bootes nach hinten verhindern.
- C Diese Sicherung soll in Kurven das seitliche Verrutschen des Bootes verhindern.
- D Diese Sicherung erfüllt keinen spezifischen Zweck und kann somit vernachlässigt werden.

273 (20) Wie ist der Propeller eines am Boot montierten Motors während des Straßentransports zu sichern?

- A Es ist eine Verkleidung/Abdeckung anzubringen, die so beschaffen ist, dass Schnittverletzungen durch die Schraube vermieden werden.
- B Ein einfach Kunststoffüte ist in jedem Fall ausreichend.
- C Ein Propeller muss in keinem Fall extra gesichert werden, auch dann nicht, wenn er sich vor der Lichtleiste (außerhalb des Fahrzeugumrisses) befindet.
- D Ein Propeller muss nicht extra gesichert werden, solange er sich hinter der Lichtleiste (im Fahrzeugumriss) befindet.

274 (21) Wie ist ein am Boot montierter Außenbordmotor mit Pinnensteuerung beim Straßentransport zu sichern?

- A Ein Außenbordmotor mit Pinnensteuerung ist so zu sichern, dass ein Hin- und Herschlagen des Motors (in Kurven) unmöglich ist.
- B Ein Außenbordmotor mit Pinnensteuerung ist in jedem Falle anzuklappen. Eine weitere Sicherung ist nicht notwendig.
- C Ein Außenbordmotor mit Pinnensteuerung ist in jedem Falle zu demontieren und darf nur gesichert im Fahrzeug transportiert werden.
- D Ein Außenbordmotor mit Pinnensteuerung muss nicht separat gesichert werden.

275 (22) Wie ist eine Lichtleiste zu sichern, die für den Straßentransport über einen Meter aus dem Rahmen herausgezogen ist?

- A Die Lichtleiste ist entsprechend der Anweisungen des Trailer-Herstellers zu sichern.
- B Die Lichtleiste ist nach oben hin anzubinden.
- C Die Lichtleiste darf für den Straßentransport in keinem Falle mehr als 50cm aus dem Rahmen herausgezogen sein.
- D Die Lichtleiste muss nicht extra gesichert werden.

276 (23) Wie ist mit Zurrmitteln (z.B. Spanngurten) zu verfahren, die ihre Ablegereife erreicht haben?

- A Ablegereife Zurrmittel dürfen nicht mehr verwendet werden und sind umgehend auszusondern.
- B Ablegereife Zurrmittel sind bei Gelegenheit zu ersetzen und können bis dahin weiter verwendet werden.
- C Ablegereife Zurrmittel sind bei Gelegenheit zu reparieren und können bis dahin weiter verwendet werden.
- D Ablegereife Zurrmittel können bis zur endgültigen Zerstörung weiter verwendet werden.

277 (24) Wie lange dürfen Zurrmittel verwendet werden?

- A Zurrmitteln dürfen bis zum Erreichen ihrer Ablegereife verwendet werden.
- B Zurrmittel dürfen maximal 5 Jahre verwendet werden.
- C Zurrmitteln dürfen maximal 10 Jahre verwendet werden.
- D Zurrmitteln dürfen bis zu ihrer endgültigen Zerstörung verwendet werden.

278 (25) Wann haben Spannmittel (Gurtbänder) ihre Ablegereife erreicht?

- A Bei:
 - Einschnitten von mehr als 10% an der Webkante
 - Übermäßigem Verschleiß (z. B. Garnbrüche)
 - Beschädigungen der Nähte
 - Verformungen durch Wärme
 - Schäden durch den Kontakt mit aggressiven Medien
 - fehlende oder unleserliche Kennzeichnung
- B Bei:
 - Übermäßigem Verschleiß (z. B. Garnbrüche)
 - Beschädigungen der Nähte
- C Bei:
 - Übermäßigem Verschleiß (z. B. Garnbrüche)
 - Beschädigungen der Nähte
 - Verfärbungen durch Sonneneinstrahlung
- D Bei:
 - Einschnitten von mehr als 50% an der Webkante
 - Übermäßigem Verschleiß (z. B. Garnbrüche)
 - Beschädigungen der Nähte
 - Verfärbungen durch Sonneneinstrahlung
 - Schäden durch den Kontakt mit aggressiven Medien

279 (26) Wann haben Spannelemente (Ratschen) ihre Ablegereife erreicht?

- A Bei:
 - Verformungen des Spannelements
 - Verschleiß an den Zahnkränzen
 - gebrochenem Spannhebel
- B Bei:
 - Verfärbungen des Spannelements
 - Verschleiß an den Zahnkränzen
 - gebrochenem Spannhebel
- C Bei:
 - Verfärbungen des Spannelements
 - Verschleiß an den Zahnkränzen
- D Für Spannelemente gibt es keine Kriterien für die Ablegereife.

280 (27) Wann haben Verbindungselemente (Haken) ihre Ablegereife erreicht?

- A Bei:
 - Aufweitung des Hakens um mehr als 5%
 - Aufrissen, Brüchen, erheblicher Korrosion, bleibender Verformung
- B Bei:
 - Aufrissen, Brüchen, erheblicher Korrosion, bleibender Verformung
- C Bei:
 - Aufweitung des Hakens um mehr als 50%
 - Aufrissen, Brüchen, erheblicher Korrosion, bleibender Verformung
- D Für Verbindungselemente gibt es keine Kriterien für die Ablegereife.

281 (28) Was ist bezüglich der Kennzeichnung (Gurt-Etikett) und der Ablegereife von Zurrmitteln zu beachten?

- A Ein Zurrgurt mit unleserlichem Etikett, beschädigtem Etikett oder fehlendem(abgerissenem) Etikett gilt als ablegereif und darf nicht verwendet werden!
- B Ein Zurrgurt mit unleserlichem Etikett, beschädigtem Etikett oder fehlendem(abgerissenem) Etikett gilt als ablegereif. Dieser Zurrgurt darf aber noch verwendet werden sofern er keine anderen Beschädigungen aufweist!
- C Ein Zurrgurt mit unleserlichem Etikett, oder beschädigtem Etikett gilt nicht als ablegereif. Dieser Zurrgurt darf weiterhin verwendet werden sofern er keine anderen Beschädigungen aufweist!
- D Die Kennzeichnung (Gurt-Etikett) ist für die Ablegereife von Zurrmitteln nicht relevant.

282 (29) Sind Verknotungen oder anderweitige mechanische Verbindungen (Verschrauben, Vernieten) zur Reparatur oder Verlängerung von Spannmittel (Gurtbänder) zulässig?

- A Nein.
- B Ja, dennoch nur im äußersten Notfall.
- C Ja, dennoch nur mit einem doppelten Schotstek bzw. mechanischen Verbindungen von mindestens 12mm Durchmesser.
- D Ja, jederzeit.

283 (30) Durch wen dürfen beschädigte Zurrgurte repariert werden?

- A Beschädigte Zurrgurte dürfen nur von sachkundigen Personen repariert werden, die die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vorweisen können.
- B Beschädigte Zurrgurte dürfen nur von sachkundigen Personen repariert werden.
- C Beschädigte Zurrgurte dürfen nur von sachkundigen Personen repariert werden, auch wenn diese die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht vorweisen können.
- D Beschädigte Zurrgurte dürfen durch jedermann repariert werden.

284 (31) Wie oft und durch wen sind Zurrmittel zu kontrollieren?

- A Zurrmittel sind vor jeder Verwendung durch den Nutzer auf augenfällige Mängel zu kontrollieren. Außerdem hat mindestens einmal jährlich eine schriftlich dokumentierte Prüfung durch eine sachkundige Person zu erfolgen.
- B Zurrmittel sind alle zwei Jahre bei der Hauptuntersuchung des Trailers durch eine Sachverständigen zu prüfen. Die Prüfung wird dabei dokumentiert.
- C Zurrmittel sind nach jeder Verwendung durch den Nutzer auf augenfällige Mängel zu kontrollieren. Außerdem hat alle fünf Jahre eine schriftlich dokumentierte Prüfung durch eine sachkundige Person zu erfolgen.
- D Zurrmittel sind mindestens einmal jährlich durch einen sachkundige Person zu prüfen.

285 (32) Wo steht der Einweisende, der dem Fahrer eines Gespanns die entsprechenden Anweisungen gibt?

- A Der Einweisende muss sich an einem sicheren Standort im Sichtbereich des Fahrenden aufhalten.
- B Der Einweisende steht links neben dem Fahrzeug.
- C Der Einweisende steht rechts neben dem Fahrzeug.
- D Der Einweisende steht hinter dem Fahrzeug.

286 (33) Der Einweisende kann von seinem Standpunkt aus nicht alle relevanten Bereiche einsehen. Wie verhält er sich?

- A Es ist ein weitere Person hinzuzuziehen, welche den nicht einsehbaren Bereich überwacht und ausschließlich mit dem Einweisenden kommuniziert.
- B Es ist ein weitere Person hinzuzuziehen, welche den nicht einsehbaren Bereich überwacht und direkt mit dem Fahrer kommuniziert.
- C Der Einweisende begibt sich in den nicht einsehbaren Bereich und fährt mit dem Einweisen fort.
- D Der Einweisende begibt sich in den nicht einsehbaren Bereich, begutachtet diesen und fährt dann mit dem Einweisen von einer Position vor dem Fahrzeug fort.

287 (34) Beim Rückwärts-Rangieren verlässt der Einweisende den Sichtbereich des Fahrers eines Gespanns. Wie verhält sich der Fahrer?

- A Der Fahrer hält sofort an und fährt erst fort, wenn er die Anweisungen des Einweisenden wieder sehen kann.
- B Der Fahrer behält den eingeschlagenen Kurs und die gefahrene Geschwindigkeit bei.
- C Der Fahrer vollzieht den Fahrauftrag nach eigener Einschätzung und mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Sicht- und Rangierhilfen.
- D Der Fahrer folgt den Anweisungen des zweiten, hinter oder seitlich neben dem Fahrzeug befindlichen, Einweisenden.

288 (35) Welche Fahrtrichtung zeigt der Einweisende beim Rückwärts-Rangieren eines Gespanns, die des Zugfahrzeugs oder die des Anhängers?

- A Der Einweisende zeigt die Richtung, auf die sich Einweisender und Fahrer geeinigt haben.
- B Der Einweisende zeigt immer die Fahrtrichtung des Zugfahrzeugs an.
- C Der Einweisende zeigt immer die Fahrtrichtung des Anhängers an.
- D Der Einweisende zeigt immer die Richtung an, in die das Lenkrad zu bewegen ist.

289 (36) Was versteht man unter "Slippen"?

- A Slippen bedeutet in der Schifffahrt, ein Boot mit Hilfe eines Bootstrailers oder Slipwagens über eine schiefe Ebene zu Wasser zu lassen bzw. aus dem Wasser zu holen.
- B Slippen bedeutet in der Schifffahrt, ein Boot durch Personen ins bzw. aus dem Wasser zu tragen.
- C Slippen bedeutet in der Schifffahrt, ein Boot mit Hilfe eines Krans zu Wasser zu lassen bzw. aus dem Wasser zu holen.
- D Slippen bedeutet in der Schifffahrt, ein Boot beim Schleppen zum Gleiten zu bringen.

290 (37) Welche Einsatzkraft trägt die Verantwortung für den Slippvorgang?

- A Der Bootsführer trägt die Verantwortung für den Slippvorgang.
- B Die Verantwortlichkeit wird einer Dienstanweisung individuell festgelegt.
- C Der Kraftfahrer des Zugfahrzeugs trägt die Verantwortung für den Slippvorgang.
- D Der Einsatzleiter trägt die Verantwortung für den Slippvorgang.

291 (38) Wie ist das Abslippen eines Motorrettungsbootes für einen anschließenden Einsatz vorzubereiten?

- A - Trennen der elektrischen Verbindung zum Zugfahrzeug
 - Abnehmen der Lichtleiste des Trailers
 - Lösen der Transportsicherungen
 - Herstellen der Betriebsbereitschaft
 - Herstellen der Einsatzbereitschaft
- B - Trennen der elektrischen Verbindung des Trailers zum Zugfahrzeug
 - Anheben des Motors über die Lichtleiste
 - Lösen der Transportsicherungen
 - Herstellen der Betriebsbereitschaft
 - Herstellen der Einsatzbereitschaft
- C - Trennen der elektrischen Verbindung zum Zugfahrzeug
 - Abnehmen der Lichtleiste des Trailers
 - Lösen der Transportsicherungen
 - Herstellen der Betriebsbereitschaft
 - Anbordgehen der gesamten Besatzung
- D - Trennen der mechanischen Verbindung zum Zugfahrzeug- Abnehmen der Lichtleiste des Trailers- Lösen der Transportsicherungen
 - Herstellen der Betriebsbereitschaft
 - Herstellen der Einsatzbereitschaft

292 (39) Wann ist das Windenseil beim Slippen frühestens zu lösen?

- A Wenn das Heck des Bootes aufschwimmt und der Motor einwandfrei läuft.
- B Wenn der Motor läuft und der Rückwärtsgang eingelegt ist.
- C Wenn der Motor läuft und der Vorwärtsgang eingelegt ist.
- D Wenn das Zugfahrzeug in die Slipstelle rangiert.

293 (40) Worauf ist beim Aufslippen eines Bootes bezüglich der Lage auf dem Trailer zu achten?

- A Das Boot ist so auszurichten, dass die Kiele in der Mitte der Kielrollen sowie Spiegel und Bootsrumf optimal auf den entsprechenden Auflageflächen aufliegen.
- B Das Boot ist so auszurichten, dass Spiegel und Bootsrumf optimal auf den entsprechenden Auflageflächen aufliegen und der Kiel die Kielrollen nicht mehr berührt.
- C Das Boot ist so auszurichten, dass Kiele in der Mitte der Kielrollen und der Bootsrumf optimal auf den entsprechenden Auflageflächen aufliegen und die Stützlast möglichst groß ist.
- D Beim Aufslippen ist bezüglich der Lage des Bootes auf dem Trailer nichts zu beachten.

294 (41) Was ist beim Ankuppeln eines gebremsten Bootstrailers immer zu kontrollieren bzw. zu berücksichtigen?

- A - Anhänge- und Stützlast nicht überschritten
 - Anhängerkupplung eingerastet
 - Bremse des Anhängers gelöst
 - Bremsseil eingehängt
 - Stützrad hochgedreht und fixiert
 - Lichtleiste befestigt und funktionsfähig
 - Boot gesichert
 - Reifendruck in Ordnung
- B - Anhänge- und Stützlast nicht überschritten
 - Anhängerkupplung gut gefettet
 - Bremse des Anhängers angezogen
 - Bremsseil eingehängt
 - Spindelstützen gelöst
 - Lichtleiste befestigt und funktionsfähig
 - Boot gesichert
 - Reifendruck in Ordnung
- C - Anhänge- und Stützlast nicht überschritten
 - Anhängerkupplung eingerastet
 - Bremse des Anhängers angezogen
 - Bremsseil eingehängt
 - Stützrad hochgedreht und fixiert
 - Positionslichter des Bootes funktionstüchtig
 - Boot gesichert
 - Reifendruck in Ordnung
- D - Anhänge- und Stützlast nicht überschritten
 - Anhängerkupplung gut gefettet
 - Bremse des Anhängers gelöst
 - Bremsseil ausgehängt
 - Stützrad hochgedreht und fixiert
 - Positionslichter des Bootes funktionstüchtig
 - Boot mittels Winde gesichert
 - Reifendruck in Ordnung

295 (42) Wann ist das Stahlseil einer Trailerwinde auszuwechseln?

- A Es rostet, hat starke Verknickung und / oder mehrere Litzen sind gebrochen.
- B Es rollt sich nicht von selbst wieder auf.
- C Das Seil macht beim Aufrollen Geräusche.
- D Über 50 % der Litzen sind gebrochen.

296 (43) Wie oft sind Trailerwinden und deren Tragmittel zu prüfen?

- A Jährlich durch einen Sachkundigen. Die Prüfung ist im Windenbuch zu dokumentieren.
- B Alle fünf Jahre durch durch einen Sachkundigen. Die Prüfung ist im Windenbuch zu dokumentieren.
- C Alle zwei Jahre durch einen Sachverständigen im Rahmen der Hauptuntersuchung.
- D Gar nicht.

297 (44) Wie ist ein abgehängter Trailer abzustellen?

- A Der Trailer sollte auf einer ebenen Fläche abgestellt werden. Er ist mittels geeigneter Unterlegkeile gegen das Wegrollen zu sichern. Bei gebremsten Trailern ist bei Bedarf die Feststellbremse anzuziehen.
- B Der Trailer sollte auf einer ebenen Fläche abgestellt werden. Bei gebremsten Trailern ist bei Bedarf die Feststellbremse anzuziehen.
- C Der Trailer sollte auf einer Fläche mit Gefälle abgestellt werden. Er ist mittels geeigneter Unterlegkeile gegen das Wegrollen zu sichern.
- D Der Trailer sollte auf einer Fläche mit Gefälle abgestellt werden. Bei gebremsten Trailern ist bei Bedarf die Feststellbremse anzuziehen.

298 (45) Weshalb sollte die Feststellbremse bei einem Trailer nicht angezogen werden, der vor kurzem bis über die Bremstrommeln im Wasser stand?

- A Es ist immer davon auszugehen, dass Wasser in die Bremstrommel eingedrungen sein kann. Das Anziehen der Feststellbremse kann, insbesondere bei längeren Standzeiten, zum Festfrieren der Bremsbeläge und somit zum dauerhaften Blockieren des Rades führen.
- B Es ist immer davon auszugehen, dass Wasser in die Bremstrommel eingedrungen sein kann. Das Anziehen der Feststellbremse ist aber unproblematisch, da die volle Funktionsfähigkeit der Bremsen auch bei eingedrungenem Wasser gewährleistet ist.
- C Nur bei längeren Standzeiten im Wasser ist davon auszugehen, dass Wasser in die Bremstrommel eingedrungen sein kann. Nur dann sollte das Anziehen der Feststellbremse vermieden werden um ein eventuelles Festfrieren zu vermeiden.
- D Es ist nicht davon auszugehen, dass Wasser in die Bremstrommel eindringen kann. Das Anziehen der Feststellbremse ist somit unproblematisch.

299 (46) Welche Aussage zum Bootstransport auf dem Fahrzeugdach trifft zu?

- A Es ist eine einfache Art ein Boot zu transportieren. Es bestehen keine Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die Fahreigenschaften des Fahrzeugs ändern sich.
- B Die Fahreigenschaften des Fahrzeugs ändern sich. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt gemäß §18 StVO auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen 80km/h.
- C Die Fahreigenschaften des Fahrzeugs ändern sich nicht. Bei einem Transport des Bootes auf dem Dach ist kein Anhängerbetrieb mehr möglich.
- D Für den Transport eines Bootes auf dem Dach ist eine Sondergenehmigung nach §29 StVO notwendig. Die Fahreigenschaften des Fahrzeugs ändern sich.

300 (47) Welche Aussage zum Bootstransport auf dem Fahrzeugdach trifft zu?

- A Beim Bootstransport auf dem Dach ist das Fahrzeug seitenwindanfällig. Es besteht die Gefahr des Aufschaukelns.
- B Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt gemäß §18 StVO auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen 80km/h.
- C Bei einem Transport des Bootes auf dem Dach ist kein Anhängerbetrieb mehr möglich.
- D Für den Transport eines Bootes auf dem Dach ist eine Sondergenehmigung nach §29 StVO notwendig.

301 (48) Welche Aussage zum Kranen von Booten trifft zu?

- A Das Kranen von Booten darf nur durch volljährige, körperlich und geistig geeignete, in Theorie und Praxis geprüfte, unterwiesene und durch den Unternehmer beauftragte Helfer erfolgen. Die Unterweisung ist schriftlich nachzuweisen.
- B Das Kranen von Booten ist nur volljährigen, körperlich und geistig geeigneten Wasserrettern vorbehalten und darf nur durch eine solche Person durchgeführt werden.
- C Das Kranen von Booten ist nur volljährigen, körperlich und geistig geeigneten Bootsführern vorbehalten und darf nur durch eine solche Person durchgeführt werden.
- D Für das Kranen von Booten gibt es keine Regelungen. Somit darf jeder volljährige, körperlich und geistig geeignete Helfer ein Boot kranen, sofern er von seiner zuständigen Führungskraft dazu beauftragt wurde..

12 Besonderheiten Binnen

302 (1) Wie sind Boote der Wasserwacht auf Binnenschiffahrtsstraßen zu kennzeichnen?

- A Boote der Wasserwacht sind auf Binnenschiffahrtsstraßen durch Führen einer Flagge oder durch Aufschriften so zu kennzeichnen, dass sie als Wasserrettungsfahrzeuge erkennbar sind. Zudem sind Name und die Anschrift des Eigentümers an der Innen- oder Außenseite des Bootes anzubringen.
- B Boote der Wasserwacht sind auf Binnenschiffahrtsstraßen ausschließlich mit dem Schriftzug „Wasserwacht“ beidseitig mittschiffs zu kennzeichnen.
- C Boote der Wasserwacht sind auf Binnenschiffahrtsstraßen ausschließlich mit dem DRK-Kompaktlogo beidseitig mittschiffs zu kennzeichnen.
- D Boote der Wasserwacht müssen auf Binnenschiffahrtsstraßen nicht gekennzeichnet werden.

303 (2) Wann darf gemäß BinSchStrO ein Motorrettungsboot ein blaues Funkellicht zeigen?

- A Im Rettungseinsatz.
- B Im Rettungs- und Bergungsfall.
- C Nur im Katastrophenfall
- D Ausschließlich auf Anweisung der Leitstelle.

304 (3) Welches Zeichen darf ein Motorrettungsboot der DRK-Wasserwacht im Rettungseinsatz gemäß der BinSchStrO führen?

- A Im Rettungseinsatz darf bei Tag und Nacht ein blaues Funkellicht gezeigt werden.
- B Im Rettungseinsatz darf bei Tag und Nacht ein weiß-blauer Doppelstander gezeigt werden.
- C Im Rettungseinsatz dürfen bei Tag und Nacht drei blauen Kegeln (Lichtern) gezeigt werden.
- D Im Rettungseinsatz darf bei Tag und Nacht ein weißes Funkellicht gezeigt werden.

305 (4) Was hat ein Bootsführer zu beachten, wenn er während der Einsatzfahrt die „Sonderregelung für Fahrzeuge im öffentlichen Dienst und für Wasserrettungsfahrzeuge“ gemäß BinSchStrO in Anspruch nimmt?

- A Trotz der Befreiung von der Beachtung der BinSchStrO bei Rettungseinsätzen sind die öffentliche Sicherheit und Ordnung gebührend zu berücksichtigen.
- B Trotz der Befreiung von der Beachtung der BinSchStrO bei Rettungseinsätzen ist soweit wie möglich die APV Bootsdienst zu berücksichtigen.
- C Die Befreiung von der BinSchStrO berechtigt im Einsatzfall alles zu unternehmen, ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer nehmen zu müssen.
- D Die Befreiung von der BinSchStrO berechtigt im Einsatzfall alles zu unternehmen, ohne die öffentliche Sicherheit und Ordnung gebührend berücksichtigen zu müssen.

306 (5) Unter welchen Voraussetzungen darf ein Motorrettungsboot, welches mit einem Funkgerät für den Binnenschiffahrtfunk ausgerüstet, in Betrieb genommen werden?

- A Wenn der Bootsführer oder eine andere Person an Bord Inhaber eines UKW-Sprechfunkzeugnisses (UBI) ist.
- B Wenn sich der Inhaber eines UKW-Sprechfunkzeugnisses (SRC) an Bord befindet.
- C Wenn sich der Inhaber einer gültigen BOS-Sprechfunkunterweisung an Bord befindet.
- D Es bestehen keine zusätzlichen Voraussetzungen zur Inbetriebnahme eines Motorrettungsbootes bezüglich des Funkgeräts für den Binnenschiffahrtfunk.

307 (6) Was verstehen Sie unter dem Begriff „Manöver des letzten Augenblicks“?

- A Ein Manöver das der Vorfahrtberechtigte durchführen muss, wenn die Manöver des Ausweichpflichtigen die Gefahr eines Zusammenstoßes nicht mehr verhindern können.
- B Ein Manöver das der Ausweichpflichtige durchführen muss, wenn er im letzten Augenblick die Gefahr eines Zusammenstoßes erkennt.
- C Ein Manöver das der Vorfahrtberechtigte durchführen muss, wenn er im letzten Augenblick die Gefahr eines Zusammenstoßes erkennt.
- D Ein Manöver das der Ausweichpflichtige und der Vorfahrtberechtigte gemeinsam ausführen, um die Gefahr eines Zusammenstoßes zu vermeiden.

308 (7) Wann gelten Sie als überholendes Fahrzeug?

- A Wenn ich mich einem Fahrzeug aus einer Richtung von mehr als 22,5° achterlicher als querab nähere.
- B Ausschließlich wenn sich das zu überholende Fahrzeug auf einem Kurs recht voraus befindet.
- C Wenn ich mich einem Fahrzeug aus einer Richtung von weniger als 22,5° achterlicher als querab nähere.
- D Wenn ich mich einem Fahrzeug entgegenkommend nähere.

309 (8) Sie sehen an Ihrer Steuerbordseite eine der abgebildeten Tonnen. Was bedeutet diese?



- A Rechte Uferseite des durchgehenden Fahrwassers, linke Uferseite des einmündenden Fahrwassers.
- B Linke Uferseite des durchgehenden Fahrwassers, rechte Uferseite des einmündenden Fahrwassers.
- C Steuerbordseite des durchgehenden Fahrwassers, Backbordseite des einmündenden Fahrwassers.
- D Fahrinnenspaltung.

310 (9) Sie sehen an Ihrer Steuerbordseite eine der abgebildeten Tonnen. Was bedeutet diese?



- A Linke Uferseite des durchgehenden Fahrwassers, rechte Uferseite des einmündenden Fahrwassers.
- B Rechte Uferseite des durchgehenden Fahrwassers, linke Uferseite des einmündenden Fahrwassers.
- C Steuerbordseite des durchgehenden Fahrwassers, Backbordseite des einmündenden Fahrwassers.
- D Fahrinnenspaltung.

311 (10) Was zeigen die abgebildeten Schifffahrtszeichen an?



- A Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen die Lage der Fahrrinne am rechten Ufer an.
- B Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen die Lage der Fahrrinne am linken Ufer an.
- C Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen den Übergang der Fahrrinne vom linken zum rechten Ufer an.
- D Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen den Übergang der Fahrrinne vom rechten zum linken Ufer an.

312 (11) Was zeigen die abgebildeten Schifffahrtszeichen an?



- A Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen die Lage der Fahrrinne am linken Ufer an.
- B Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen die Lage der Fahrrinne am rechten Ufer an.
- C Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen den Übergang der Fahrrinne vom linken zum rechten Ufer an.
- D Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen den Übergang der Fahrrinne vom rechten zum linken Ufer an.

313 (12) Was zeigen die abgebildeten Schifffahrtszeichen an?



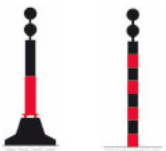
- A Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen den Übergang der Fahrrinne vom rechten zum linken Ufer an.
- B Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen den Übergang der Fahrrinne vom linken zum rechten Ufer an.
- C Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen die Lage der Fahrrinne am rechten Ufer an.
- D Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen die Lage der Fahrrinne am linken Ufer an.

314 (13) Was zeigen die abgebildeten Schifffahrtszeichen an?



- A Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen den Übergang der Fahrrinne vom linken zum rechten Ufer an.
- B Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen den Übergang der Fahrrinne vom rechten zum linken Ufer an.
- C Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen die Lage der Fahrrinne am rechten Ufer an.
- D Die abgebildeten Schifffahrtszeichen zeigen die Lage der Fahrrinne am linken Ufer an.

315 (14) Sie sehen eine dieser Tonnen. Worum handelt es sich hierbei?



- A Einzelgefahrenstelle im Fahrwasser
- B Fahrinnenspaltung
- C Eine Einmündung eines Zuflusses.
- D Radarreflektor zur Bezeichnung gefährlicher Hindernisse

316 (15) Ein Segelboot befindet sich auf einer Binnenschifffahrtsstraße mit einem Ruderboot auf Kollisionskurs. Wer ist ausweichpflichtig?

- A Das Ruderboot.
- B Das Segelboot.
- C Im Uferbereich das Ruderboot.
- D In der Fahrwassermitte das Segelboot.

317 (16) Wo sind aktuelle Verkehrsinformationen zu Befahrensregeln, Einschränkungen, Sperrungen und Schleuseninformationen für Binnenschifffahrtsstraßen erhältlich?

- A In den "Nachrichten für die Binnenschifffahrt".
- B Im Amtsblatt des betreffenden Landkreises.
- C Im Verkehrsblatt.
- D Im Binnenschifffahrtsmagazin.

318 (17) Auf welcher Internetseite werden die "Nachrichten für die Binnenschifffahrt" veröffentlicht?

- A Im Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice unter www.elwis.de
- B Im Länderübergreifenden Hochwasserportal unter www.hochwasserzentralen.de
- C Bei der Unwetterzentrale unter www.unwetterzentrale.de
- D Die "Nachrichten für die Binnenschifffahrt" werden nicht im Internet veröffentlicht.

319 (18) Wie ist ein Boot auf Binnenschiffahrtsstraßen zu kennzeichnen, von dem aus ein Taucheinsatz durchgeführt wird?

- A Es ist die Flagge -A- des internationalen Signalbuchs (blau/weißer Doppelstander) zu setzen. Bei Nacht ist diese anzustrahlen. Zusätzlich kann eine rot/weiße Flagge oder Tafel bzw. die entsprechende Beleuchtung auf der freien Seite gesetzt werden.
- B Es ist die Flagge -A- (blau/weißer Doppelstander) zu setzen. Ein Anstrahlen bei Nacht ist nicht notwendig.
- C Es ist die Michigan-Tauchflagge (rot mit weißem Diagonalstreifen) zu setzen. Bei Nacht ist diese anzustrahlen. Zusätzlich kann eine rot/weiße Flagge oder Tafel bzw. die entsprechende Beleuchtung auf der gesperrten Seite gesetzt werden.
- D Es kann entweder die Flagge -A- (blau/weißer Doppelstander) oder die Michigan-Tauchflagge (rot mit weißem Diagonalstreifen) gesetzt werden. Bei Nacht sind diese anzustrahlen. Zusätzlich kann eine rot/weiße Flagge oder Tafel bzw. die entsprechende Beleuchtung auf der freien Seite gesetzt werden.

13 Besonderheiten See

320 (1) Auf welcher Internetseite werden die Nachrichten für Seefahrer (NfS) und die Bekanntmachungen für Seefahrer (BfS) veröffentlicht?

- A Im Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice unter www.elwis.de
- B Im Länderübergreifenden Hochwasserportal unter www.hochwasserzentralen.de
- C Bei der Unwetterzentrale unter www.unwetterzentrale.de
- D Die Nachrichten für Seefahrer (NfS) und die Bekanntmachungen für Seefahrer (BfS) werden nicht im Internet veröffentlicht.

321 (2) Wie ist ein Boot auf Seeschiffahrtsstraßen mindestens zu kennzeichnen, von dem aus ein Taucheinsatz durchgeführt wird?

- A Es sind zu führen drei Rundumlichter senkrecht übereinander dort, wo sie am besten gesehen werden können. Das obere und das untere Licht müssen rot, das mittlere muß weiß sein; die Flagge "A" des Internationalen Signalbuchs als Tafel von mindestens 1 Meter Höhe. Ihre Rundumsichtbarkeit muß sichergestellt sein.
- B Es sind zu führen drei rote Rundumlichter senkrecht übereinander dort, wo sie am besten gesehen werden können; die Flagge "A" des Internationalen Signalbuchs von mindestens 1 Meter Höhe
- C Es sind zu führen drei rote Rundumlichter senkrecht übereinander dort, wo sie am besten gesehen werden können; die Michigan-Tauchflagge (rot mit weißem Diagonalstreifen) von mindestens 1 Meter Höhe. Ihre Rundumsichtbarkeit muß sichergestellt sein.
- D Es sind zu führen entweder die Flagge -A- (blau/weißer Doppelstander) oder die Michigan-Tauchflagge (rot mit weißem Diagonalstreifen). Bei Nacht sind diese anzustrahlen; eine rot/weiße Flagge oder Tafel bzw. die entsprechenden Rundumlichter

322 (3) Wie erfolgt die Handhabung einer Hubschrauberrettungsschlinge?

- A Den Karabinerhaken der offenen Schlinge einpicken, mit Kopf und beiden Armen in die Schlinge einsteigen, Arme nach unten drücken und Hände schließen.
- B Den Karabinerhaken der offenen Schlinge einpicken, mit Kopf und einem Armen in die Schlinge einsteigen, Arme nach oben drücken und Hände schließen.
- C Den Karabinerhaken der offenen Schlinge einpicken, mit Kopf, Armen und beiden Beine in die Schlinge einsteigen, Arme nach unten drücken und Hände schließen.
- D Karabinerhaken der offenen Schlinge einpicken, mit Kopf, Armen und beiden Beinen in die Schlinge einsteigen, Beine nach unten drücken und Füße zusammenstellen.

323 (4) Wo ist bei Booten der Wasserwacht die Nationalflagge zu führen?

- A Am Heck.
- B Am Bug.
- C An der Backbord-Saling.
- D Über dem Topplicht.

21 Regional Bayern

324 (1) Welche Vorschrift regelt die Schifffahrt und den Verkehr auf bayerischen Landesgewässern?

- A Die Bayerische Schifffahrtsordnung
- B Das Bayerische Wassergesetz
- C Die Binnenschifffahrtsstraßenordnung
- D Die Chiemseeschifffahrtspolizeiverordnung

325 (2) Was wird zum Befahren eines bayerischen Landesgewässers mit einem maschinengetriebenen Fahrzeug (Motorleistung über 4 KW) benötigt?

- A Die Genehmigung durch das Landratsamt
- B Sportbootführerschein Binnen
- C Sportbootführerschein See
- D Ein polizeiliches Führungszeugnis

326 (3) Welche Sichtzeichen (Lichter) darf ein Fahrzeug mit mehr als 4 KW Antriebsleistung unter Motor führen?

- A Seitenlichter rot / grün, weißes Top- und Hecklicht
- B zwei weiße Rundumlichter
- C Dreifarbenlaterne
- D ein weißes Rundumlicht

327 (4) Welche Sichtzeichen (Lichter) darf ein Fahrzeug mit mehr als 4 KW Antriebsleistung unter Motor führen?

- A Zweifarbenlaterne im Bug, weißes Top- und Hecklicht
- B ein weißes Rundumlicht
- C zwei weiße Rundumlichter
- D Dreifarbenlaterne

328 (5) Welche Sichtzeichen (Lichter) darf ein Fahrzeug mit weniger als 4 KW Antriebsleistung unter Motor führen?

- A Seitenlichter rot / grün, weißes Top- und Hecklicht
- B zwei weiße Rundumlichter
- C Dreifarbenlaterne
- D Seitenlichter und Hecklicht

329 (6) Welche Sichtzeichen (Lichter) darf ein Fahrzeug mit weniger als 4 KW Antriebsleistung unter Motor führen?

- A ein weißes Rundumlicht
- B Seitenlichter und Hecklicht
- C Dreifarbenlaterne
- D zwei weiße Rundumlichter

330 (7) Sie sehen nachts ein Fahrzeug mit weißem und grünem Licht an Ihrer Backbordseite. Über diesen Lichtern ist ein grünes Licht zu sehen. Wer ist ausweichpflichtig?

- A Sie, denn es handelt sich um ein Fahrgastschiff
- B Niemand - man muss sich verständigen
- C Das andere Fahrzeug, da es mich an Steuerbord sieht
- D Sie sind nicht ausweichpflichtig, es handelt sich um einen Fischer

331 (8) Welcher Uferabstand ist von Segelbooten u. Surfern einzuhalten?

- A 100m Uferabstand für Surfer und Segelboote
- B 50m Uferabstand für Surfer und Segelboote
- C 75m Uferabstand für Surfer und Segelboote
- D 300m Uferabstand für Surfer und Segelboote

332 (9) Welcher Uferabstand ist von Motorbooten einzuhalten?

- A 300 m für Uferabstand für Motorboote
- B 50 m für Uferabstand für Motorboote
- C 75 m für Uferabstand für Motorboote
- D 100 m für Uferabstand für Motorboote

333 (10) Welche zusätzlichen Zeichen muss ein Fahrgastschiff führen?

- A Eine orangefarbene Flagge am Tage, grünes Rundumlicht bei Nacht.
- B Eine grün/weiße Flagge am Tage, grün-weißes Rundumlicht bei Nacht.
- C Einen blauen Kegel Spitze nach unten am Tage, blaues Rundumlicht bei Nacht.
- D Ein gelbes Warnlicht bei Nacht.

334 (11) Was müssen Sie über die Sturmwarnung an bayerischen Gewässern wissen?

- A gelbe Blitze 40/Min – Vorwarnung, gelbe Blitze 90/Min – unmittelbare Sturmwarnung
- B Es handelt sich um eine Sirene.
- C gelbes Blinklicht – Vorwarnung
- D gelbes Funkellicht – unmittelbare Sturmwarnung

335 (12) Was müssen Sie über die Sturmwarnung an bayerischen Gewässern wissen?

- A gelbe Blitze 40/Min – Vorwarnung, gelbe Blitze 90/Min – unmittelbare Sturmwarnung
- B gelbe Blitze 20/Min – Vorwarnung, gelbe Blitze 40/Min – unmittelbare Sturmwarnung
- C gelbe Blitze 60/Min – Vorwarnung, gelbe Blitze 120/Min – unmittelbare Sturmwarnung
- D gelbe Blitze 45/Min – Vorwarnung, gelbe Blitze 90/Min – unmittelbare Sturmwarnung

336 (13) Wobei handelt es sich nicht um Vorrangfahrzeuge?

- A Segelboote
- B Polizeiboote
- C Motorrettungsboote
- D Fahrzeuge des Katastrophenschutzes

337 (14) Wobei handelt es sich nicht generell um Vorrangfahrzeuge?

- A Fahrgastschiffe
- B Polizeiboote
- C Motorrettungsboote
- D Fahrzeuge des Katastrophenschutzes

338 (15) Welche Voraussetzungen kennt die SchO für das Führen von Maschinenfahrzeugen (über 4 KW)?

- A Der Schiffsführer muss geeignet sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- B Der Schiffsführer muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- C Der Schiffsführer muss im Besitz eines Sportbootführerscheins Binnen sein.
- D Der Schiffsführer muss mindestens 1,60 m groß sein.

339 (16) Welche Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt es?

- A Grundsätzlich 40 km/h, 10 km/h bei An- und Abfahrt aus dem Uferbereich
- B Keine
- C Grundsätzlich 40 Knoten, 10 Knoten bei An- und Abfahrt aus dem Uferbereich
- D Grundsätzlich 25 km/h

340 (17) Wo gilt die SchO nicht?

- A Bodensee und Bundeswasserstraßen
- B Chiemsee
- C Lech, Isar
- D Ammersee

341 (18) Welches Sondersignal darf ein Motorrettungsboot der Wasserwacht im Geltungsbereich der SchO im Einsatz führen?

- A Ein gelbes Funkellicht.
- B Ein blaues Funkellicht.
- C Einen Vorrangwimpel am Bug.
- D Ein rotes Funkellicht.

22 Regional Berlin

342 (1) Wie viele Leuchfeuer gibt es im Bereich der Gewässerkarte?

- A 7
- B 5
- C 3
- D 6

343 (2) In welchen Törn liegt das Leuchfeuer Lindwerder?

- A 4
- B 3
- C 5
- D 2

344 (3) Welche Farbe hat das Leuchfeuer Gemünd?

- A Grün & Rot
- B Rot
- C Grün
- D Weiß

345 (4) Wie viele WRS der DLRG gibt es im Bereich der Unterhavel?

- A 15
- B 21
- C 29
- D 17

- 346 (5) Wie viele DLRG Stationen gibt es am Wannsee?**
- A 3
 - B 4
 - C 2
 - D 5
- 347 (6) Wie viele Brücken gibt es zwischen Schleuse Spandau und dem Tiefen See, inklusive der Seenkette und Teltowkanal?**
- A 15
 - B 9
 - C 16
 - D 12
- 348 (7) Wie viele Brücken gibt es auf der Unteren Havel Wasserstraße?**
- A 7
 - B 5
 - C 6
 - D 9
- 349 (8) Wie viele Brücken gibt es im Törn 6?**
- A 7
 - B 6
 - C 9
 - D 5
- 350 (9) Wie ist die richtige Reihenfolge der Seen in der Seenkette vom Wannsee aus?**
- A Kleiner Wannsee, Pohlesee, Stölpchensee, Griebnitzsee
 - B Kleiner Wannsee, Stölpchensee, Pohlesee, Grimnitzsee
 - C Kleiner Wannsee, Griebnitzsee, Pohlesee, Stößensee
 - D Kleiner Wannsee, Stößensee, Pohlesee, Griebnitzsee
- 351 (10) Wo gilt ein Nachfahrverbot zwischen 22 und 5Uhr?**
- A Scharfe Lanke
 - B Krumme Lanke
 - C Klare Lanke
 - D Jürgen Lanke
- 352 (11) In welchem Törn liegt Alt Gatow?**
- A 5
 - B 6
 - C 4
 - D 3
- 353 (12) In welchem Törn liegt Breitehorn?**
- A 4
 - B 5
 - C 3
 - D 2

354 (13) In welchem Törn liegt WR?

- | | |
|----------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> A | 3 |
| <input type="checkbox"/> B | 2 |
| <input type="checkbox"/> C | 1 |
| <input type="checkbox"/> D | 6 |

355 (14) Wo gibt es eine Seilfähre?

- A Lindwerder
- B Kälberwerder
- C Imchen
- D Sacrower Fährhaus

356 (15) Wo liegt der Grimnitzsee?

- A Spandau
- B Potsdam
- C Kladow
- D Zehlendorf

357 (16) Wo liegt der Griebnitzsee?

- A Potsdam & Zehlendorf
- B Spandau
- C Potsdam
- D Zehlendorf

23 Regional Thüringen

358 (1) Welche Vorschrift regelt die Schifffahrt auf der Bleilochtalsperre?

- A Die Verordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis für die Nutzung der Bleilochtalsperre
- B Es besteht keine Vorschrift. Schifffahrt ist in diesem Bereich somit nicht gestattet.
- C Die Binnenschifffahrtsstraßenordnung
- D Das Thüringer Wassergesetz

359 (2) Bei der Bleilochtalsperre handelt es sich um

- A ein Landesgewässer
- B eine Bundeswasserstraße
- C ein Kommunalgewässer
- D ein Privatgewässer

360 (3) In welchem Zeitraum darf die Bleilochtalsperre von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren befahren werden?

- A Im Zeitraum vom 01. 03. bis 30.11. des Jahres und Montag bis Freitag: 09:00 - 20:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen: 09:00-12:30 Uhr und 14:30-20:00 Uhr.
- B Im Zeitraum vom 01. 06. bis 31.8. des Jahres in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang .
- C Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.3. des Jahres in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
- D Es bestehen keine Beschränkungen des Zeitraumes.

361 (4) Welche Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen auf der Bleilochtalsperre?

- A Grundsätzlich gilt eine Höchstgeschwindigkeiten von 12 km/h. Beim An- und Ablegen an Landstellen, bei Bojen in Bojenfeldern und innerhalb von Bojenfeldern gilt eine Höchstgeschwindigkeiten von 5 km/h.
- B Die Höchstgeschwindigkeiten beträgt generell 40km/h.
- C Die Höchstgeschwindigkeiten beträgt stromauf 17 km/h und stromab 7 km/h.
- D Es bestehen keine Geschwindigkeitsbeschränkungen.

362 (5) Welche Vorschrift regelt die Schifffahrt auf der Hohenwartetalsperre?

- A Die Verordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis für die Nutzung der Hohenwartetalsperre
- B Das Thüringer Wassergesetz
- C Es besteht keine Vorschrift. Schifffahrt ist in diesem Bereich somit nicht gestattet.
- D Die Binnenschifffahrtsstraßenordnung

363 (6) Bei der Hohenwartetalsperre handelt es sich um

- A ein Landesgewässer
- B eine Bundeswasserstraße
- C ein Kommunalgewässer
- D ein Privatgewässer

364 (7) In welchem Zeitraum darf die Hohenwartetalsperre von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren befahren werden?

- A Im Zeitraum vom 01. 03. bis 30.11. des Jahres und Montag bis Freitag: 09:00 - 20:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen: 09:00-12:30 Uhr und 14:30-20:00 Uhr.
- B Im Zeitraum vom 01. 06. bis 31.8. des Jahres in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang .
- C Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.3. des Jahres in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
- D Es bestehen keine Beschränkungen des Zeitraumes.

365 (8) Welche Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen auf der Hohenwartetalsperre?

- A Grundsätzlich gilt eine Höchstgeschwindigkeiten von 12 km/h. Beim An- und Ablegen an Landstellen, bei Bojen in Bojenfeldern und innerhalb von Bojenfeldern gilt eine Höchstgeschwindigkeiten von 5 km/h.
- B Die Höchstgeschwindigkeiten beträgt generell 40km/h.
- C Die Höchstgeschwindigkeiten beträgt stromauf 17 km/h und stromab 7 km/h.
- D Es bestehen keine Geschwindigkeitsbeschränkungen.

366 (9) Welche Vorschrift regelt den Motorbootsverkehr auf der Unstrut im Bereich des Kyffhäuserkreises von der Kreisgrenze zum Landkreis Sömmerda bis zur Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt?

- A Die Ordnungsrechtliche Verordnung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis über die Zulassung des Motorbootsverkehrs auf der Unstrut.
- B Die Binnenschifffahrtsstraßenordnung
- C Das Thüringer Wassergesetz
- D Keine Vorschrift, Der Motorbootsverkehr ist in diesem Bereich somit nicht gestattet.

367 (10) Bei der Unstrut im Bereich des Kyffhäuserkreises von der Kreisgrenze zum Landkreis Sömmerda bis zur Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt handelt es sich um

- A ein Landesgewässer
- B eine Bundeswasserstraße
- C ein Kommunalgewässer
- D ein Privatgewässer

368 (11) Welche Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen auf dem in Thüringen für den Motorbootverkehr freigegebenem Abschnitt der Unstrut?

- A Die Höchstgeschwindigkeiten beträgt flussaufwärts 7 km/h und flussabwärts 10 km/h.
- B Die Höchstgeschwindigkeiten beträgt generell 40km/h.
- C Die Höchstgeschwindigkeiten beträgt flussaufwärts 17 km/h und flussabwärts 7 km/h.
- D Es bestehen keine Geschwindigkeitsbeschränkungen.

369 (12) Welche Beschränkungen der Fahrzeit bestehen auf dem in Thüringen für den Motorbootverkehr freigegebenem Abschnitt der Unstrut?

- A Die Fahrzeit ist auf die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang begrenzt.
- B Die Fahrzeit ist auf die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang begrenzt.
- C Die Fahrzeit ist auf die Zeitraum von 01. März bis 31. Oktober begrenzt.
- D Es bestehen keine Beschränkungen der Fahrzeit.

370 (13) Welche Befahrensregeln für Altarme bestehen auf dem in Thüringen für den Motorbootverkehr freigegebenem Abschnitt der Unstrut?

- A Altarme dürfen nicht befahren werden.
- B Altarme dürfen befahren werden.
- C Altarme dürfen nur von Sommeraufgang bis Sonnenuntergang befahren werden.
- D Es bestehen keine besonderen Regeln für Altarme.

371 (14) Welche Vorschrift regelt die Schifffahrt auf der Werra von Stromkilometer 0 bei Falken bis zum Zusammenfluss mit der Fulda?

- A Die Binnenschifffahrtsstraßenordnung
- B Das Thüringer Wassergesetz
- C Die Ordnungsrechtliche Verordnung des Landratsamtes Wartburgkreis über die Zulassung des Motorbootsverkehrs auf der Werra.
- D Es besteht keine Vorschrift. Der Motorbootsverkehr ist in diesem Bereich somit nicht gestattet.

372 (15) Bei der Werra von Stromkilometer 0 bei Falken bis zum Zusammenfluss mit der Fulda handelt es sich um

- A eine Bundeswasserstraße
- B ein Landesgewässer
- C ein Kommunalgewässer
- D ein Privatgewässer